

**Jahresabschluss
des Vogelsbergkreises
zum
31.12.2023**



VOGELSBERG

Inhaltsverzeichnis

1.	Ergebnisrechnung	3
2.	Finanzrechnung	5
3.	Bilanz	8
4.	Teilergebnisrechnungen	11
5.	Teilfinanzrechnungen	28
6.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023	41
7.	Aufstellungsbeschluss	80
A.	Anhang	81
I.	Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben	81
II.	Ergebnisrechnung.....	82
III.	Finanzrechnung.....	87
IV.	Vermögensrechnung.....	90
V.	Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.....	111
VI.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	112
VII.	Übersicht über die fremden Finanzmittel.....	113
VIII.	Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer	113
IX.	Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises im Jahr 2023	114
X.	Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises	116
XI.	AfA-Tabelle	126
B.	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	132

1. Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018.047,14	865.500,00	1.105.348,67	-239.848,67
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.548.350,29	4.661.700,00	5.397.676,68	-735.976,68
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.634.135,91	5.373.440,00	5.885.068,98	-511.628,98
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	87.907.631,00	99.214.300,00	99.289.733,03	-75.433,03
6	547	Erträge aus Transferleistungen	49.537.549,36	60.250.080,00	63.397.472,57	-3.147.392,57
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.194.319,71	55.369.050,00	58.935.083,33	-3.566.033,33
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.695.818,84	6.691.630,00	7.331.657,77	-640.027,77
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.190.264,23	362.770,00	4.168.074,89	-3.805.304,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	213.726.116,48	232.788.470,00	245.510.115,92	-12.721.645,92
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-47.363.434,15	-50.935.490,00	-51.396.754,74	461.264,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.202.185,35	-5.021.500,00	-7.483.089,85	2.461.589,85
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.278.649,67	-40.932.459,48	-38.071.220,22	-2.861.239,26
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-2.522.774,13	0,00	-2.607.451,48	2.607.451,48
14	66	Abschreibungen	-10.993.201,69	-9.147.840,00	-12.465.151,14	3.317.311,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.292.300,87	-7.666.400,00	-8.395.202,81	728.802,81
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.911.956,86	-24.302.800,00	-23.965.193,19	-337.606,81
17	72	Transferaufwendungen	-86.271.890,88	-96.777.850,00	-101.980.781,26	5.202.931,26
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.957,96	-8.040,00	-12.229,96	4.189,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-209.321.577,43	-234.792.379,48	-243.769.623,17	8.977.243,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.404.539,05	-2.003.909,48	1.740.492,75	-3.744.402,23
21	56,57	Finanzerträge	1.178.693,13	680.700,00	448.750,30	231.949,70
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-1.417.611,88	-1.612.900,00	-1.686.218,14	73.318,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-238.918,75	-932.200,00	-1.237.467,84	305.267,84
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	214.904.809,61	233.469.170,00	245.958.866,22	-12.489.696,22
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-210.739.189,31	-236.405.279,48	-245.455.841,31	9.050.561,83
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	4.165.620,30	-2.936.109,48	503.024,91	-3.439.134,39
27	59	Außerordentliche Erträge	137.703,93	0,00	395.815,63	-395.815,63
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-448.998,80	0,00	-834.235,97	834.235,97
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-311.294,87	0,00	-438.420,34	438.420,34
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.854.325,43	-2.936.109,48	64.604,57	-3.000.714,05

2. Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.020.642,32	869.400,00	1.091.552,71	-222.152,71
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.464.655,20	4.668.700,00	5.414.376,19	-745.676,19
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.883.504,67	5.373.440,00	6.234.711,14	-861.271,14
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	87.906.990,00	99.214.300,00	99.287.590,03	-73.290,03
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	46.657.473,04	60.351.580,00	60.757.116,24	-405.536,24
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.629.856,62	55.369.050,00	58.453.972,91	-3.084.922,91
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.178.730,58	680.700,00	448.739,30	231.960,70
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	700.266,02	250.370,00	354.432,96	-104.062,96
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	203.442.118,45	226.777.540,00	232.042.491,48	-5.264.951,48
10	830 Personalauszahlungen	-47.025.368,87	-50.834.560,00	-51.348.305,76	513.745,76
11	831 Versorgungsauszahlungen	-2.929.305,84	-2.987.400,00	-3.143.164,92	155.764,92
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.404.283,27	-40.932.459,48	-35.369.380,73	-5.563.078,75
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-86.466.067,95	-96.777.850,00	-102.581.757,74	5.803.907,74
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-5.441.862,66	-7.666.400,00	-8.718.063,05	1.051.663,05
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.911.498,36	-24.302.800,00	-23.965.371,79	-337.428,21
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.107.709,54	-1.345.200,00	-1.230.499,22	-114.700,78
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-89.692,06	-8.040,00	-84.873,14	76.833,14
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-193.375.788,55	-224.854.709,48	-226.441.416,35	1.586.706,87
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	10.066.329,90	1.922.830,52	5.601.075,13	-3.678.244,61
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	6.429.945,51	10.129.880,00	12.284.066,28	-2.154.186,28
	820 davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	665.214,93	670.450,00	677.717,93	-7.267,93
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	16.994,37	67.500,00	68.940,88	-1.440,88
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	145.687,38	-145.687,38
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	6.461.939,88	10.197.380,00	12.498.694,54	-2.301.314,54
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-29.950,66	-165.000,00	-4.336,53	-160.663,47
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.923.592,12	-16.471.494,55	-9.379.886,68	-7.091.607,87
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.904.225,70	-6.146.714,41	-4.044.937,64	-2.101.776,77
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-113.199,18	-4.902.100,00	-119.376,37	-4.782.723,63
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-16.970.967,66	-27.685.308,96	-13.548.537,22	-14.136.771,74
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-10.509.027,78	-17.487.928,96	-1.049.842,68	-16.438.086,28

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-442.697,88	-15.565.098,44	4.551.232,45	-20.116.330,89
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.777.060,00	15.289.300,00	1.706.755,74	13.582.544,26
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-6.929.934,16	-4.622.300,00	-4.473.903,53	-148.396,47
	846 davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-4.349.934,16	-4.622.300,00	-4.473.903,53	-148.396,47
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	1.847.125,84	10.667.000,00	-2.767.147,79	13.434.147,79
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.404.427,96	-4.898.098,44	1.784.084,66	-6.682.183,10
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	68.282.623,20	0,00	62.730.064,38	-62.730.064,38
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-70.654.912,36	0,00	-60.386.439,42	60.386.439,42
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-2.372.289,16	0,00	2.343.624,96	-2.343.624,96
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.834.475,49	3.866.614,00	3.866.614,29	-0,29
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-967.861,20	-4.898.098,44	4.127.709,62	-9.025.808,06
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.866.614,29	-1.031.484,44	7.994.323,91	-9.025.808,35

3. Bilanz

Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

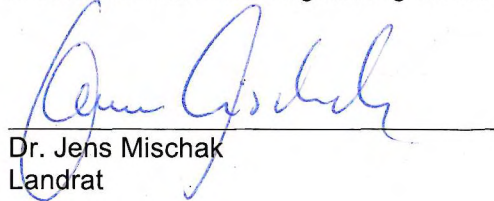
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	273.291.137,54	269.444.465,44
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.442.920,23	6.582.550,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.272.178,23	1.024.870,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.170.742,00	5.557.680,00
1.2	Sachanlagen	155.408.560,11	151.353.934,61
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.715.775,32	9.715.775,32
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	97.383.212,00	86.969.324,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.237.665,00	26.509.123,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	735.557,42	490.871,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.661.848,00	16.959.900,37
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.674.502,37	10.708.940,92
1.3	Finanzanlagen	55.494.825,03	55.563.148,66
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	8.509.575,00	8.509.575,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	255.000,00	270.000,00
1.3.3	Beteiligungen	44.733.294,62	44.905.994,62
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.996.955,41	1.877.579,04
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.944.832,17	55.944.832,17
2	Umlaufvermögen	35.648.401,36	33.917.732,59
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.654.077,45	30.051.118,30
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.936.410,45	22.790.302,82
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	499.840,72	584.645,70
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.429,92	126.683,25
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.435.958,45	4.955.995,21
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	608.437,91	1.593.491,32
2.4	Flüssige Mittel	7.994.323,91	3.866.614,29
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.291.512,92	8.547.077,82
	Summe Aktiva	318.231.051,82	311.909.275,85

Vermögensrechnung (Bilanz) 2023

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	82.890.919,87	82.826.315,30
1.1	Netto-Position	4.758.806,23	4.758.806,23
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	78.067.509,07	74.213.183,64
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.473.917,68	17.308.297,38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	648.759,22	960.054,09
1.2.3	Sonderrücklagen	55.944.832,17	55.944.832,17
1.3	Ergebnisverwendung	64.604,57	3.854.325,43
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64.604,57	3.854.325,43
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	503.024,91	4.165.620,30
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-438.420,34	-311.294,87
2	Sonderposten	80.079.802,24	73.009.350,81
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	77.472.350,76	70.328.261,01
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	77.256.830,76	70.092.084,01
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	215.520,00	236.177,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	241.702,38
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	2.607.451,48	2.439.387,42
3	Rückstellungen	61.184.439,68	58.825.017,92
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.218.685,70	49.325.078,23
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.965.753,98	9.499.939,69
4	Verbindlichkeiten	92.664.870,03	95.914.288,43
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	57.133.022,35	60.043.104,81
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	108.755,73	915.883,36
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.845.834,54	39.605.220,52
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	787.500,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	19.287.187,81	20.437.884,29
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	108.755,73	128.383,36
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.395.917,61	3.742.533,86
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.573.254,41	2.112.589,34
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.652,00	3.797,60
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	127.500,00	135.000,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	30.431.523,66	29.877.262,82
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.411.020,00	1.334.303,39
	Summe Passiva	318.231.051,82	311.909.275,85

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises


 Dr. Jens Mischak
 Landrat

Lauterbach, 31.03.2026

4. Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.726,65	1.000,00	913,33	86,67
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	562.628,28	148.460,00	285.261,91	-136.801,91
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	157.668,99	239.000,00	267.364,39	-28.364,39
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.881,00	11.850,00	22.471,33	-10.621,33
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.717.716,56	66.550,00	809.321,59	-742.771,59
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.457.621,48	466.860,00	1.385.332,55	-918.472,55
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.471.695,05	-4.300.720,00	-4.940.976,45	640.256,45
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.479.100,35	-3.284.300,00	-5.166.709,85	1.882.409,85
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.362.977,83	-5.368.080,00	-5.245.883,92	-122.196,08
16	66	Abschreibungen	-1.025.688,70	-1.282.000,00	-1.197.043,68	-84.956,32
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-81.272,01	-157.000,00	-93.153,03	-63.846,97
19	72	Transferaufwendungen	0,00	-19.500,00	-10.264,81	-9.235,19
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.675,00	-7.750,00	-7.489,00	-261,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.428.408,94	-14.419.350,00	-16.661.520,74	2.242.170,74
22	=	Verwaltungsergebnis	-11.970.787,46	-13.952.490,00	-15.276.188,19	1.323.698,19
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-11.970.787,46	-13.952.490,00	-15.276.188,19	1.323.698,19
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	25.261,00	-25.261,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-29.182,15	29.182,15
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-3.921,15	3.921,15
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-11.970.787,46	-13.952.490,00	-15.280.109,34	1.327.619,34
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.986.466,86	13.981.490,00	15.294.719,44	-1.313.229,44
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-15.679,40	-29.000,00	-14.610,10	-14.389,90
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.970.787,46	13.952.490,00	15.280.109,34	-1.327.619,34
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.223,08	350.000,00	259.536,58	90.463,42
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68.030,00	70.000,00	71.063,30	-1.063,30
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.729,65	1.800,00	1.785,38	14,62
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	363.982,73	426.800,00	337.385,26	89.414,74
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-943.936,80	-1.009.850,00	-1.062.193,82	52.343,82
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-180.150,00	-194.800,00	-251.662,00	56.862,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.538,79	-156.500,00	-93.394,21	-63.105,79
16	66	Abschreibungen	-10,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.241.635,59	-1.361.150,00	-1.407.250,03	46.100,03
22	=	Verwaltungsergebnis	-877.652,86	-934.350,00	-1.069.864,77	135.514,77
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-877.652,86	-934.350,00	-1.069.864,77	135.514,77
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-877.652,86	-934.350,00	-1.069.864,77	135.514,77
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	877.652,86	1.007.550,00	1.073.712,35	-66.162,35
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-73.200,00	-3.847,58	-69.352,42
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	877.652,86	934.350,00	1.069.864,77	-135.514,77
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

42100 Sportförderung

60000 Förderprogramme

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	113.658,08	97.000,00	128.528,29	-31.528,29
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	87.907.631,00	99.214.300,00	99.289.733,03	-75.433,03
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	33.768.570,22	37.443.180,00	37.426.534,95	16.645,05
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.712.175,74	4.552.610,00	4.979.912,13	-427.302,13
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.493,10	1.820,00	2.326.230,80	-2.324.410,80
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	126.503.528,14	141.308.910,00	144.150.939,20	-2.842.029,20
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.303.988,08	-1.245.260,00	-1.272.840,08	27.580,08
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-104.169,00	-101.300,00	-149.515,00	48.215,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.607.576,83	-71.050,00	-2.647.234,75	2.576.184,75
16	66	Abschreibungen	-1.722.461,69	-1.879.690,00	-1.766.686,51	-113.003,49
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.715.330,00	-4.089.000,00	-4.104.861,00	15.861,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.774.925,00	-24.152.300,00	-23.825.574,00	-326.726,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.228.450,60	-31.538.600,00	-33.766.711,34	2.228.111,34
22	=	Verwaltungsergebnis	96.275.077,54	109.770.310,00	110.384.227,86	-613.917,86
23	56,57	Finanzerträge	1.178.693,13	680.700,00	448.491,79	232.208,21
24	77	Finanzaufwendungen	-1.416.586,20	-1.612.900,00	-1.686.218,14	73.318,14
25	=	Finanzergebnis	-237.893,07	-932.200,00	-1.237.726,35	305.526,35
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	96.037.184,47	108.838.110,00	109.146.501,51	-308.391,51
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	26.713,70	-26.713,70
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-112.249,37	0,00	-280.930,11	280.930,11
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-112.249,37	0,00	-254.216,41	254.216,41
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	95.924.935,10	108.838.110,00	108.892.285,10	-54.175,10
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.954.819,49	1.866.030,00	2.068.990,19	-202.960,19

Teilergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.128.839,72	-925.370,00	-1.214.569,91	289.199,91
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	825.979,77	940.660,00	854.420,28	86.239,72
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	96.750.914,87	109.778.770,00	109.746.705,38	32.064,62

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	28.082,15	-28.082,15
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	523.757,59	617.420,00	627.692,69	-10.272,69
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	503.060,06	155.590,00	182.427,53	-26.837,53
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.026.817,65	773.010,00	838.202,37	-65.192,37
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.255.698,21	-1.402.320,00	-3.506.652,14	2.104.332,14
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-30.987,00	-32.900,00	-43.364,00	10.464,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.672.173,84	-13.180.171,44	-10.870.569,86	-2.309.601,58
16	66	Abschreibungen	-2.605.538,50	-2.946.800,00	-2.860.910,86	-85.889,14
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246,96	-290,00	-2.974,96	2.684,96
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.564.644,51	-17.562.481,44	-17.284.471,82	-278.009,62
22	=	Verwaltungsergebnis	-10.537.826,86	-16.789.471,44	-16.446.269,45	-343.201,99
23	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	258,51	-258,51
25	=	Finanzergebnis	0,00	0,00	258,51	-258,51
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-10.537.826,86	-16.789.471,44	-16.446.010,94	-343.460,50
27	59	Außerordentliche Erträge	17.245,47	0,00	305.622,00	-305.622,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-36.041,63	0,00	-410.724,77	410.724,77
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-18.796,16	0,00	-105.102,77	105.102,77
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-10.556.623,02	-16.789.471,44	-16.551.113,71	-238.357,73
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	11.260.541,96	19.989.470,00	17.351.542,96	2.637.927,04
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-703.918,94	-738.070,00	-800.429,25	62.359,25
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.556.623,02	19.251.400,00	16.551.113,71	2.700.286,29
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.461.928,56	0,00	2.461.928,56

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2023	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	233.055,11	223.000,00	230.872,43	-7.872,43
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	850,50	700,00	680,40	19,60
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	233.905,61	223.700,00	231.552,83	-7.852,83
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-552.261,52	-618.530,00	-562.151,58	-56.378,42
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-89.649,00	-107.400,00	-110.193,00	2.793,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.300,77	-129.800,00	-89.888,36	-39.911,64
16	66	Abschreibungen	-82,96	0,00	-86,39	86,39
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-682.294,25	-855.730,00	-762.319,33	-93.410,67
22	=	Verwaltungsergebnis	-448.388,64	-632.030,00	-530.766,50	-101.263,50
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-448.388,64	-632.030,00	-530.766,50	-101.263,50
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-448.388,64	-632.030,00	-530.766,50	-101.263,50
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	419.049,93	520.860,00	478.314,84	42.545,16
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-23.462,42	-45.850,00	-30.266,92	-15.583,08
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	395.587,51	475.010,00	448.047,92	26.962,08
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-52.801,13	-157.020,00	-82.718,58	-74.301,42

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.193.399,36	1.110.000,00	1.208.580,36	-98.580,36
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.766,97	7.770,00	4.923,84	2.846,16
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.202.166,33	1.117.770,00	1.213.504,20	-95.734,20
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.107.431,82	-1.212.190,00	-1.216.378,62	4.188,62
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.841,00	-6.300,00	-7.245,00	945,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.429,27	-105.200,00	-100.927,37	-4.272,63
16	66	Abschreibungen	-41.527,76	0,00	-34.771,99	34.771,99
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-55.252,60	-65.000,00	-57.375,20	-7.624,80
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.303.482,45	-1.388.690,00	-1.416.698,18	28.008,18
22	=	Verwaltungsergebnis	-101.316,12	-270.920,00	-203.193,98	-67.726,02
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-101.316,12	-270.920,00	-203.193,98	-67.726,02
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-101.316,12	-270.920,00	-203.193,98	-67.726,02
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-210.342,33	-301.730,00	-277.143,93	-24.586,07
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-210.342,33	-301.730,00	-277.143,93	-24.586,07
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-311.658,45	-572.650,00	-480.337,91	-92.312,09

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	2.000,00	360,00	1.640,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.677.569,42	1.350.000,00	1.539.918,67	-189.918,67
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	304.280,69	99.980,00	256.901,64	-156.921,64
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	102.777,00	125.500,00	150.865,42	-25.365,42
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	37.144,37	18.780,00	260.528,72	-241.748,72
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	487,62	560,00	657,72	-97,72
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.122.649,10	1.596.820,00	2.209.232,17	-612.412,17
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.797.957,63	-2.138.870,00	-2.298.426,17	159.556,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-15.789,00	-14.900,00	-33.457,00	18.557,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-714.628,47	-632.350,00	-744.633,06	112.283,06
16	66	Abschreibungen	-146.625,38	-183.880,00	-342.090,38	158.210,38
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-69.899,71	-115.500,00	-88.716,86	-26.783,14
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36,00	0,00	-124,00	124,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.744.936,19	-3.085.500,00	-3.507.447,47	421.947,47
22	=	Verwaltungsergebnis	-622.287,09	-1.488.680,00	-1.298.215,30	-190.464,70
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-622.287,09	-1.488.680,00	-1.298.215,30	-190.464,70
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	20,00	-20,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	20,00	-20,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-622.287,09	-1.488.680,00	-1.298.195,30	-190.484,70
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	16.584,46	-16.584,46
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-408.260,87	-583.060,00	-595.274,49	12.214,49
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-408.260,87	-583.060,00	-578.690,03	-4.369,97
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.030.547,96	-2.071.740,00	-1.876.885,33	-194.854,67

Teilergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Budgetverantwortung

Berthold Habermehl

Produkte

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270.881,85	200.000,00	259.300,70	-59.300,70
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	641.987,88	678.000,00	683.217,18	-5.217,18
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.911.335,89	2.248.560,00	2.204.200,27	44.359,73
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	592.303,19	687.000,00	619.228,07	67.771,93
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.054,48	530,00	11.111,72	-10.581,72
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.417.563,29	3.814.090,00	3.777.057,94	37.032,06
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.757.048,83	-8.211.490,00	-6.258.285,50	-1.953.204,50
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-108.966,00	-111.100,00	-83.381,00	-27.719,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.631.598,41	-9.751.000,00	-9.220.502,22	-530.497,78
16	66	Abschreibungen	-1.733.735,54	-1.689.450,00	-1.825.853,90	136.403,90
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.336.361,73	-1.393.230,00	-1.486.853,02	93.623,02
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.642,00	1.642,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.567.710,51	-21.156.270,00	-18.876.517,64	-2.279.752,36
22	=	Verwaltungsergebnis	-16.150.147,22	-17.342.180,00	-15.099.459,70	-2.242.720,30
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-16.150.147,22	-17.342.180,00	-15.099.459,70	-2.242.720,30
27	59	Außerordentliche Erträge	13.726,91	0,00	33.738,58	-33.738,58
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-32.915,17	0,00	-104.851,68	104.851,68
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-19.188,26	0,00	-71.113,10	71.113,10
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-16.169.335,48	-17.342.180,00	-15.170.572,80	-2.171.607,20
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.794.671,31	1.612.120,00	1.828.340,84	-216.220,84
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-13.701.971,18	-21.585.710,00	-19.240.424,15	-2.345.285,85
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.907.299,87	-19.973.590,00	-17.412.083,31	-2.561.506,69
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-28.076.635,35	-37.315.770,00	-32.582.656,11	-4.733.113,89

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.395,51	720.750,00	939.892,86	-219.142,86
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	107.427,00	107.000,00	110.292,60	-3.292,60
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.968,83	4.130,00	3.335,93	794,07
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	995.791,34	831.880,00	1.053.521,39	-221.641,39
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.050.535,21	-1.131.190,00	-1.062.168,04	-69.021,96
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-44.665,00	-47.300,00	-62.141,00	14.841,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-598.583,31	-554.650,00	-550.244,21	-4.405,79
16	66	Abschreibungen	-10.068,76	-9.780,00	-14.025,48	4.245,48
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.703.852,28	-1.742.920,00	-1.688.578,73	-54.341,27
22	=	Verwaltungsergebnis	-708.060,94	-911.040,00	-635.057,34	-275.982,66
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-708.060,94	-911.040,00	-635.057,34	-275.982,66
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	55,50	-55,50
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.538,85	1.538,85
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1.483,35	1.483,35
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-708.060,94	-911.040,00	-636.540,69	-274.499,31
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	60.100,00	69.829,64	-9.729,64
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-407.767,84	-540.480,00	-479.275,78	-61.204,22
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-407.767,84	-480.380,00	-409.446,14	-70.933,86
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.115.828,78	-1.391.420,00	-1.045.986,83	-345.433,17

Teilergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

50 Soziales und Ausländerrecht

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

31300 Hilfen für Asylbewerber

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

34300 Betreuungsleistungen

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.567,45	143.700,00	172.653,15	-28.953,15
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	730.408,82	700.000,00	710.331,82	-10.331,82
7	547	Erträge aus Transferleistungen	41.941.604,04	54.144.080,00	54.399.145,88	-255.065,88
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.252.330,81	12.373.840,00	15.370.331,67	-2.996.491,67
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.157,53	7.410,00	26.489,93	-19.079,93
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	804.559,97	110.920,00	781.090,84	-670.170,84
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	56.894.628,62	67.479.950,00	71.460.043,29	-3.980.093,29
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-10.785.405,57	-12.397.880,00	-12.900.238,13	502.358,13
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-574.906,00	-585.300,00	-1.018.729,00	433.429,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.398.853,08	-7.703.180,00	-5.323.457,03	-2.379.722,97
16	66	Abschreibungen	-1.719.497,80	-710,00	-2.329.119,75	2.328.409,75
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-427.077,34	-417.500,00	-480.125,09	62.625,09
19	72	Transferaufwendungen	-54.932.375,33	-66.709.850,00	-68.659.153,71	1.949.303,71
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-69.838.115,12	-87.814.420,00	-90.710.822,71	2.896.402,71
22	=	Verwaltungsergebnis	-12.943.486,50	-20.334.470,00	-19.250.779,42	-1.083.690,58
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-12.943.486,50	-20.334.470,00	-19.250.779,42	-1.083.690,58
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.337,22	-2.337,22
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	2.337,22	-2.337,22
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-12.943.486,50	-20.334.470,00	-19.248.442,20	-1.086.027,80
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-6.752.641,18	-8.582.320,00	-9.704.893,64	1.122.573,64
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.752.641,18	-8.582.320,00	-9.704.893,64	1.122.573,64
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-19.696.127,68	-28.916.790,00	-28.953.335,84	36.545,84

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.261,63	142.750,00	165.095,81	-22.345,81
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.100,00	500,00	6.495,00	-5.995,00
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	458.235,88	380.000,00	555.590,07	-175.590,07
7	547	Erträge aus Transferleistungen	7.595.945,32	6.106.000,00	8.086.184,90	-1.980.184,90
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	551.457,73	585.450,00	540.831,08	44.618,92
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.977,00	1.980,00	1.731,83	248,17
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.908,90	2.400,00	2.781,90	-381,90
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	8.748.886,46	7.219.080,00	9.358.710,59	-2.139.630,59
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.147.701,78	-5.865.810,00	-5.466.849,09	-398.960,91
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-311.527,00	-284.600,00	-292.012,00	7.412,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-235.916,86	-320.450,00	-269.437,09	-51.012,91
16	66	Abschreibungen	-632.187,60	-4.300,00	-909.921,54	905.621,54
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-736.973,42	-389.000,00	-1.014.143,24	625.143,24
19	72	Transferaufwendungen	-31.299.015,55	-30.001.000,00	-32.363.720,95	2.362.720,95
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-38.363.322,21	-36.865.160,00	-40.316.083,91	3.450.923,91
22	=	Verwaltungsergebnis	-29.614.435,75	-29.646.080,00	-30.957.373,32	1.311.293,32
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-29.614.435,75	-29.646.080,00	-30.957.373,32	1.311.293,32
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.062,17	-2.062,17
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-2.062,17	2.062,17
29	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-29.614.435,75	-29.646.080,00	-30.957.373,32	1.311.293,32
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	638.321,77	694.470,00	626.533,79	67.936,21
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-3.830.277,42	-4.118.410,00	-4.366.628,08	248.218,08
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.191.955,65	-3.423.940,00	-3.740.094,29	316.154,29
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-32.806.391,40	-33.070.020,00	-34.697.467,61	1.627.447,61

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.081,30	140.000,00	217.766,46	-77.766,46
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.656.646,25	0,00	875,00	-875,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	912.141,79	-912.141,79
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	403.117,30	402.610,00	820.524,66	-417.914,66
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.829,07	13.370,00	13.772,66	-402,66
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	865,62	480,00	910,98	-430,98
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.292.539,54	556.460,00	1.965.991,55	-1.409.531,55
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.319.859,20	-3.049.090,00	-2.630.529,05	-418.560,95
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-37.379,00	-36.900,00	-45.677,00	8.777,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.130.744,89	-135.218,66	-94.711,13	-40.507,53
16	66	Abschreibungen	-26.283,83	-15.930,00	-17.773,02	1.843,02
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-77.350,00	-137.500,00	-178.855,39	41.355,39
19	72	Transferaufwendungen	-40.500,00	-47.500,00	-947.641,79	900.141,79
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.632.116,92	-3.422.138,66	-3.915.187,38	493.048,72
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.339.577,38	-2.865.678,66	-1.949.195,83	-916.482,83
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.339.577,38	-2.865.678,66	-1.949.195,83	-916.482,83
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.339.577,38	-2.865.678,66	-1.949.195,83	-916.482,83
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	260.377,85	215.010,00	228.606,93	-13.596,93
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-584.570,81	-630.610,00	-665.128,53	34.518,53
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-324.192,96	-415.600,00	-436.521,60	20.921,60
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.663.770,34	-3.281.278,66	-2.385.717,43	-895.561,23

Teilergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung

Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz

52100 Bauordnung und Bauaufsicht

52300 Denkmalschutz und -pflege

54200 Verwaltung der Kreisstraßen

55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.293.744,04	986.000,00	1.289.896,86	-303.896,86
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	806,85	113.000,00	64.958,30	48.041,70
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.241.987,00	1.225.000,00	1.314.555,60	-89.555,60
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	780.593,35	781.210,00	779.830,41	1.379,59
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	139.456,67	6.990,00	39.414,26	-32.424,26
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.456.587,91	3.112.200,00	3.488.655,43	-376.455,43
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.206.347,99	-2.489.940,00	-2.424.516,60	-65.423,40
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-125.167,00	-118.300,00	-125.122,00	6.822,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.345.295,95	-2.392.950,00	-2.496.941,91	103.991,91
16	66	Abschreibungen	-1.320.433,07	-1.134.780,00	-1.154.886,69	20.106,69
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-29.460,47	-47.000,00	-31.050,69	-15.949,31
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-81.779,26	-85.500,00	-82.243,99	-3.256,01
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.108.483,74	-6.268.470,00	-6.314.761,88	46.291,88
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.651.895,83	-3.156.270,00	-2.826.106,45	-330.163,55
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.651.895,83	-3.156.270,00	-2.826.106,45	-330.163,55
27	59	Außerordentliche Erträge	106.731,55	0,00	5,46	-5,46
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-267.792,63	0,00	-4.946,24	4.946,24
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-161.061,08	0,00	-4.940,78	4.940,78
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.812.956,91	-3.156.270,00	-2.831.047,23	-325.222,77
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	62.470,00	71.594,32	-9.124,32
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-794.556,86	-995.430,00	-842.327,31	-153.102,69
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-794.556,86	-932.960,00	-770.732,99	-162.227,01
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.607.513,77	-4.089.230,00	-3.601.780,22	-487.449,78

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	461.950,64	378.500,00	437.265,57	-58.765,57
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	975.226,67	974.800,00	975.266,28	-466,28
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.211,30	1.290,00	2.268,00	-978,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.439.388,61	1.354.590,00	1.414.799,85	-60.209,85
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.140.698,04	-2.166.810,00	-2.252.473,22	85.663,22
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-46.458,00	-49.100,00	-55.632,00	6.532,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.400,87	-110.150,00	-66.677,83	-43.472,17
16	66	Abschreibungen	-8.681,81	-520,00	-12.161,62	11.641,62
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-29.602,00	-37.500,00	-42.517,33	5.017,33
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.283.840,72	-2.364.080,00	-2.429.462,00	65.382,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-844.452,11	-1.009.490,00	-1.014.662,15	5.172,15
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-844.452,11	-1.009.490,00	-1.014.662,15	5.172,15
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-844.452,11	-1.009.490,00	-1.014.662,15	5.172,15
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-213.818,28	-334.930,00	-334.906,49	-23,51
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-213.818,28	-334.930,00	-334.906,49	-23,51
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.058.270,39	-1.344.420,00	-1.349.568,64	5.148,64

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.106,50	2.000,00	5.350,00	-3.350,00
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.889.171,40	1.889.200,00	1.894.120,61	-4.920,61
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	677.647,77	613.910,00	724.582,69	-110.672,69
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.134,00	1.240,00	1.134,00	106,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.570.059,67	2.506.350,00	2.625.187,30	-118.837,30
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.522.868,42	-3.695.540,00	-3.542.076,25	-153.463,75
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-47.432,00	-47.000,00	-38.250,00	-8.750,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-270.630,50	-321.709,38	-256.717,27	-64.992,11
16	66	Abschreibungen	-378,29	0,00	180,67	-180,67
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-788.974,19	-883.170,00	-874.927,16	-8.242,84
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.630.283,40	-4.947.419,38	-4.711.790,01	-235.629,37
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.060.223,73	-2.441.069,38	-2.086.602,71	-354.466,67
24	77	Finanzaufwendungen	-1.025,68	0,00	0,00	0,00
25	=	Finanzergebnis	-1.025,68	0,00	0,00	0,00
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.061.249,41	-2.441.069,38	-2.086.602,71	-354.466,67
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.061.249,41	-2.441.069,38	-2.086.602,71	-354.466,67
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-415.794,78	-525.400,00	-539.043,60	13.643,60
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-415.794,78	-525.400,00	-539.043,60	13.643,60
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.477.044,19	-2.966.469,38	-2.625.646,31	-340.823,07

5. Teilfinanzrechnungen

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.864,63	107.500,00	53.234,33	54.265,67
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.864,63	40.000,00	27.973,33	12.026,67
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	0,00	67.500,00	25.261,00	42.239,00
7	Summe	16.864,63	107.500,00	53.234,33	54.265,67
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.092.466,16	-2.757.228,13	-1.800.513,46	-956.714,67
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-979.266,98	-2.655.128,13	-1.682.137,09	-972.991,04
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-113.199,18	-102.100,00	-118.376,37	16.276,37
16	Summe	-1.092.466,16	-2.757.228,13	-1.800.513,46	-956.714,67
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.075.601,53	-2.649.728,13	-1.747.279,13	-902.449,00

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

42100 Sportförderung

60000 Förderprogramme

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.179.683,05	2.927.950,00	6.445.733,02	-3.517.783,02
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.164.683,05	2.927.950,00	6.297.848,64	-3.369.898,64
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	0,00	0,00	2.197,00	-2.197,00
4	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	145.687,38	-145.687,38
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.777.060,00	15.289.300,00	1.706.755,74	13.582.544,26
6	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.777.060,00	15.289.300,00	1.706.755,74	13.582.544,26
7	Summe	11.956.743,05	18.217.250,00	8.152.488,76	10.064.761,24
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.103.695,86	-11.229.775,86	-4.986.257,48	-6.243.518,38
9	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-113.499,00	-108.000,00	-45.076,00	-62.924,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.990.196,86	-6.321.775,86	-4.911.886,76	-1.409.889,10
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	-28.294,72	28.294,72
13	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-4.800.000,00	-1.000,00	-4.799.000,00
14	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.929.934,16	-4.622.300,00	-4.473.903,53	-148.396,47
15	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.929.934,16	-4.622.300,00	-4.473.903,53	-148.396,47
16	Summe	-11.033.630,02	-15.852.075,86	-9.460.161,01	-6.391.914,85
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	923.113,03	2.365.174,14	-1.307.672,25	3.672.846,39

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.234.947,59	0,00	2.108.848,69	-2.108.848,69
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.231.288,59	0,00	2.108.848,69	-2.108.848,69
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	3.659,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe	1.234.947,59	0,00	2.108.848,69	-2.108.848,69
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.677.863,59	-8.198.018,06	-3.208.474,73	-4.989.543,33
9	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	0,00	-19.513,03	19.513,03
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-140.000,00	0,00	-140.000,00
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.844.190,16	-7.013.022,43	-2.719.545,10	-4.293.477,33
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-833.673,43	-1.044.995,63	-469.416,60	-575.579,03
16	Summe	-7.677.863,59	-8.198.018,06	-3.208.474,73	-4.989.543,33
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.442.916,00	-8.198.018,06	-1.099.626,04	-7.098.392,02

Budgetverantwortung

Dr. Sven Holland

Produkte

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	20,00	-20,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	0,00	0,00	20,00	-20,00
7	Summe	0,00	0,00	20,00	-20,00
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-456.998,34	-219.800,00	-79.305,48	-140.494,52
9	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	-85.000,00	0,00	-85.000,00
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-456.998,34	-134.800,00	-79.305,48	-55.494,52
16	Summe	-456.998,34	-219.800,00	-79.305,48	-140.494,52
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-456.998,34	-219.800,00	-79.285,48	-140.514,52

Budgetverantwortung

Berthold Habermehl

Produkte

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	947.579,88	5.903.930,00	2.920.621,15	2.983.308,85
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	936.003,88	5.903.930,00	2.879.158,27	3.024.771,73
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	11.576,00	0,00	41.462,88	-41.462,88
7	Summe	947.579,88	5.903.930,00	2.920.621,15	2.983.308,85
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.486.087,79	-2.110.208,69	-1.695.364,40	-414.844,29
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.699,10	0,00	-233,11	233,11
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.892,69	-50.000,00	-1.404,70	-48.595,30
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.475.496,00	-2.060.208,69	-1.693.726,59	-366.482,10
16	Summe	-2.486.087,79	-2.110.208,69	-1.695.364,40	-414.844,29
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.538.507,91	3.793.721,31	1.225.256,75	2.568.464,56

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.321,32	-16.000,00	-14.278,75	-1.721,25
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.321,32	-16.000,00	-14.278,75	-1.721,25
16	Summe	-5.321,32	-16.000,00	-14.278,75	-1.721,25
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.321,32	-16.000,00	-14.278,75	-1.721,25

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

31300 Hilfen für Asylbewerber

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

34300 Betreuungsleistungen

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.694,47	0,00	7.287,65	-7.287,65
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	31.694,47	0,00	7.287,65	-7.287,65
7	Summe	31.694,47	0,00	7.287,65	-7.287,65
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.845,87	0,00	-599,98	599,98
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-24.845,87	0,00	-599,98	599,98
16	Summe	-24.845,87	0,00	-599,98	599,98
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.848,60	0,00	6.687,67	-6.687,67

Teilhaushalt/Budget

51 Jugend

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.372,84	-15.000,00	-9.054,75	-5.945,25
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-11.372,84	-15.000,00	-9.054,75	-5.945,25
16	Summe	-11.372,84	-15.000,00	-9.054,75	-5.945,25
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.372,84	-15.000,00	-9.054,75	-5.945,25

Budgetverantwortung

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318,07	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.318,07	0,00	0,00	0,00
7	Summe	2.318,07	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.318,07	-2.881,34	-2.881,34	0,00
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.318,07	-2.881,34	-2.881,34	0,00
16	Summe	-2.318,07	-2.881,34	-2.881,34	0,00
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.881,34	-2.881,34	0,00

Budgetverantwortung

Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz

52100 Bauordnung und Bauaufsicht

52300 Denkmalschutz und -pflege

54200 Verwaltung der Kreisstraßen

55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.048.852,19	1.258.000,00	962.949,70	295.050,30
2	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.047.092,82	1.258.000,00	962.949,70	295.050,30
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	1.759,37	0,00	0,00	0,00
7	Summe	1.048.852,19	1.258.000,00	962.949,70	295.050,30
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.108.563,97	-3.111.696,26	-1.751.153,54	-1.360.542,72
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.251,56	-25.000,00	-4.103,42	-20.896,58
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.081.312,41	-3.086.696,26	-1.747.050,12	-1.339.646,14
16	Summe	-1.108.563,97	-3.111.696,26	-1.751.153,54	-1.360.542,72
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-59.711,78	-1.853.696,26	-788.203,84	-1.065.492,42

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.433,85	-1.000,00	-653,31	-346,69
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.433,85	-1.000,00	-653,31	-346,69
16	Summe	-1.433,85	-1.000,00	-653,31	-346,69
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.433,85	-1.000,00	-653,31	-346,69

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2022	2023	2023	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
8	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-23.700,62	0,00	-23.700,62
12	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-23.700,62	0,00	-23.700,62
16	Summe	0,00	-23.700,62	0,00	-23.700,62
17	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-23.700,62	0,00	-23.700,62

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss ist gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 51 GemHVO soll in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Bewertung der Abschlussrechnungen mit Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen

Die Teilrechnungen sind gem. § 48 GemHVO um Kennzahlen zu ergänzen. Die Darstellung von Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichtes unter dem Punkt 6.1. Hierbei wurde die Einwohnerzahl von 105.671 für 2021 (31.12.)¹, 106.833 für 2022 (31.12.) und 107.491 für 2023 (31.12.) verwendet.

Stand der Zielsetzungen, Strategien, Aufgabenerfüllung und Kennzahlen

Sowohl in der aktuellen Koalition als auch in den einzelnen Fachämtern sind Ziele - auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben - definiert worden. Aus diesen wurden Strategien abgeleitet und Aufgaben entwickelt. Neben den wesentlichen Zielen aus der Koalitionsvereinbarung sollen die Kernpunkte, die im Jahr 2023 in den Fachämtern thematisch bearbeitet worden sind, im Folgenden vorgestellt werden.² Zudem werden einige ausgewählte Kennzahlen abgebildet:

Wirtschaft, Regionalentwicklung, Tourismus, Verkehr und Öffentlicher Personennahverkehr

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Entwicklung der Region als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort
 - ⇒ Sicherung des einheimischen Fachkräftepotenzial und Verhinderung deren Abwanderung über Binnen-Standortmarketing
 - ⇒ erfolgreiche Wirtschaftsförderung durch Unternehmensdialoge, Messeauftritte und Öffentlichkeitsarbeit
 - ⇒ Ausbau der Zuwanderung von jungen Menschen und Familien
 - ⇒ Weiterentwicklung des Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
 - ⇒ Langfristige Sicherung und Ausbau einer Dachmarke („Vogelsberger Originale“)

¹ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

² Eine Vollständigkeit der Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung kann aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben in diesem Rahmen nicht gewährleistet werden. Es soll daher nur einen Überblick darstellen.

- ⇒ Stärkung des Vogelsbergkreises als innerdeutsches Reiseziel, u.a. durch die Vulkanregion Touristik GmbH und den Naturpark
- Sanierung und Instandhaltung des vorhandenen Kreisstraßennetzes
- Verbesserung der Attraktivität der Elektromobilität, z.B. weitere Tankstellen an öffentlichen Parkplätzen schaffen
- Aufbau eines kreisweiten Radwegkonzeptes
- Stärkung eines effizienteren und bedarfsgerechteren ÖPNV
 - ⇒ Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots nach erfolgter Bestandsaufnahme, z.B. Steigerung der Vogelsbergbahn (Prüfung Direktanbindung an Frankfurt am Main, Reaktivierung alter Haltestellen), Ausweitung der Schnellbuslinien und Betriebszeiten und Stärkung von Hauptverbindungen
 - ⇒ Sicherstellung einer guten Schülerbeförderung
 - ⇒ Erarbeitung und Weiterentwicklung neuer und alternative Konzepte, z.B. Car-Sharing, lokale digitale Mitfahrplattformen

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Regionalentwicklung

Netzwerk Daseinsvorsorge - DAVIPLAN

Das Netzwerk Daseinsvorsorge wurde von November 2018 bis Juni 2022 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) gefördert. Innerhalb dieses Förderprojektes wurde DAVIPLAN für die Datenerhebung und Datenfortschreibung von Strukturen der regionalen Daseinsvorsorge entwickelt. Dieses soll die Daseinsvorsorgeplanung in verschiedenen Infrastrukturbereichen unterstützen und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen sichern. Es ist beispielsweise möglich die Auslastungs- und Angebotsquoten von Kindertagesstätten zu berechnen oder die Erreichbarkeitskennwerte zu Arztpraxen mit dem Privatfahrzeug oder dem ÖPNV zu ermitteln. DAVIPLAN betrachtet anhand gespeicherter Daten den Ist-Zustand und kann zusätzlich in möglichen Szenarien arbeiten.

Im zweiten Halbjahr 2023 starteten erste Einführungs-Webinare zu DAVIPLAN. Zunächst soll DAVIPLAN den Amtsleitungen vorgestellt werden, die dann entscheiden können, ob die Software für ihr Aufgabengebiet von Nutzen sein kann.

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Werbephase für den 38. Regionalentscheid im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde im letzten Quartal des Jahres 2023 gestartet. Anmeldeschluss ist der 31.03.2024, die Bereisung der Orte findet im Sommer 2024 statt. Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" motiviert die Menschen auf dem Land, die Zukunft ihrer Dörfer aktiv mitzubestimmen und sich für die Entwicklung ihres Ortes zu engagieren. Der Wettbewerb verleiht den vielfältigen Aktivitäten in den Dörfern Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt zielt der Wettbewerb auch darauf ab, beispielhafte Projekte aus den teilnehmenden Dörfern bekannt zu machen und andere Orte zur Nachahmung anzuregen. Es gibt 5 Preise gestaffelt von 5000,- bis 1000,- Euro und vier Sonderpreise à 1000,- Euro pro Region. Jedes Dorf, das teilnimmt, erhält aber mindestens 500,- Euro.

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur

LEADER – Regionalmanagement und Regionalbudget

Beide Vorhaben werden unter der Trägerschaft des Region Vogelsberg e.V. durchgeführt. Der Vogelsbergkreis stellt das Personal und erhält dafür die Förderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die Aufgaben bestehen in der Beratung der Projektträger, der

Begleitung bei der Antragstellung und der Durchführung der Priorisierung im Beirat des Vereins. Im November 2022 wurde die Region für die neue Förderperiode 2023-2027 erneut als LEADER-Region anerkannt.

Regionalbudget

Mit dem Regionalbudget sollen kleine Projekte bis 20.000 € förderfähiger Gesamtkosten gefördert werden. Der Beirat des Region Vogelsberg e. V. hat die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten für das Jahr 2023 auf 10.000 € reduziert, damit mehr Projektträger zum Zuge kommen können. Unterstützt werden vor allem Projekte, die einen Nutzen für die Öffentlichkeit bereithalten und das Allgemeinwohl stärken. Mit über 20 Projekten wurde der für 2023 zur Verfügung stehende Rahmen nahezu ausgeschöpft. Gefördert wurden ganz unterschiedliche Projekte, die gleichzeitig die Vielfalt abbilden, die der Vogelsbergkreis zu bieten hat. Finanziell unterstützt wurden zum Beispiel der TV 1912 Frischborn e. V. mit einem Sonnenschutzsystem für die vielfältig vom Dorf genutzte Sporthalle, der TV Germania 1925 Eichelhain mit einem Veranstaltungszelt für die Jugendaktivitäten, oder der SV 1958 Ober-Gleen bei der Einrichtung von Ruhebänken / Zuschauerbänken am Rande des Sportgeländes und des Radweges.

Regionale Vermarktungsinitiativen

Anfang des Jahres 2023 wurden neun Produkte von fünf Erzeuger*innen als Vogelsberg ORIGINAL Produkte ausgezeichnet, auf der Internetseite www.vogelsberg-original.de eingestellt und via Facebook und Instagram beworben. Im Juli fand erstmals nach der Corona-Pandemie wieder ein Vernetzungstreffen statt. An der Veranstaltung nahmen über 40 Vogelsberg ORIGINALe teil. Nach einem Vortrag zum Thema „Professionalisierung einer Marke“ wurde lebhaft zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Verkaufsstellen etc. diskutiert. Der Instagram-Kanal zur Regionalmarke entwickelt sich mit über 1.800 Followern erfreulich gut. Für die Website www.vogelsberg-original.de konnten laut Betreiber aus technischen Gründen keine Statistiken geliefert werden.

Die neueste Auflage der Broschüre „VOGELSBERG ORIGINAL – REGIONALE ENTDECKUNGEN“, spiegelt eine Vielfalt hochwertiger Produkte von heimischen Betrieben und Handwerkskunst wieder. Sie erfreut sich großer Beliebtheit und ist das Pendant zum o. g. Internetauftritt. Seit Ende 2020 sind 10.000 Exemplare jetzt vergriffen und weitere Anfragen können nicht mehr bedient werden. Im Laufe des Jahres 2024 soll die Broschüre für eine Neuauflage aktualisiert werden.

Ausbildungsförderung

Die Ausbildungsförderung betreibt die OloV-Koordinierungsstelle für den Vogelsbergkreis. OloV = Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf. Jährlich finden zwei Treffen der OloV-Steuerungsgruppe statt. Diese fungiert als Austausch- und Projektentwicklungsforum aller im Übergangsbereich tätigen Institutionen. Die Koordinierungsstelle hat die „Hotline Ausbildung Vogelsberg“ sowie die online-Praktikumsbörse machdeinpraktikum.de aufgebaut und pflegt diese. Ihre Expertise wird regelmäßig vom Jobcenter des Vogelsbergkreises einbezogen. Auch mit dem Jugendamt des Vogelsbergkreises gibt es inhaltlichen Austausch.

Zweitens hat die Ausbildungsförderung im Jahr 2023 drei Eventwochen „Tage der Ausbildung“ veranstaltet. Dabei handelt es sich um ein dezentrales Angebot zur Berufsorientierung für Schüler*innen und zur Akquise von Azubis für die Vogelsberger Ausbildungsbetriebe. Im Zentrum stehen die dualen Ausbildungsberufe. Im Jahr 2023 haben sich insgesamt 282 Unternehmen beteiligt. Im Jahresverlauf haben sich 103 Schüler*innen zu 171 Betriebsbesuchen angemeldet. Damit fand Berufsorientierung sehr praxisnah und vielerorts im Vogelsbergkreis statt.

Fachkräftesicherung

Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften ist eine der großen Herausforderungen für die Unternehmen und die Region. Initiiert von der Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen und dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) fand im Mai die Zukunftswerkstatt „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung im Vogelsbergkreis“ in Eudorf statt.

33 Vertreter und Vertreterinnen der Akteure am Vogelsberger Arbeitsmarkt arbeiteten einen Tag lang an der Sichtung bereits vorhandener Unterstützungsangebote sowie der Entwicklung weiterer Handlungsansätze. Unterschieden wurde dabei nach den übergeordneten Kategorien „Erweiterung des Angebots an Fachkräften“ und „Reduktion der Nachfrage nach Fachkräften“. Um den im Rahmen der Veranstaltung begonnenen Dialog in dauerhafte Strukturen zu überführen, gründete sich im September in einer von der Agentur für Arbeit und der Wirtschaftsförderung des Vogelsbergkreises durchgeführten Veranstaltung das „Netzwerk Fachkräftesicherung Vogelsberg – gemeinsam für die Region“. 30 Personen folgten der Einladung und beschlossen, den moderierten Austausch künftig zweimal jährlich durchzuführen.

Unternehmerdialog

Vier Vogelsberger Unternehmen standen bei der Abendveranstaltung im Mai im Mittelpunkt, präsentierten sich und ihr Angebotsportfolio und standen damit stellvertretend für die Vielfalt Vogelsberger Betriebe. Die Präsentationen bildeten die Basis für zahlreiche Gespräche im Anschluss und sorgten für eine aktive Vernetzung der rund 80 Teilnehmenden aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Rahmen der Veranstaltung.

Unternehmensbesuche

In 2023 wurden gemeinsam mit dem Erstem Kreisbeigeordneten insgesamt 9 Unternehmensbesuche in 8 Vogelsberger Kommunen durchgeführt. Teilgenommen haben außerdem jeweils die Bürgermeister/-innen der Kommunen, ein/e Vertreter/-in des Arbeitgeberservices der KVA, der Wirtschaftsförderung sowie der Pressestelle. Ziel dieser Besuche ist neben dem persönlichen Kennenlernen der Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen in den Betrieben sowie zu Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Kreisverwaltung.

Standortmarketing

Im Standortmarketingprozess wurden Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung für die Region als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort fortgesetzt (www.vogelsberg.de, Facebook, Anzeigen in einem Familienmagazin).

Dasselbe Ziel verfolgte die Teilnahme auf der Bau Expo in Gießen mit einem Vogelsbergstand. Unterstützung erfolgte durch die Kommunen Alsfeld, Lauterbach und Mücke. Auch auf der Expo Real in München war der Vogelsbergkreis in 2023 zusammen mit Alsfeld und Lauterbach als Mitaussteller am mittelhessischen Gemeinschaftsstand vertreten. Neben einer intensiven Vernetzung auf mittelhessischer Ebene fanden zahlreiche Gespräche zu Themen rund um Gewerbeflächen, Gewerbeimmobilien und Themen wie Co-Working, New Work oder Energiesparmaßnahmen/-programmen in Unternehmen statt.

Gründungs- und Fördermittelberatung

Im Bereich der Gründungsberatung, Unternehmensberatung und Unternehmensübernahmeberatung weist das Jahr 2023 eine vergleichsweise hohe Auslastung an Gründungsberatungen gegenüber den Vorjahren auf. Diese kostenfreien, niederschweligen Erstberatungen helfen den Gründerinnen und Gründern der Region bei der Konkretisierung ihrer Geschäftsidee und zeigen mögliche sinnvolle Abläufe bei der Existenzgründung auf. Parallel werden denkbare Fördermöglichkeiten (z. B. LEADER, WI-Bank, KfW, etc.) erörtert und auf Antragswege hingewiesen.

Fördermöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen standen im Vordergrund bei Unternehmensberatungen. Nachfolgeregelungen wurden bei anstehenden Unternehmensübernahmen besprochen.

Präsenz wurde auf der Gründungsmesse in Gießen gezeigt, wo sich der Messestand großer Beliebtheit erfreute. Ebenfalls konnte ein Besuch bei der WI BANK in Kassel mit Vorstellung der Förderprogramme der WI BANK unternommen werden.

Eine gute Auslastung in allen drei Beratungsbereichen zeichnet somit das Jahr 2023 aus.

Kulturprojekt TraVogelsberg – eine Region bricht auf

Das Projekt wird im Programm „TRAFO Modelle für Kultur im Wandel – eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes“ gefördert und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft Kunst kofinanziert. Der Vogelsbergkreis ist Projektträger, Kooperationspartner sind die Lauterbacher Musikschule e.V. und das Kulturzentrum Kreuz e.V., Fulda. Ziel ist die Etablierung nachhaltiger kultureller (Netzwerk-) Strukturen in der Region, die Transformation der beteiligten Kultureinrichtungen und Entwicklung neuer Kulturformate. Die offizielle Projektlaufzeit endet zum 30.06.2024. Ein Antrag für eine anschließende Verstetigungsphase wurde für weitere 18 Monate aus Restfördermitteln gestellt. Für die Verstetigungsphase ist die Beibehaltung der aktuellen Projektstelle „Schnittstellenmanagement/ Allianzen“ (50%) bis Dezember 2025 vorgesehen. Die Lauterbacher Musikschule hat sich für diese Phase die Etablierung zum Kulturzentrum „KulturSpinnerei“ als Ziel gesetzt. Das Kulturzentrum Kreuz wird an der Verstetigungsphase nicht teilnehmen und scheidet aus dem Projekt aus.

Im November fand die zweite Kulturplattform in Alsfeld statt. Eine Podiumsdiskussion zum Thema „Gestern – heute – morgen, Kulturarbeit im Vogelsberg“, künstlerische Impulse sowie drei kulturelle Workshops wurden angeboten. Am „Markplatz Kultur“ präsentierten sich Kulturschaffende aus der Region mit ihrer Arbeit und luden zum Netzwerken ein. An der Kulturplattform nahmen rund 90 interessierte Vogelsberger Vertreter*innen aus Verwaltung, Kultur und Politik teil.

Das „TraVobil“ – die mobile Beratungseinheit des TraVogelsberg Projektes - hat bis Ende 2023 in den beiden Projektregionen Homberg und Alsfeld-Romrod-Antrifftal für jeweils 6 Monate Station gemacht.

In Homberg etablierte sich unter anderem das Format der Fotoausstellung „ICH+ICH=WIR“. In der Ausstellung waren 78 Fotos mit Händen von 113 Personen in verschiedenen Kirchen zu sehen. Eine Wanderausstellung sowie viele andere Aktionen wurden auf Wunsch der Homberger Akteure umgesetzt.

In der dreier Projektkommune Alsfeld-Romrod-Antrifftal fand die Wanderausstellung mit dem Motto „Tief ins Licht“ mit der Begehung von außergewöhnlichen Kellern besonderes Interesse und große Aufmerksamkeit. Weitere außergewöhnliche Formate in der Projektregion waren ein Filmdreh in der Region mit regionalen Schauspielern sowie die Projektion „VIERFALTIGKEIT“ in der Dreifaltigkeitskirche. Mit Podcast-, Cyanotypie- und Kalligraphie- Workshops wurden Formate der kulturellen Bildung umgesetzt, um besonders auch die Zielgruppe der Kinder- und Jugendlichen zu erreichen.

Im Förderaufruf des Regionalkulturfonds TraVogelsberg für 2023 wurden 22 Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 21.500,00 € (Förderbeträge 1.000 € oder 500 €) bewilligt und die Förderbescheide durch den Ersten Kreisbeigeordneten überreicht. Vom klassischen Chorprojekt über Ausstellungen bis hin zum inklusiven Sport-/Kulturfest waren unterschiedliche Formate vertreten und bildeten die Vielfalt des Vogelsbergkreises ab. Das Ziel, mit dem Regionalkulturfonds TRAFO-Fördergelder in die Region zu verteilen und gleichzeitig zur Vernetzung der Akteure sowie zur Entwicklung neuer Formate beizutragen, wurde damit erreicht. Im vierten Quartal erfolgte der Förderaufruf für das 1. Halbjahr 2024.

Kulturförderung Vogelsberg e.V.

Der Verein hat insbesondere die Aufgabe, die Veranstaltung „Vulkansommer Kulturfestival“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Anlässlich des bevorstehenden Vulkansommers wurde eine Informationsveranstaltung angeboten. Die jährliche Mitgliederversammlung sowie zwei Vorstandssitzungen wurden abgehalten. Auf der zweiten Kulturplattform i. R. d. Projekts TraVogelsberg in Alsfeld wurde Mitgliederakquise betrieben. Im Jahr 2023 wurden drei neue Mitglieder gewonnen, so dass der Verein insgesamt 37 Mitglieder hat.

Das „Vulkansommer Kulturfestival 2023“ fand vom 04.08. bis 01.10.2023 im gesamten Vogelsbergkreis unter dem Motto „KulturVielfalt Vogelsberg“ statt. 50 Veranstaltungen in

12 Kommunen von 30 Veranstaltern wurden angeboten. Feste, Open-Airs, Workshops, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Kino, Performance, Mitmachangebote für Kinder u.v.m. wurden im Rahmen des Vulkansommers angeboten. 11 Sponsoren unterstützten das Marketing des Vulkansommers. Einige Veranstaltungen wurden über den Regionalkulturfonds gefördert. Der Verein Kulturförderung Vogelsberg hat wie in den Vorjahren das Dachmarketing sowie die Akquise von Sponsorengeldern betrieben. Es wurde der Social-Media Account von Facebook wiederbelebt und ein neuer Instagram Account generiert. Erstmals zeichnete der Verein selbst für die Auftaktveranstaltung verantwortlich.

Förderung und Kulturberatung für Vereine und Kulturschaffende

Im Bereich der Kulturförderung wurde die Beratung zu Fördermitteln für Vereine und Kulturschaffende aufgebaut. Mit der Kulturberatung bietet der Vogelsbergkreis eine Anlaufstelle rund um Fragen zu finanziellen Förderungen und weiteren Themen der Kulturarbeit.

Programm ALLER.LAND

Für das Programm „*ALLER.LAND – zusammen gestalten. Strukturen stärken*“ hat sich der Vogelsbergkreis im Oktober 2023 mit dem Projektantrag „WASSER – WAS uns verbindet“ auf die einjährige Entwicklungsphase (Februar 2024 – Juni 2025) beworben. Das Projekt wurde zur Teilnahme an der Entwicklungsphase ausgewählt.

Im Zentrum von „Aller.Land“ stehen beteiligungsorientierte Kulturvorhaben, die vor Ort erdacht und umgesetzt werden. Entstehen werden Kulturvorhaben unter anderem zu den Themen Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen ländlichen Räumen.

Das Programm wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE plus).

Wohnen

Am 20. April 2023 fand der erste Runde Tisch Wohnen, organisiert und in Verantwortung des DER PARITÄTISCHE, im Vogelsbergkreis statt. Herr Dr. Mischak nahm an dieser Veranstaltung teil. In dieser sollten sich sechs Unterarbeitsgruppen zu speziellen Themen bilden. Herr Dr. Mischak übernahm die Federführung der Unterarbeitsgruppe „Wohnungs(neu)bau“, die auch als einzige AG in der Folge umgesetzt wurde. Die Organisation dieser Unterarbeitsgruppe lag beim Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur. Relevante Institutionen zu diesem Thema wurden identifiziert und für die Unterarbeitsgruppe „Wohnungs(neu)bau“ gewonnen, ein gemeinsamer Austausch der jeweiligen Perspektiven auf die aktuelle Lage auf dem regionalen Wohnungsmarkt wurde ermöglicht. In 2023 fanden zwei Treffen im Sitzungssaal des Landkreises statt: am 13. Juni (17 Teilnehmende) und am 17. Oktober (18 Teilnehmende). Diese Institutionen haben sich am Austausch beteiligt:

- 1) Vogelsbergkreis (Erster Kreisbeigeordneter, SG Wirtschaftsförderung, SG Kreisausschuss und Kreistagsbüro, SG Wohnungsbauförderung, SG Geoinformationsmanagement)
- 2) BGM Stadt Schlitz
- 3) Haus am Kirschberg
- 4) BGM Stadt Schotten
- 5) Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- 6) Kreishandwerkerschaft des Vogelsbergkreises
- 7) DIE LINKE
- 8) Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Alsfeld eG
- 9) Gemeinnützige Heimstätten-Baugesellschaft Schlitz mbH
- 10) Gemeinschaft für Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V. (Bauen und Immobilien) Herbstein
- 11) Innung des Bauhandwerkes

- 12) Volksbank Ulrichstein eG
- 13) Sparkasse Oberhessen
- 14) Volksbank Lauterbach-Schlitz eG
- 15) VR Bank HessenLand eG

Im Kern ergab der Austausch folgende Erkenntnisse:

- der Soziale Wohnungsbau rechnet sich aktuell nicht, da die Förderung zu gering ausfalle und Kommunen die notwendigen Eigenanteile meist nicht leisten könnten; die Verfahren seien zu kompliziert
- für Banken lohne sich ein Invest überhaupt erst ab mind. 10€ Miete/qm; die Renditen seien schwach und Investitionen würden nur sehr verhalten oder auch gar nicht erfolgen; Normalverdienende können in der aktuellen Lage bis ca. 250T€ finanzieren, was weder für einen Neubau, noch für einen Bestandserwerb samt Sanierung ausreiche
- das Baulücken- und das Potenzialflächenkataster wurde vorgestellt; hier seien mehr teilnehmende Kommunen ein wichtiges Ziel
- man war sich einig, dass diese Megatrends von einer Region nicht effektiv zu beeinflussen seien und hier der Bund steuern müsse: sprunghafter Zinsanstieg, extrem hohe Baukosten, knappe und teure Grundstücke, Inflation
- es wurden die Ergebnisse des Wohnungsgipfels des Bundes besprochen und einzelne angekündigte Förderprogramme gesichtet
- aufgrund der generellen und im Vergleich zu anderen Regionen besonders angespannten Finanzlage, habe der Vogelsbergkreis selber vorerst kaum eigene finanzielle Spielräume

Die Teilnehmenden bewerteten die Treffen positiv. Ob es zu weiteren Treffen kommen wird, wurde einvernehmlich noch nicht abschließend entschieden. Herr Dr. Mischak wird die Erkenntnisse aus dem Austausch in die Diskussionen mit dem Land einbringen.

Am 9. November sollte der zweite Runde Tisch Wohnen des DER PARITÄTISCHE unter Beteiligung der Unterarbeitsgruppe „Wohnungs(neu)bau“ stattfinden. Hierfür wurde eine Präsentation und eine AG vorbereitet. Dieser Termin wurde vom Veranstalter kurzfristig abgesagt und auf Februar 2024 verschoben.

Breitband

Im Jahr 2023 konnte die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bereich Breitband erfolgreich fortgeführt werden. Neben dem Kontakt zum Breitbandbüro Hessen und den am Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen (TKU) wurde die überregionale Netzwerkarbeit in Mittelhessen (Koordinatorentreffen), sowie die Teilnahme an Veranstaltungen, u.a. auf dem Gigabitgipfel Hessen oder Weiterbildungsmaßnahmen wie der „GigaMaP-Akademie -advanced“, durch den Kreisbreitbandkoordinator weiterverfolgt.

Der geförderte Ausbau durch die BIGO-Projekte wurde bereits in 2022 erfolgreich abgeschlossen. Ende des Jahres 2023 wurde ein Markterkundungsverfahren im Bereich des Mobilfunks, in Zusammenarbeit mit der Kompetenzstelle *Mobilfunk*, gestartet. Diese forderte alle Mobilfunknetzbetreiber auf, ihre eigenen Ausbauabsichten (der nächsten 3 Jahre) im Vogelsbergkreis darzulegen.

Weiterhin geht der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau und die Verdichtung bestehender Netze durch die bekannten, im Kreis aktiven, Telekommunikationsunternehmen (TKU) voran. Stetig werden neue Teilnehmer*innen an die neuen Netze angebunden. Es sind nach wie vor zahlreiche Bautätigkeiten wahrnehmbar. Auch im Rahmen der Straßenausbaumaßnahmen werden zunehmend Anfragen auf den Bedarf der Mitverlegungen passiver Infrastrukturen gestellt.

Kreisstraßen

a. Straßen

Die Ergebnisse der Zustandserfassung (ZEB) aus 2020 bilden die Grundlage der Bewertung der Kreisstraßen.

Bei der Auswertung der Zustandsklassen (ZK) zum 01.01.2024 nach der ZEB wurden folgende Ergebnisse (rechnerisch) erzielt:

Straßennetz (Stichtag 01.01.)	2022		2023	
Kreisstraßen insgesamt, in km	298.823		295.903	
ZEB 2020				
Lage:	FS	OD	FS	OD
km Freie Strecke (FS) / Ortsdurchfahrt (OD) (gerundet)	242	56	240	56
davon km mit Zustandsnote <=3,5 (GW)	114,5	13,65	116,5	13,65
Zielerreichung nach Lage:	47,30%	24,40%	48,54%	24,40%
Zeilerreichung Gesamt:	43,00%		43,97%	

(Datengrundlage aus der überarbeiteten Auswertung der ZEB 2020)

Demnach befanden sich zum 01.01.2024 ca. 165 km der Kreisstraßen (freie Strecken und Ortsdurchfahrten) in einem baulichen Zustand von > ZK 3,5. Dies bedeutet, dass diese als sanierungsbedürftig einzustufen sind und reine Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr zielführend sind. Vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten (OD) wird der Investitionsrückstau deutlich. Hier bedarf es immer einer Abstimmung mit der betreffenden Kommune.

Durch die getätigten Investitionen in 2023 wird die Verbesserung nur teilweise sichtbar. Die abgeschlossene Baumaßnahme „K 94 Freiensteinau – Fleschenbach“ wurden in die Statistik eingearbeitet.

Die Maßnahmen an der K 50 OD Büßfeld sowie an der K 204 FS Eichelsachsen – Kreisgrenze werden erst in 2024 abgeschlossen und sich somit in 2025 ergebnisverbessernd auswirken.

Das Kreisstraßennetz insgesamt hat sich durch die Abstufung einer Teilstrecke der K 100 weiter reduziert.

b. Brücken

Alle Brückenbauwerke an Kreisstraßen im Vogelsbergkreis befinden sich zum 01.01.2024 in einer Zustandsnote von < 3,0. Wiederkehrende Bauwerksprüfungen können jedoch auch kurzfristig zu einer Verschlechterung in den Zustandsbewertungen und zu kurzfristigem Handlungsbedarf führen.

Zwei Brückenbauwerke an Kreisstraßen (K 129 UF Katharinenbach und K 68 UF Erlenbach) sind aufgrund ihrer statischen Bauweise auf eine maximale Belastung von 16 t begrenzt. Für die K 6ag8 UF Erlenbach wurden in 2023 erste Untersuchungen für eine Sanierung/Erneuerung des Bauwerks beauftragt. Die Ergebnisse lagen Anfang 2024 noch nicht vor.

c. Nahmobilitätskoordinator

Das Land unterstützt die Landkreise mit der Förderung von Personal, die den Kommunen bei der Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie für Hessen beratend zur Seite stehen.

Zu den Aufgaben der Koordinatoren gehört u. a. die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, bei der Ausschreibung und Betreuung von Konzepten und Planungen sowie die fachliche Ergänzung zur Förderberatung.

Für den Vogelsbergkreis wurde eine Förderung von 1,5 Stellen vom Land beschieden. Seit August 2023 ist diese jeweils mit 0,5 Stellen im ABU sowie mit 0,5 Stellen im AWLR

besetzt. Die Aus- und Fortbildung der Koordinatoren erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH).

Radverkehrskonzept Vogelsbergkreis

Seit September 2022 wurde in einem umfangreichen Arbeits- und Beteiligungsprozess das Radverkehrskonzept für den Vogelsbergkreis erstellt. In der Sitzung des Fachausschusses des Kreistages für Bauen, Klima, Umwelt und ländlichen Raum am 14.12.2023 wurde das Konzept vorgestellt und damit formell beschlossen. Somit existiert eine ganzheitliche und detaillierte Grundlage für die nun anstehende Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen.

Aus den zahlreichen Vorschlägen und Hinweisen aus der Bevölkerung und von den Kommunen wurden mithilfe einer Priorisierung 195 bauliche Streckenmaßnahmen als vordringlicher Bedarf festgelegt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll in den kommenden Jahren die Sicherheit, Direktheit und Attraktivität für den Radverkehr steigern.

Alle Informationen und Unterlagen können weiter auf der dafür eingerichteten Projekthomepage www.radverkehr-vogelsbergkreis.de abgerufen werden. Dort finden sich alle Beteiligungsergebnisse sowie die Ergebnisse des Radverkehrskonzepts in einer interaktiven Karte dargestellt.

Der offizielle Abschluss des Radverkehrskonzepts stellt gleichzeitig den Auftakt zur Umsetzung von Maßnahmen dar. Anhand der priorisierten Maßnahmenvorschläge können Politik und Verwaltung nun eine Umsetzungsreihenfolge erstellen, um schrittweise bestehende Mängel zu beseitigen und Netzlücken zu schließen. Neben umfangreichen baulichen Maßnahmen enthält das Konzept auch Maßnahmenempfehlungen, die mit geringerem Planungsaufwand umgesetzt werden können. Dies sind zum Beispiel Anpassungen der Beschilderung oder Markierungen, sowie verkehrsrechtliche Anordnungen. Damit können bereits zeitnah Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden.

Schule und Bildung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt der vielgliedrigen Schulstruktur und weitere Stärkung des Bildungsstandorts Vogelsbergkreis
 - ⇒ mindestens eine Grundschule pro Stadt/Gemeinde, keine Schulschließungen
 - ⇒ gute bauliche und sachliche Ausstattung der Schulen, z.B. Neubau oder Sanierung von Schulgebäuden, Digitalisierung voranbringen
 - ⇒ Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung (geplanter Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2025), u.a. Schaffung der räumlichen und personellen Voraussetzungen an den Grundschulen, Sicherung des Mittagessenangebots
- Stärkung der Berufsschulstandorte in Alsfeld und Lauterbach
 - ⇒ Werbung für die Ansiedlung neuer Bezirks-, Landes- und Bundesfachklassen
- Aufrechterhaltung des Angebots der Volkshochschule und deren Standorte

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Schulen

Für den Bereich Schulische Bildung und Betreuung sind über die verschiedenen Produkte folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert worden:

- Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen,
- Sicherstellung der Beförderung an die zuständige bzw. nächstgelegene, aufnahmefähige Schule des gewünschten Bildungsganges,

- flächendeckende sowie verlässliche Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebote,
- sukzessiver Ausbau eines digitalen Medienportals mit einem online gestützten Supportzentrum

Im Rahmen der Betreuung und Beförderung der Schülerinnen und Schüler werden folgende Kennzahlen abgebildet:

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler (2021/2022)	Anzahl Schüler (2022/2023)	Anzahl Schüler (2023/2024)
Grundschule	21	3.491	3.758	3.725
Haupt- und Realschule	2	1.008	1.164	1.132
Gymnasien	2	1.887	1.914	1.861
Gesamtschulen	5	2.759	2.731	2.915
Förderschulen	6	228	223	224
berufliche Schulen	2	2.997	2.994	2.935
gesamt	38	12.370	12.784	12.792
		2021	2022	2023
Schülerbeförderungskosten		3.755.597 €	3.650.718 €	4.194.903 €
durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler		304 €	286 €	328 €
Betreuungskosten einschließlich der weitergegebenen Landeszuwendungen		958.329	1.227.144 €	1.330.321 €
durchschnittliche Betreuungskosten pro Schüler (ohne berufliche Schulen)		102 €	125 €	135 €

In Bezug auf die darüberhinausgehenden Zielsetzungen und Strategien des Amtes für Schulische Bildung und Betreuung können für das Berichtsjahr 2023 nachfolgende Schwerpunkte in der Aufgabenerfüllung benannt werden:

1. Das wohnortnahe und attraktive schulische Bildungsangebot konnte auch in den kleineren Städten und Großgemeinden insbesondere im Grundschulbereich gehalten werden. Besondere Anstrengungen sind künftig im Hinblick auf die Erhaltung der Grund- und Fachstufen der dualen Ausbildungsgänge an den Berufsschulen notwendig (Landesprojekt „zukunftsfähige Berufsschule“).
2. Die Schülerbeförderung, die weitestgehend im Rahmen des ÖPNV erfolgt, wird in enger Abstimmung mit der VGO an die sich verändernden Bedürfnisse der Schulen angepasst.
3. Die vorhandenen Ganztagsangebote konnten auch mit finanzieller Unterstützung des Landes insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen noch weiter ausgebaut bzw. ergänzt werden. Der steigenden Nachfrage wurde durch bedarfsorientierte Angebote des Schulträgers sowie von Kooperationspartnern wie z.B. im Pakt für den Ganztag Rechnung getragen. An allen Grundschulen bestehen mittlerweile Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote, die von mehr als 1.800 Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden.

4. Auch in 2023 wurden wieder zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schule umgesetzt. In dem Zuge wurde mit dem sukzessiven Austausch der Activboards gegen moderne interaktive Displays fortgesetzt. So konnten inzwischen bereits rd. 290 Boards ausgetauscht werden. Die Maßnahmen aus dem Digitalpakt werden in 2024 fortgesetzt.

Liegenschaften

Für den Bereich Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert:

- eine zeitgemäße und nachhaltige Instandhaltung
- Neubauten und Erweiterungen im Passivhausstandard
- kosten- und verbrauchsoptimierte Bewirtschaftung aller Ver- und Entsorgungsbereiche
- Nutzung regenerativer Energieträger

Die Umsetzung einer zeitgemäßen und nachhaltigen Instandhaltung wird weiterhin durch bestehende Lieferengpässe und den herrschenden Fachkräftemangel erschwert. Zudem verschärft die anhaltend hohe Inflation auch in diesem Jahr den Vermögensverzehr.

Der in Passivhausstandard errichtete Erweiterungsbau der Oberwaldschule Grebenhain wurde im Dezember 2023 in Betrieb genommen und trägt zukünftig zu einer dauerhaft verbrauchsoptimierten Bewirtschaftung bei.

Mit der Heizungserneuerung an der Cornelia-Funke-Schule in Brauerschwend wurde als weiterer Baustein zur Nutzung regenerativer Energieträger die Wärmeversorgung des gesamten Standortes komplett von Heizöl auf Holzpellets umgestellt. Auch diese Maßnahme trägt zu einer verbrauchsoptimierten Beheizung bei.

Zum Ausbau weiterer Photovoltaikanlagen erfolgte zunächst die Auswahl geeigneter Dächer. Nach Abschluss der Planungen wurde die Installation von PV-Anlagen an vier Standorten ausgeschrieben. Bedingt durch die stark erhöhte Nachfrage nach PV-Anlagen Anfang 2023, die bestehenden Materialengpässe und den Fachkräftemangel konnten die Beauftragungen erst in einem zweiten Anlauf gegen Ende des Jahres erfolgen. Mit der Inbetriebnahme in 2024 wird ein weiterer Schritt zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energien mit einem geschätzten Eigenverbrauch von insgesamt 159.517 kWh realisiert.

VHS

Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung des Vogelsbergkreises arbeitet kontinuierlich an ihrer Qualitätsentwicklung. Bis aktuell zum 30.11.2024 verfügt die vhs über ein gültiges Qualitätszertifikat des Vereins Weiterbildung Hessen e.V. Sie hat im Rahmen ihrer früheren, zusätzlichen Qualitätstestierung nach dem Modell LQW („Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“) ein klares Bekenntnis zur Region Vogelsberg und dem öffentlichen Bildungsauftrag der vhs abgegeben. Unter dem Leitthema

„Land.Leben.Lernen.
Neue Horizonte@Vogelsberg
Wir sind da!“

wurden strategische Ziele bis 2022 definiert, die das Bildungspotenzial der vhs mit ihrer breiten und modernen Angebotspalette, zukunftsorientierte Lehr-Lern-Methoden sowie den Generationenwechsel bei den Lehrenden in den Fokus nehmen. Diese Ziele sind weiter aktuell und wurden seitdem um die Megathemen Digitalisierung, „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und „Vielfalt und Diversität“ erweitert. Über weitere Arbeitsgruppen werden auch immer neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit beschritten und das Jubiläum „50 Jahre vhs des Vogelsbergkreises“ vorbereitet, das vom 01.07.23 auf den 29.06.24 verschoben worden war.

Das Bildungsangebot der vhs richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Ziel der Arbeit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis ein qualitativ hochwertiges, innovatives und wohnortnahes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, um somit einen lebenslangen Lernprozess zu ermöglichen. Zudem sollen eine Grundversorgung an Weiterbildung sichergestellt, möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote gemacht und dabei mit den finanziellen Ressourcen kostenbewusst und transparent umgegangen werden.

Insgesamt war 2023 wieder ein klarer Aufwärtstrend bei den durchgeführten Unterrichtseinheiten und Belegungszahlen erkennbar.

	2022	2023
Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	177	174
Anzahl Belegungen	4960	6011
Anzahl Kursangebote in den Zweigstellen	215	214

Im Bildungsverbund Hessencampus (HC) der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Sachgebiet Wirtschaftsförderung für Tourismus und Kultur, Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach und Staatliche Technikakademie Alsfeld waren von der vhs abgedeckte HC-Bildungsangebote die kreisweite Bildungsberatung sowie die Lernberatung im Selbstlernzentrum. In diesem Rahmen sollen neue, regional orientierte Bildungsdienstleistungen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelt und erprobt werden.

	2022	2023
Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	286	299
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	91	96
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	1384	1554

Die von der VHS angebotenen Leistungen konnten wie folgt gedeckt werden:

	2021	2022	2023
Aufwendungen vor ILV	1.511.210,07 €	1.737.562,28 €	1.690.117,58 €
Kosten aus ILV	284.440,79 €	435.210,38 €	479.275,78 €
Erträge	854.299,20 €	995.791,34 €	1.053.576,89 €
Erlöse aus ILV	0	0	69.829,64 €
Ergebnis nach ILV	-928.396,60 €	-1.176.981,32 €	-1.045.986,83 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	48%	46%	52%

Somit konnten im Schnitt 52% der Aufwendungen einschließlich der Kosten, die über die Kosten- und Leistungsrechnung aus den Querschnittsämbtern umgelegt worden sind, durch eingegangene Erträge gedeckt werden. Die restlichen Leistungen werden durch den Landkreis über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

Gesundheitsvorsorge/Kreiskrankenhaus Alsfeld

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Gewährleistung der medizinischen Versorgung
 - ⇒ Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor Ort, z.B. Erweiterung des medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), Erhalt der Apothekenstruktur, Stipendienvergabe für hausärztliche als auch fachärztlichen Versorgung

- Stärkung von Pflege, Hospizarbeit und des öffentlichen Gesundheitsdienstes
 - ⇒ Aufrechterhaltung der Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe
 - ⇒ Aufbau eines Palliativzentrums mit stationärem Hospiz
 - ⇒ nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitsamtes
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung durch das kreiseigene Krankenhaus

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Übersicht zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes im Vogelsbergkreis

Grundsätzlich sind **folgende Aufgabenbereiche** in allen Gesundheitsämtern zu erfüllen:

- Infektionsschutz
- Epidemiologie
- Hygieneüberwachung einschließlich Trinkwasser
- kinder- und jugendzahnärztlicher Dienst
- Katastrophenschutz (Mitwirkung)
- amtsärztlicher Dienst
- sozialpsychiatrischer Dienst
- Berichterstattung zum Gesundheitsstand in der Bevölkerung (z.B. Erfassung von meldepflichtigen Krankheiten)
- Gesundheitsförderung und Prävention
- AIDS-Beratung
- Umweltmedizin (Bauanträge)
- Fachstelle Gesundheitliche Versorgung

Der Infektionsschutz und die Trinkwasserüberwachung sind eine der Hauptaufgabenbereiche im Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt ist dafür zuständig, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern bzw. diese einzudämmen. Das gilt nicht nur während einer Pandemie. Im Bereich der Trinkwasserüberwachung ist im vergangenen Jahr bundesweit die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten, welche höhere Anforderungen für die Betreiber, aber auch einen größeren Überwachungs- und Aufgabenbereich für die Gesundheitsämter bedeutet.

Neben den Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes und der Umwelthygiene wurden auch im Jahr 2023 wieder alle präventiven Aufgaben erfüllt. Neben der vollständigen Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen wurden durch den jugendzahnärztlichen Dienst auch Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxen in Schulklassen 1-6 an den Schulen des Vogelsbergkreises durchgeführt.

Im Bereich der Einschulungsuntersuchungen sowie auch im Bereich des jugendzahnärztlichen Dienstes wurde auch im vergangenen Jahr wieder festgestellt, dass die Corona-Pandemie deutliche Spuren hinterlassen hat. Viele Kinder sind bei der Schuleingangsuntersuchung auffällig mit Defiziten im Bereich der Motorik, der Psyche und des Sozialverhaltens sowie der Sprache und auch im Bereich der zahnmedizinischen Reihenuntersuchungen sind vermehrte Auffälligkeiten (Karies u. a.) zu verzeichnen.

Das Sachgebiet „Gesundheitsförderung und Prävention“ hat im vergangenen Jahr u. a. den Ist-Zustand von Maßnahmen bei extremer Hitze in Alten- und Pflegeheimen sowie in den ambulanten Pflegediensten erhoben, um gezielte Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Der Abschlussbericht wurde im April 2023 veröffentlicht. Anschließend wurde gemeinsam mit Kooperationspartnern eine Qualifizierungsmaßnahme entwickelt, die Schulungen starten Mitte 2024.

Im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurde im vergangenen Jahr ein erhöhter Anstieg an komplexen Fallkonstellationen („Systemsprengern“) festgestellt. Dies erforderte eine enge Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams. Weiter kann eine Zunahme an Unterbringungsverfahren nach §16 PsychKHG festgestellt werden, welche durch das GA gestellt wurden.

Das Sachgebiet Verwaltung hat im vergangenen Jahr die Projektgruppe Digitalisierung des Gesundheitsamtes gegründet und beschäftigt sich zur Zeit neben der Einführung von einer Softwarelösung in allen Abteilungen um die Erhebung der Prozesse im Gesundheitsamt. Ferner wurden die verwaltungsrechtlichen Verfahren zur Umsetzung der Masernschutz-Impfpflicht und die Verdienstaussfälle nach § 56 IfSG, welche zur Bearbeitung vom Land an den Kreis abgegeben wurden, bearbeitet.

Das Gesundheitsamt profitiert bereits seit dem Jahr 2021 von den im Rahmen des „Pakt für den ÖGD“ geschaffenen Förderprogramme von Bund und Ländern. Neben den Mitteln für den Personalaufbau konnten auch für den Bereich der Digitalisierung des Gesundheitsamtes alle bisher bereitgestellten Fördertöpfe in Anspruch genommen werden. Zur Umsetzung des Projektes Digitalisierung wurde eine externe Beratungsfirma hinzugezogen, welche das Gesundheitsamt unterstützt.

Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH GmbH)

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe u. a. der Landkreise. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises ist alleiniger Gesellschafter der KKH GmbH, die öffentliche Aufgabe wird in seinem Auftrag von Dritten (privatrechtliche Körperschaft) betrieben. Hierfür waren in den vergangenen drei Jahren folgende finanzielle Anstrengungen notwendig:

KKH Alsfeld GmbH	2021	2022	2023
Beteiligungsquote	100%	100%	100%
Zuweisung zum Verlustausgleich des Vogelsbergkreises	3.000.000 €	1.626.000 €	4.000.000 €
Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Zuweisungen	0 €	0 €	0€

Zur weiteren Sicherstellung der Leistungsfähigkeit hat der Vogelsbergkreis dem Krankenhaus zur Abdeckung von Altfehlbeträgen in den vergangenen drei Jahren Zuweisungen in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. € gezahlt.

Die bereits im Jahr 2021 eingeplante Auszahlung an die Beteiligung Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH zur vom Kreistag im Januar 2021 beschlossenen Beteiligung an den Kosten eines Krankenhausneubaus wird im Jahr 2024 vorgenommen.

Familie und Senioren

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Schaffung von attraktiven und zukunftsfähigen Angeboten für Leben, Wohnen und Arbeiten von Familien im Vogelsbergkreis

- ⇒ Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen und verlässlichen Betreuung (z.B. Ausbau des Angebots an Tagespflegepersonen) und individuelle Förderung und Bildung (z.B. Vernetzung haupt- und ehrenamtlichen Tätigen im Bündnis der Familie)
- Sicherstellung der Selbstständigkeit, persönlichen Lebensführung und Versorgungssituation von Senioren
 - ⇒ Fortführung der Arbeit des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirats
 - ⇒ Erhalt der Pflegestützpunkte in Alsfeld und Lauterbach

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Koordination sozialer Dienste

Mit geringem finanziellem Aufwand wurden Einrichtungen/Dienste/Vereine der sozialen Infrastruktur des Vogelsbergkreises unterstützt, die außerhalb der Kreisverwaltung Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen sind.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde leistete mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechtes. Im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe konnten alle Aufträge der Betreuungsgerichte zeitnah erledigt werden. Tätigkeitsschwerpunkt war die Umsetzung der umfangreichen Neuerungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023. Mit Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) kam auf die Betreuungsbehörde eine Vielzahl neuer Aufgaben, insbesondere durch das Registrierungs- und Anerkennungsverfahren für berufliche Betreuer*innen, zu. Es konnten alle Registrierungsanträge innerhalb der gesetzlichen Fristen beschieden werden. Das Interesse der Bevölkerung an Themen wie Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen ist nach wie vor groß. Nach pandemiebedingt schwächeren Jahren konnten wieder vermehrt Vorträge zu diesen Themen durchgeführt werden. Die im Kreisgebiet tätigen Betreuungsvereine wurden zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgaben, insbesondere zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*innen, gefördert.

Kreissenorenbeirat

Der Beirat wurde seitens der Verwaltung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Sitzungen unterstützt.

Pflegestützpunkt

Durch gezielte Aktionen (wie z.B. der Teilnahme an der Herbstmesse in Alsfeld oder der Seniorenmesse Schotten) hat sich der Pflegestützpunkt in der Beratungslandschaft des Vogelsbergkreises weiter etabliert. Durch Online-Vorträge zu relevanten Themen der Pflege konnten viele Bürger*innen angesprochen und informiert werden.

Fachstelle Prävention im Alter

Die Fachstelle „Prävention im Alter“ stellt eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den bestehenden Hilfs- und Beratungsstrukturen im Landkreis dar. Die Kolleg*innen leisteten auch im Jahr 2023 durch ihre aufsuchende Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von älteren alleinstehenden Bürger*innen im Vogelsbergkreis. Durch die gezielte Vorstellung der Fachstelle in verschiedenen Gremien und im öffentlichen Raum konnten weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

Fachstelle gegen häusliche Gewalt

Die Fachberatungsstelle versteht sich als Anlaufstelle zur ambulanten und aufsuchenden Beratung für Frauen, Männer und Diverse mit genderspezifischen Gewalterfahrungen in besonderen und schwierigen Lebenslagen. Die Betroffenen sollen individuell beraten und begleitet sowie bei der Einleitung notwendiger Schritte unterstützt werden. Die Übergangswohnung als Unterbringungsmöglichkeit für gewaltbetroffene Frauen und

Kinder hat sich weiter bewährt, Unterbringungen in anderen Einrichtungen waren nur in Ausnahmefällen nötig.

Arbeit, Soziales und Gleichstellung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt und Ausbau der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kreisgebiet
 - ⇒ Fortführung der Arbeit der Kommunalen Vermittlungsagentur bei der Arbeitsvermittlung und Förderung von Fähigkeiten der zu vermittelnden Personen, z.B. durch intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Ansprechpartner (KVA, BA, IHK)
- Beibehaltung des bestehenden Angebots im Sozialbereich und bedarfsgerechte Weiterentwicklung
 - ⇒ Koordination und Stärkung der Angebote für hilfesusuchende Menschen, z.B. durch die Arbeit der Sozialen Dienste, Pflegestützpunkte
 - ⇒ Leistungserbringung im Sozialbereich verbessern und effizienter gestalten, u.a. Ausweitung des digitalen Angebots
 - ⇒ Aufrechterhaltung der Flüchtlingsbetreuung, z.B. familiengerechte Unterbringungsmöglichkeiten, Sprachkurse
- Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA bietet den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Bürgergeld nach dem SGB II „aus einer Hand“ an. Aufgabe der KVA ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten. Bis zu einer erfolgreichen Integration werden Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt. Durch eine ressourcenorientierte Beratung verbunden mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten in den Bereichen soziale Stabilisierung, Qualifizierung und Vermittlung sowie einer individuellen Betreuung gewährte die KVA die bestmögliche Unterstützung.

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters wurden bundeseinheitliche Kennzahlen geschaffen und jährlich wird eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen geschlossen. Im Oktober 2023 meldet der Vogelsbergkreis eine Zunahme im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) von 22,7 %Punkten. Laut Zielvereinbarung 2023 wurde keine Quote vereinbart, die Entwicklung der Summe wird genau beobachtet. Bei den Integrationen wurde 2023 eine Zielquote von 24,1 %-Punkten vereinbart (729 Integrationen). Mit 18,0 %-Punkten konnte diese Zielquote im Oktober 2023 leider nicht erreicht werden (562 Integrationen wurden erzielt). Im Monat Oktober lag die KVA mit 58 Integrationen unter dieser Vorgabe, die geforderte Quote konnte leider nicht erfüllt werden:

Integrationen	2021	2022	10/23
Durchschnittl. Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.737	2.806	3.142
gewertete Integrationen	717	621	562
prozentual am Gesamtbestand	26,2 %	22,4 %	18,0 %

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Das Ziel war erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nicht über 1.452 steigt. Wir erzielten im Oktober 2023 einen Wert von – 1,2 % und verzeichnen einen durchschnittlichen Bestand an LZB der letzten 12 Monate von 1.524.

Zudem konnten folgende Integrationen erlangt werden:

Integrationen	2021	2022	10/23
Durchschnittl. Bestand an Langzeitleistungsbezieher	1.730	1.583	1.524
gewertete Integrationen	342	276	171
prozentual am Gesamtbestand	19,8 %	17,4 %	11,2 %

Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII

Die Hilfen nach dem SGB XII haben das Ziel, das menschenwürdige Existenzminimum durch die Leistungen zum Lebensunterhalt zu sichern und Hilfe für Personen zu gewähren, die aufgrund besonderer Umstände einer Unterstützung bedürfen. Die Aufwendungen für die Leistungen zum Lebensunterhalt als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII haben sich erhöht.

Durch umfangreiche Gesetzesänderungen hat sich der anspruchsberechtigte Personenkreis stetig erweitert. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten erforderten eine nicht unerhebliche Erhöhung der Regelbedarfe ab 1.1.2023. Auch wenn durch die Erhöhung des Wohngeldes in einigen Fällen die Bedürftigkeit beseitigt werden konnte, lag eine Fallzahlensteigerung durch die Flüchtlinge aus der Ukraine vor.

Auch wenn die GSiAE finanziell vollständig vom Bund getragen wird, verantwortet der Vogelsbergkreis die sachlich richtige Durchführung der Leistungserbringung und trägt die tendenziell steigenden Personal- und Sachkosten. Die Vorgaben des Bundes zur Umsetzung der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung erfordern einen hohen Verwaltungsaufwand. Ziel ist es daher durch entsprechende fachliche und technische Hilfestellungen den Aufwand zu verringern.

Der Bezug von HLU stellt häufig den Übergang zwischen Leistungen des SGB II und der GSiAE dar. Dementsprechend hoch ist die Fluktuation einer im Vergleich geringen Anzahl an Fällen in diesem Leistungsbereich. Der Fokus der Zielsetzung liegt darauf, die psychosozialen Strukturen zu stabilisieren, die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen und einen weiteren oder anderen Hilfebedarf zu verhindern.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege konnten die Wohngelderhöhung und der Zuschlag der Pflegekassen zu dem Eigenanteil der Pflegebedürftigen die ungebremsste Kostensteigerung insbesondere im stationären Bereich nicht annähernd auffangen. Die Pflicht zur Tarifentlohnung und Lohnerhöhungen für Beschäftigte sowie die gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel führen zu signifikanten Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen und letztlich auch der Sozialhilfeträger.

Im ambulanten Bereich ist neben der Kostensteigerung auch eine Erhöhung der Fallzahlen zu verzeichnen. Kostenintensive Fälle von nicht pflegeversicherten ukrainischen Flüchtlingen wurden aufgenommen.

Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs wurde die Möglichkeit eröffnet, Erkenntnisse über die Effektivität und die Qualität der erbrachten Leistungen zu gewinnen. Die Analyse zu den Personenzahlen und Finanzdaten bilden die Grundlage für einen fachlichen Austausch. Das Benchmarking bietet die Möglichkeit auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Schwerpunkte zu setzen.

Flüchtlingswesen

Das Aufgabenspektrum des Sachgebiets Flüchtlingswesen untergliedert sich in die Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Im Laufe des Jahres 2023 konnten im Bereich Flüchtlingswesen sinkende Zahlen bei den Leistungsbeziehern verzeichnet werden. Die Zahl ist im Jahresverlauf um 157 Personen auf 587 Personen am Jahresende gesunken.

Die Zahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und Asylwohnungen stieg auf 1.580 Personen an (+ 587 Personen). Die Abweichung zwischen der Zahl der Leistungsbezieher und der untergebrachten Personen ergibt sich daraus, dass auch Flüchtlinge mit einem Bleiberecht (insbesondere auch Geflüchtete aus der Ukraine) in den Unterkünften untergebracht sind.

Es wurden zwei neue Verträge über Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtbettenzahl von 110 abgeschlossen. Um die Unterbringung aller Geflüchteten gewährleisten zu können, wurde weiterhin das Ankunftscenter Alsfeld in Form eines Containerdorfes mit Platz für bis zu 400 Betten betrieben. Weiterhin blieb die Erstunterbringung der ukrainischen Geflüchteten in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. In jeder Kommune wird eine Notunterkunft vorgehalten, wofür durch den Vogelsbergkreis eine Entschädigung in Form eines Tagessatzes je zugewiesener Person entrichtet wurde. Für die Anschlussunterbringung wurden durch den Vogelsbergkreis eine hohe Zahl an Asylwohnungen angemietet.

Das vorhandene Personal war nicht ausreichend, um die Aufgaben zu bewältigen. Es erfolgten Neueinstellungen. Darüber hinaus gab es Abordnungen aus anderen Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung.

Auch im Jahr 2023 war die Aufgabenbewältigung zeitweise nur im Krisenmodus möglich. Für alle ankommenden Flüchtlingen konnte eine Unterbringung gewährleistet werden. Auch die Versorgung mit finanziellen Mitteln erfolgte aufgabengerecht. Es standen zu jeder Zeit Ansprechpartner für die soziale Betreuung bereit, welche sich den Anliegen der Flüchtlinge entsprechend den gesetzten Prioritäten annahmen.

Die Vernetzung mit den ehrenamtlichen Unterstützern sowie mit den vorhandenen Verbänden ist ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Flüchtlingsarbeit. Die Arbeit des Sachgebiets Flüchtlingswesen wurde im Familienbündnis sowie im Netzwerk Migration transparent dargestellt. Hierdurch konnte ein guter Informationsfluss und Austausch zwischen allen Akteuren gewährleistet werden.

Jugendarbeit, Prävention, Intervention

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aktivere Beteiligung und passgenauere Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel
 - ⇒ Zielorientierte Kooperation zwischen Vogelsbergkreis und freien Trägern
 - ⇒ Vorhalten eines Spektrums an ambulanten Angeboten und stationären Hilfen
 - ⇒ Weiterführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe
 - ⇒ Ausbau des Pflegeelternangebots
 - ⇒ Ausweitung der Schulalltagsbegleitung an weiteren Schulstandorten
 - ⇒ Sanierung und Erneuerung des Kreisjugendheims

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) ist das Fundament, auf der die Kooperation aufbaut. Im Rahmen der Implementierung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung (nach Prof. Hinte) erfolgte eine gemeinsame Übernahme von Verantwortung von freien Trägern und dem Jugendamt für den jeweiligen Planungsraum.

Eine gemeinsame Haltung und Sprache sowie ein gemeinsames Fallverständnis wurden und werden durch kontinuierliche und verbindliche gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der freien Träger entwickelt. Der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess sowie die ihm zugrundeliegenden Handlungsleitlinien der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Vogelsbergkreis werden durch eine Arbeitsgruppe kontinuierlich gesteuert. Besetzt ist die Gruppe mit den Geschäftsführungen der fünf Träger, die die sog. Hilfen unter einem Dach (HueD) erbringen sowie der Jugendamtsleitung, die den Vorsitz hat. Auf der operativen Ebene wird die Arbeit der Sozialraumteams durch eine Leitungsgruppe reflektiert und inhaltlich kontinuierlich weiterentwickelt.

Die HueD-Einrichtungen in Alsfeld, Mücke, Schotten und Lauterbach arbeiten einheitlich nach demselben Konzept und mit einheitlichen Finanzierungspauschalen und stellen dadurch flexible passgenaue und ggf. auch trägerübergreifende Unterstützungsarrangements unter Einbindung der vorhandenen Ressourcen der betroffenen Familien und ihres sozialen Umfelds sicher. Im Rahmen fallunspezifischer und fallübergreifender Arbeit werden auch Leistungen erbracht, die einen frühzeitigen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglichen, um intensivere Hilfen möglichst zu vermeiden.

Die Aufteilung des Kreises erfolgt in drei Planungsräume Ost, Nord und Süd-West. In diesen entstehen durch die sog. Sozialraumkonferenzen Netzwerke zur Nutzbarmachung aller vorhandenen Angebote unter breiter Beteiligung aller, die mit jungen Menschen arbeiten – bis hin zum Ehrenamtsbereich.

Die spezifische Arbeit und Beratung im Einzelfall zur operativen Umsetzung des Fachkonzepts erfolgt in den wöchentlich tagenden drei regionalen Sozialraumteams, im Kern bestehend aus den jeweils zuständigen Fachkräften des ASDs, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, den Fachkräften der regionalen HueD-Träger sowie der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Alle Akteure handeln hierbei konsequent nach den 5 Prinzipien des Fachkonzeptes.

Ein begleitendes Controlling erfolgt durch die Etablierung einer Fachsoftware, die Entwicklungen und zielgerichtete Auswertungen für steuerungsrelevante Aspekte aussagefähig ermöglicht. In einem kontinuierlichen Prozess werden zu betrachtende Kennzahlen festgelegt bzw. und immer wieder angepasst und innerhalb des Fachamtes sowie der Steuerungsgruppe gemeinsam ausgewertet.

Für den Bereich der gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden in 2023 folgende Fallzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. den §§ 98 ff SGB VIII zugrunde gelegt:

Hilfeart	Stichtag 01.01.2023	Stichtag 31.12.2023	Beendete Hilfen	Begonnene Hilfen	Zu- bzw. Abgänge
§ 27 SGB VIII Sonstige Hilfen zur Erziehung	46	35	50	39	-11
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	11	8	12	9	-3
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	22	28	15	21	6
§ 32 SGB VIII Tagesgruppe	2	2			0
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	80	80	17	17	11
§ 34 SGB VIII Heimerziehung	85	96	48	59	5
§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe	121	126	46	51	8
Gesamtsumme	367	375	188	196	16

Zum 01.09.2021 erfolgte die Übernahme der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche in das Jugendamt. Damit wurde die vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2028 vorgesehene Zusammenführung der Hilfen für junge Menschen im Rahmen der sog. „Großen Lösung“ im Vogelsbergkreis erheblich vorgezogen.

Das Projekt „Schulalltagsbegleiter an Grundschulen im Vogelsbergkreis“ zur Integration und Teilhabe von Kindern im Schulalltag begann in 2019 und wurde zunächst auf 2 Jahre befristet an 4 Pilotstandorten durchgeführt. Nach Evaluation wurde in 2021 die Weiterführung und Ausweitung beschlossen und um weitere 4 Schulstandorte erweitert.

Dies gilt es ab dem Jahr 2024 weiterzuentwickeln und nach dem inklusiven Gedanken dort wo es umsetzbar und fachlich vertretbar erscheint, infrastrukturelle Förderungen vorrangig zu etablieren.

Ehrenamt, Sport und Kultur

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Bündelung, Optimierung und Ausbau der Ehrenamtsarbeit
⇒ Einrichtung der Stabstelle Ehrenamt, die dauerhaft die ehrenamtliche Arbeit vor Ort unterstützen, beraten und fördern soll und neue bedarfsgerechte Angebote schafft
- Schaffung einer Stelle als Sportkoordinator, der die Sportvereine aktiv unterstützt und fördert
⇒ Schaffung von Sport- und Betreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Schulen, Unterstützung der Jugendarbeit
- Förderung der Kultur in der Region
⇒ Hilfestellung für Kulturschaffende durch Förderungen und Unterstützung von Veranstaltungen (z.B. Kulturfestivals)

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

In der Umsetzungsphase des Sportentwicklungsplans konnten auch im Jahr 2023 viele neue Impulse gesetzt und weitere Projekte umgesetzt werden.

Die Kommission für Bewegung und Sport tagt einmal im Quartal. Ziel der Kommission ist die Förderung der strukturellen Bedingungen für Bewegung und Sport im Landkreis und

die Begleitung der Umsetzung des Sportentwicklungsplans. So wurden hier bereits die Öffnungszeiten in den Ferien der kreiseigenen Sporthallen nach Rücksprache mit den Vereinen angepasst. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit dem Sportkreis erfolgte über das ganze Jahr in Austauschtreffen, Workshops und Vorstandssitzungen sowie die Teilnahme an der Veranstaltung „Sport im Park“. Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an der Herbstmesse. Ein Hauptaugenmerk lag in diesem Jahr auf dem Host Town Programm. Im Rahmen dieser Veranstaltung waren Sportler und Sportlerinnen aus Curacao im Vogelsbergkreis zu Gast und wurden betreut. In Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern wurde ein buntes und interessantes Programm zusammengestellt. Ein Highlight war unter anderem der 2. Mehrgenerationenlauf im Vogelsberg, der dieses Mal in Lauterbach in der Innenstadt stattfand und mit einer olympischen Fackel gestartet wurde. Es konnte im Kurpark von Herbstein ein „Inklusiver Bewegungspark“ geschaffen werden somit wurde ein weiteres Ziel aus dem Sportentwicklungsplan umgesetzt, aus dem hervorgeht, dass jede Gemeinde/Stadt eine öffentlich zugängliche Freizeitsportmöglichkeit erhalten soll. Weiterhin werden Vereine im Vogelsbergkreis nach den aktuellen Sportförderrichtlinien finanziell unterstützt. Angedacht ist, dass die Kommission für Bewegung und Sport diese Förderrichtlinien überarbeitet, um die bestmögliche Unterstützung der Vereine zu erzielen.

Sportförderung

<u>Sportförderung</u>	2021	2022	2023
Jugendförderung:	59.504,00 €	62.088,00 €	59.920,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	83	93	85
Durchschnitt je Antrag	716,92 €	667,61 €	704,94 €
Förderung von Sportgeräten:	4.112,00 €	13.791,00 €	14.456,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	18	18	23
Durchschnitt je Antrag	228,44 €	766,17 €	628,52 €
Förderung Baumaßnahmen:	75.263,76 €	63.396,00 €	75.136,00
Anzahl der gestellten Anträge	18	22	23
Durchschnitt je Antrag	4.181,32 €	2.881,64 €	3.266,78 €

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und ländlicher Raum

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Unterstützung von Maßnahmen des Klimaschutzes
 - ⇒ Alternative Antriebstechniken bei Neuanschaffungen prüfen, Förderung von Maßnahmen der Biodiversität, Unterstützung beim Repowering von Windkraftanlagen und verstärkte Nutzung von Photovoltaikflächen
 - ⇒ umweltschonende Grundwassergewinnung
- Erhalt und Weiterentwicklung einer leistungsstarken, umweltverträglichen und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft
 - ⇒ Schutz der Nutzflächen zur Nahrungs- und Energiegewinnung mittels zielgerechter Förderpolitik, z.B. Ökomodellregion Vogelsberg, Unterstützung bei der Weidetierhaltung

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Landwirtschaft und Agrarförderung

Agrarförderung

Die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) startete 2023 mit einem Jahr Verzögerung. Die letzten erforderlichen Rechtsgrundlagen auf nationaler Ebene traten erst im

Dezember 2022 in Kraft und damit konnte die Programmierung der Online-Antragstellung (Agrarportal Hessen) nicht rechtzeitig und den Erfordernissen entsprechend erfolgen. Die daraus resultierenden Mängel mussten seitens der Verwaltung kompensiert werden.

Um die Antragsteller über die neuen Regelungen der Direktzahlungen sowie den dafür einzuhaltenden Standards im Rahmen der Konditionalitäten (früher Cross Compliance) zu informieren, wurden Informationsveranstaltungen zur GAP23 für die Landwirte durchgeführt (anknüpfend an die Informationsabende im Herbst 2022). Weitere Informationen wurden über das Jahr hinweg in mehreren Infomails des AWIR an die Antragsteller weitergegeben. Die ohnehin nur kurze Antragsphase von ca. 5 Wochen (04.04.-15.05.2023) stellte die 1325 Antragsteller wie auch die Verwaltung vor große Herausforderungen, zumal sich die meisten Antragsteller in den ersten 3 Wochen nicht am System anmelden konnten. Die eigentliche Antragsabgabe erfolgte letztendlich in 2 Wochen, wobei noch Fehler der Antragsteller bereinigt wie auch Nachweise angefordert werden mussten.

Das Land Hessen hatte sich weiterhin für 2023 zu einer Umstellung des DV-Programmes auf SAP-Basis in der Agrarverwaltung entschieden. Über das Jahr hinweg wurden Programmteile sukzessive ergänzt und entsprechen zu Beginn des Jahres 2024 nur einem geringen Teil der Anforderungen, die das bisherige DV-Programm erfüllt hat.

Zum Jahresende wurde im Rahmen der Ausgleichszulage (AGZ) eine Summe von 2.061.146,20 Mio. Euro an 904 Antragsteller im Vogelsbergkreis gezahlt. Bei den EU-Direktzahlungen wurden lediglich die „Grundprämien“ (Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung) in Höhe von 14.473.606,11 € an 1322 Antragsteller im Vogelsbergkreis gezahlt.

Ein Großteil der beantragten Förderprogramme (gekoppelte Tierprämien / Öko-Regelungen) konnten mit dem neuen DV-Programm im Jahr 2023 noch nicht gezahlt werden. Ebenso konnten die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen, der Konditionalitäten-Prüfungen sowie des Satellitenmonitorings aus 2023 noch nicht verarbeitet werden. Die Auszahlung des Agrarumweltprogrammes HALM für das Jahr 2023 wird sich um mindestens 4 Wochen in den Monat Mai verschieben. Dies bedeutet, dass alle Zahlungen für das Jahr 2023 laut aktuellem Zeitplan mit der Antragsphase 2024 zusammenfallen, deren geplanter Beginn aus verschiedenen Gründen bereits um 14 Tage verschoben wurde. Es zeichnet sich ab, dass das Jahr 2024 unter den gleichen Umständen wie 2023 verläuft.

Landwirtschaft

Im Bereich Grundstücksverkehr wurden 880 Kauf- und Übergabeverträge und 60 Pachtverträge zur Genehmigung vorgelegt.

Die Klärschlammverwertung auf landwirtschaftlichen Flächen wurde 2023 mit 339 Lieferscheinen (VJ: 308) im Sachgebiet Landwirtschaft angezeigt. Die Verwertung von Bioabfall bewegt sich wie in den Vorjahren zwischen 20-25 Bearbeitungsvorgängen.

In 2023 wurden insgesamt 149 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der unteren Landwirtschaftsbehörde abgegeben (Vorjahr 175). Tendenziell waren es im abgelaufenen Jahr weniger Beteiligungen bezüglich landwirtschaftlicher Vorhaben. Vermehrt wurden Stellungnahmen hinsichtlich Freiflächen-PV und außerlandwirtschaftlicher Nutzung (z.B. Hobby-Pferdehaltung) im Außenbereich abgegeben. Hierin spiegelt sich die allgemeine Investitionszurückhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in 2023 aufgrund der schlechter werdenden Rahmenbedingungen wider.

Die Bearbeitung der Anträge Grünlandumwandlung liegt seit Anfang 2023 in der Verantwortung des Sachgebietes Landwirtschaft. Bis einschließlich 2022 war die Aufgabe im Sachgebiet Landschaftspflege angesiedelt. Mit Einführung der GAP 2023 sind die Möglichkeiten einer Grünlandumwandlung in Ackernutzung noch differenzierter zu würdigen und entsprechend hat sich der Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Anträge erhöht. Durch die restriktiven gesetzlichen Vorschriften hat sich die Zahl der Anträge in 2023 auf 16 verringert (Vorjahr 40). Mit der Einführung der GAP 2023-2027 sind auch diverse Änderungen in der Qualität der durchzuführenden Kontrollen im Bereich der Konditionalität einhergegangen. Die Kontrollen

bedürfen einer noch intensiveren Vorbereitung seitens der Prüfer und stellen die zu kontrollierenden Betriebe im Hinblick auf die Vorlage von Dokumentationen vor große Herausforderungen. Eine zunehmende Verschachtelung von diversen Kombinationsmöglichkeiten bei den einzelnen Förderprogrammen birgt auch eine erhöhte Komplexität bei den einzuhaltenden Standards. Unter den 17 durchgeführten systematischen und Zufallskontrollen befanden sich sechs ohne Beanstandung und elf mit mittleren bzw. mittelschweren Verstößen. Zwei Anlasskontrollen wurden mit einem schweren Verstoß belegt.

Im Bereich der Düngemittelverkehrskontrolle wurden 8 Kontrollen auf der Handelsstufe durchgeführt. Bei den Pflanzenschutzkontrollen (Monitoring und Konditionalität) gab es insgesamt 25 Prüffälle, davon 5 im stationären Handel und 20 im Bereich der landwirtschaftlichen Anwendung als Abstandskontrollen bzw. im Rahmen der Konditionalität und Fachrecht.

Die Kontrollen im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachrechtes wurden parallel zu den Konditionalitäten-Kontrollen durchgeführt. Seit 2023 haben sich die Anforderungen durch die Stoffstrombilanz-Verordnung erhöht. Somit wurden in diesem Bereich vermehrt Verstöße festgestellt.

Einzelbetriebliches Förderprogramm (EFP)

Im Jahr 2023 wurden bei den 22 laufenden Verfahren überwiegend Fälle im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) betreut.

Das Investitionsvolumen liegt insgesamt bei 17.161.633,21 €, davon wurden 3.883.040,05 € als Zuschuss bewilligt. Die Auszahlungssumme lag im Jahr 2023 bei 1.436.924,60 €.

Die Antragstellung wurde im Jahr 2023 (Online-Antragstellung) eingeführt, auch hier mit erheblichen Schwierigkeiten. Für das neue Jahr 2024 sind bereits neue Verfahren im Bereich EFP angekündigt.

Ökomodellregion Vogelsberg

Als weiterer Projektmitarbeiter wurde Thassilo Görden ab Oktober 2023 mit einer halben Stelle eingestellt. Dies wurde möglich durch eine erfolgte Stellenreduzierung vom bisherigen Stelleninhaber Mario Hanisch. Zu den laufenden Projekten zählen die Heumilch-Produktion und –verarbeitung, das Bio-Weiderind, „Der Vulkan kocht“, Vielfalt im Ackerbau, Regionales Gemüse und Bio in der Außerhaus-Verpflegung. Am 24.08.2023 wurde der Ministerin Priska Hinz auf dem Rhönhof Henkel das Projekt Heumilch mit den Beteiligten präsentiert.

Die Projektakquise ist angelaufen für das Öko-Getreide Regionalforum und die Direktvermarktung (Regionalläden, Wochen-/Feierabendmärkte, Regionalmarke, Fairkaufswagen, Hofläden, „Markthalle Alsfeld“). Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Podcast etabliert mit einer Folge pro Monat. Durch die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen (Warenbörse, Öko-Feldtage, Vernetzungstreffen der deutschen Ökomodell-Regionen, Hessische BioTage) konnten weitere Erfahrungswerte gesammelt und Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit gesetzt werden.

Landschaftspflege

HALM 2

Im Juni 2023 wurde in Hessen ein neuer Richtlinien Entwurf des HALM 2 zur Anpassung an den neuen Rechtsrahmen der GAP vorgestellt. Ab September 2023 wurde eine online - Antragsstellung hierzu eröffnet. Mit den überarbeiteten Grünlandmaßnahmen im Bereich der Grünlandextensivierung mit verschiedenen Düngevarianten und der erweiterten Anzahl an Stufen für naturschutzfachlichen Sonderleistungen ergab sich hier ein hoher Beratungsaufwand. Insbesondere bei Beantragung von Naturschutzfachlichen Sonderleistungen auf Grünland (sog. NSL, Förderverfahren H1) erfolgt eine fachliche Prüfung durch uns als Bewilligungsstelle. Im ungünstigsten Fall konnte es passieren, dass der Antrag abgelehnt werden musste, wenn die beantragten Förderverfahren aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet waren (z.B., wenn sie den Erhaltungszielen eines FFH-Lebensraumtyps in einem FFH-Gebiet zuwiderlaufen). Die Landwirte wurden darauf

hingewiesen, dass die neuen HALM 2-Angebote unter dem Vorbehalt der noch nicht abgeschlossenen Prüf-, Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren stehen. In diesem Zusammenhang wurde auf die von der Bundesregierung geplante Haushaltskürzung hingewiesen, da HALM 2 auch aus Bundesmitteln mitfinanziert wird. Da der Bundeshaushalt erst zum Ende des Jahres verabschiedet wurde, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass erst nach Abschluss der HALM 2-Antragstellung einzelne oder mehrere neue HALM 2-Förderangebote geändert oder zurückgezogen werden müssen. Da in 2022 bereits 998 Antragsteller neue Antragsflächen mit 5-jähriger Verpflichtung abgeschlossen haben, war eine Neubeantragung nach der neuen Richtlinie nicht dringend notwendig. Für neue zusätzliche Grünlandflächen wurde auf 2 Infoveranstaltungen angeregt, dass sich die Antragsteller bzgl. der einzelnen neuen Förderinhalten mit den Sachgebiet Landschaftspflege direkt abstimmen sollten.

Schwerpunkte lagen hier in der Akquise von extensivem Grünland, vor allem bei den Lebensraumtypen der Flachland- und Bergmähwiesen, sowie der besonderen Offenlandarten in den ausgewiesenen FFH-Gebieten des Vogelsbergkreises. Die Eingabe der Antragsflächen in das neue Fachanwendungsprogramm WERKBank stellt die Mitarbeiter vor hohen Anforderungen, da diese mit anderen Antragsdaten abgeglichen und eingearbeitet werden. Das EDV-System blockierte dann die zügige Bearbeitung durch unterschiedlichste Kontrollgründe. Bis Ende November 2023 mussten die Antragsdaten bei der WiBank eingegeben und abgestimmt werden, um das Gesamtbudget zu ermitteln.

Im Bereich der neuen HALM 2 Antragstellung (neue 5jährige VE 2024 - 2028) wurde eingereicht über Agrarportal:

Grünlandextensivierung D1 Modul a_b_c_d_e	99 Antragsteller
Naturschutzfachliche Sonderleistungen H1	67 Antragsteller
Herdenschutz(Sichere Schaf- und Ziegenbeweidung	5 neue Antragsteller
Tierschonende Mahd – Biodiversität-Plus 3	14 Antragsteller
Erhaltung von Streuobstbeständen	17 Antragsteller

Zusätzliche wurde für den Arten- und Biotopschutz im Offenland – H2 Maßnahmen mit 72 Antragstellern spezielle Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Biotope und Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen abgestimmt, und in dem neuen Fachanwendungsprogramm WERKBank zur Auszahlung vorbereitet.

Einen Förderantrag zur Tierschonende Mahd (Mahd mit Messerbalken) haben 24 Antragsteller in 2023 gestellt. Die Förderhöhe betrug insgesamt 58.652,00 € auf 533,20 ha. Hier wird der Einsatz eines Balkenmähwerks in der Futterwerbung gefördert (110,00 Euro/ha/Jahr), um im Rahmen der Biodiversitätsstrategie die Insekten und Tiere des Grünlandes zu schonen. Ab 2024 erfolgt jetzt eine Überführung der Tierschonenden Mahd von einem einjährigen Förderprogramm in ein fünfjähriges Förderprogramm HALM Biodiversität Plus H3. Hier erfolgte die Bearbeitung von 14 Anträgen im Online-Antragsverfahren. Die Förderhöhe beträgt 70 Euro/ha/Jahr und ist nur noch auf Grünland möglich.

12 Antragsteller haben im Jahr 2023 Zuwendungsbescheide in Höhe von 15.416,32 Euro für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des seltenen Kugelhornmooses erhalten. 36 Antragsteller haben im Jahr 2023 Zuwendungen in Höhe von 66.947,88 Euro erhalten für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, beispielsweise zum Erhalt von Lebensraumtypen Berg- und Flachlandmähwiesen, Trockenrasen, Arnika montana, Schaffung von Habitatstrukturen für Braunkehlchen, Ameisenbläuling, etc.

Waldumwandlung

Die Genehmigung für Waldumwandlungen erfolgte in 2023 für 1,2 ha und es wurden Genehmigungen von Waldneuanlagen in einer Größe von 2,92 ha erteilt. Es handelte sich hierbei um 7 Vorgänge die Waldumwandlung betreffen, wie z.B. Anlagestandorte für Mobilfunkmasten in Waldgebieten. Waldneuanlagen (Aufforstungen) wurden für 8

Vorgänge ausgesprochen die dann auch per Bescheid genehmigt wurden. Mehrere Flächen wurden aufgrund von Vorgesprächen und fachlichen Vorabstimmungen nicht beantragt.

Investiver Weidtierschutz

Für den investiven Weidtierschutz (Investitionen zum Schutz vor Schäden an landwirtschaftlicher Nutztierhaltung durch ansässige Wölfe) wurden 36 Förderanträge gestellt und bewilligt.

Hiervon entfallen auf Zaunmaterial 11.656 €, auf Zaunausrüstung (Weidezaungeräte-Überwachungssysteme) 7.900 € und für laufende Betriebsausgaben zur Unterhaltung der Zäune 5.100 €. Wir liegen hier in hessenweiten Vergleich bei der Antragstellung in diesem Förderbereich ganz vorne.

Kartierung artenreiche Grünlandgesellschaften u. Biotope

In Abstimmung mit dem RP Gießen, Dezernat Schutzgebiete, fand im Sommer 2023 im Bereich des FFH- Gebietes Talauen von Herbstein Nachkartierung von artenreich Grünland-Gesellschaften (LRT Berg- Flachlandmähwiesen) statt. Von beauftragten Planungsbüros wurden vergleichende Lebensraumkartierungen zu denen in 2020 erfolgter Kartierungen (Hessischer Lebensraum- und Biotopkartierung), auf ausgewählten Flächenbereichen durchgeführt. Dabei erfolgte auch die Erfassung und Analyse von relevanten Störungen und Beeinträchtigungen sowie Änderungen der Flächenbewirtschaftung nach Einschätzungen der Gutachter. Diese Ergebnisse sollen in 2024 in mehreren Gebietsbegehungen, vor Ort angeschaut werden. Dabei sollen die Form möglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten erörtert werden.

Es wurden im Auftrag der HMUKLV bestimmte Biotope außerhalb der Siedlungsbereiche im Vogelsberg nachkartiert. Hierzu wurden zwei Lose im Bereich des Hohen Vogelsberg Nord und Süd ausgewählt. Diese Kartierungen erfolgen zwischen April 2023 und Oktober 2023. In Vorbereitung auf die Kartierung wurde das beauftragte Planungsbüro durch das Sachgebiet und das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg auf bisher durchgeführte Gebietsmanagementmaßnahmen und besondere Standorte in Vorortterminen hingewiesen.

NATURA 2000

Die Umsetzung des Projektmanagements NATURA 2000 ist eines der weiteren wichtigen Handlungsfelder, die im Zusammenspiel mit den anderen Förderprogrammen zur naturschutzkonformen Umsetzung des Gebietsmanagements einen großen Arbeitsschwerpunkt bildete. Es sind hier zu nennen: die Akquisition der wertvollen LRT Bergmähwiese, Flachlandmähwiese und Magerrasen, die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für Vögel im Offenland mit Monitoring. Es erfolgten intensive Abstimmungen und Planungen mit dem RP Gießen für die Vogelschutzgebiet-Maßnahmenplanung. Die Durchführung von Maßnahmen mit Haushaltsmitteln (NATURA 2000 Mittel) des RP Gießen, wie Verbesserung der LRT-Flächen durch Striegeln und Nachsaat von Heudrusch, Beseitigung von Lupinen, Entbuschungen, Anlage von Altgrasstreifen für Braunkehlchen und Wiesenpieper und besondere weitere Artenschutzmaßnahmen wurden mit hohem Arbeitseinsatz durchgeführt. Dies wurde alles im Rahmen der Maßnahmenplanung für 2023 im Naturschutzinformationssystem – NATUREG 1.8 - des Landes Hessen erfasst, wo die durchgeführten Maßnahmen jährlich dokumentiert werden. Das NATUREG 1.8 wurde neu programmiert, was auch erhöhten Schulungs- und Einarbeitungsbedarf bewirkte.

Biber

Das Thema Biber nimmt in der Maßnahmenplanung und Förderberatung von Landwirte einen immer größeren Klärung- und Beratungsbedarf ein. Der Biber ist ein einzigartiger Landschaftsgestalter, welcher durch seine Burgen und Dämme ganze Bäche aufstaut. Auf diese Weise entstehen oftmals neue Biotope und Landschaften auf der einen Seite, aber auch zahlreiche Interessenskonflikte auf der anderen Seite.

Gerade im Bereich Grebenhain und Herbstein zeigt der Biber ein sehr starkes Populationswachstum, welches dazu führt, dass in mehreren Gewässerabschnitten eine Vielzahl an Dämmen auf kleinem Raum errichtet wurden. Die Folge hiervon unter anderem sind großflächige Vernässungen wertvoller Grünlandbiotope, die zum Verlust von FFH-Lebensraumtypen führen. Ebenso kann es unter dem Aspekt des Vertragsnaturschutzes und den Fördervoraussetzungen im HALM zu Rückforderungen von Fördergeldern bei den Landwirten kommen. Dies führt wiederum zu weiteren Akzeptanzproblemen im Umgang mit dem Thema Biber und der Entfernung von Dämmen.

Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden Termine mit dem Staatssekretär Conz, Mitarbeitern des HMUKLV, des RP Gießen, der Vogelschutzwarte Hessen, Bürgermeistern und Landwirten durchgeführt. Hier wurde versucht, Kompromisse zu finden, die mit dem Bibermanagement, dem artenreichem Grünland, dem Wiesenbrüter-schutz und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Einklang zu bringen sind.

Gewässerschutz

Im Jahr 2023 wurden durch die UWB wieder modifizierte Gewässerschauen - im Hinblick auf die Umsetzung von erforderlichen Renaturierungsmaßnahmen – durchgeführt.

Diese Maßnahmen am Gewässer zur Verbesserung des ökologischen und stofflichen Zustandes sind nach wie vor durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) gefordert und für die jeweilige Kommune verpflichtend umzusetzen. Auch in 2023 konnten jedoch noch nicht alle Zielsetzungen der WRRL erfüllt werden. Um den Kommunen dabei Unterstützung zu leisten, wurde das Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ initiiert, bei dem die HLG (Hessische Landgesellschaft) den gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen bzw. den von ihnen gebildeten Verbänden (Wasserverbände) bei der naturnahen Entwicklung der Gewässer zur Umsetzung der WRRL als Dienstleister zur Seite steht. Die Untere Wasserbehörde stand dabei mit den betroffenen Akteuren im ständigen Austausch, um schließlich die Maßnahmen zu genehmigen und zu begleiten. Weitere konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Die Zielsetzungen der EU-WRRL betreffen neben strukturellen Anpassungen an Gewässern auch die Reduzierung von stofflichen Einleitungen. Unter Einbindung der UWB befinden sich hier mehrere Maßnahmen zur Ertüchtigung von Kläranlagen in der Planungsphase.

Erfreulicherweise hat die Gemeinde Wartenberg im Dezember 2023 einen Förderbescheid des HMUKLV zum Bau einer Druckleitung vom Ortsteil Angersbach zur Kläranlage Lauterbach erhalten. Mit der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 kann die sanierungsbedürftige Abwasserteichanlage in Angersbach aufgegeben werden.

Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

Die Verbraucher sollen vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetische Mittel, sowie vor Täuschung geschützt werden. Hierfür wurden risikoorientiert Proben entnommen und Kontrollen durchgeführt. Ebenso wurden in den zugelassenen Schlachtbetrieben Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen der Tiere vorgenommen. Bei Schlachtungen für den eigenen häuslichen Verbrauch wurden Fleischuntersuchungen durchgeführt.

Jäger sind für die Entnahme von Trichinenproben bei erlegten Wildschweinen geschult worden.

In 2023 wurde nach der Feststellung von Listerien in zwei Metzgereien entsprechend der rechtlichen Vorgaben Maßnahmen vollzogen.

Um die Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen ist die Gesundheit der Nutz-, Heim- und Wildtiere durch Kontrollen bzw. Probenentnahmen risikoorientiert und aus Anlassgründen überwacht worden. Nutztierhaltungen wurden im Hinblick auf die europäischen Förderrichtlinien risikobasiert überprüft.

Im Rahmen der Prävention von Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest und der Geflügelgrippe wurden flächendeckend Untersuchungen durchgeführt.

In einem Fall wurde bei einem tot aufgefundenen Wildvogel die hoch pathogene Geflügelgrippe festgestellt, notwendige Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet.

Um die Tierhaltungen, den Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit den Tieren vor Gefahren von tierschutzwidrigen Zuständen zu schützen, wurden risikoorientiert und aus Anlassgründen Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden auch notwendige Maßnahmen angeordnet.

Im Bereich der Ordnungsbehörde, werden Maßnahmen im Waffen-, Sprengstoffwesen und Jagd-, Fischereiwesen durchgeführt. Schiessstätten wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Weiterhin wurden die Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich Gaststätte und Gewerbe umgesetzt. Ebenso wurde die Fachaufsicht im allgemeinen Ordnungsrecht wahrgenommen und Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben konnte folgender Deckungsgrad erreicht werden:

Veterinäraufsicht	2021	2022	2023
Aufwendungen vor ILV	1.405.242,02 €	2.095.615,18 €	2.174.938,91 €
Kosten aus ILV	113.670,79 €	237.098,35 €	307.171,16 €
Erträge vor ILV	976.251,44 €	1.290.378,58 €	1.272.822,65 €
Ergebnis nach ILV	-542.661,37 €	-1.042.334,95 €	-1.209.287,42 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-5,15 €	-9,80 €	11,25 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	64%	55%	51%
Fleischbeschau	2021	2022	2023
Aufwendungen vor ILV	261.684,20 €	232.077,54 €	254.523,09 €
Kosten aus ILV	18.019,81 €	21.954,63 €	27.735,33 €
Erträge vor ILV	168.859,17 €	149.010,03 €	141.977,20 €
Ergebnis nach ILV	-110.844,84 €	-105.022,14 €	-140.281,22 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-1,05 €	-0,99 €	1,31 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	60%	59%	50%

Aufgrund des relativ hohen Aufwandsdeckungsgrades konnten die Belastungen, die hauptsächlich für die Personalaufwendungen anfallen, gering gehalten werden. Jedoch ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass wir rund 70% der Erträge vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen aufgrund der Kommunalisierung in diesem Bereich erhalten. In der Fleischbeschau entstehen die Erträge aus den Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung der untersuchungspflichtigen Tiere.

Sicherheit und Ordnung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Verankerung des hohen Stellenwertes der Ehrenamtsarbeit im Bereich der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes für die Sicherheit der Kreisbevölkerung
 - ⇒ Gezielte Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. durch Brandschutzerziehung
- Aufbau und Ausbau von Notfallstrukturen und dem Rettungsdienst
 - ⇒ Weiterentwicklung der Gefahrenabwehr und technischen Ausstattung der Leitstelle sowie Überarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des überörtlichen Brandschutzes
 - ⇒ Ausbau der Telemedizin und Einführung eines Voraushelfersystems

- ⇒ Überarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung beim überörtlichen Brandschutz

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Brandschutz

Der Erreichungsgrad bei den Gefahrenverhütungsschauen liegt im Jahr 2023 bei 96% und ist somit geringfügig unter dem Sollwert. Er liegt damit niedriger als im Vorjahr (116%). Hierbei liegen Schwankungen um den 100% Wert in der Natur der Sache, da die Objektgrößen und deren Verteilung von Jahr zu Jahr variieren.

Eine neue überörtliche Einsatzplanung wurde zum Themenbereich Atemschutz entwickelt. Auf Grundlage der im Vorjahr begonnenen Einsatzplanungen für die ICE-Strecke, wurden im Laufe des Jahres 2023 mehrere Übungen in Form von Stabsrahmenübungen durchgeführt. Schwerpunkt war hierbei die Abläufe bei einem Massenanfall von Verletzten und die Kommunikation zwischen den Einsatzabschnitten zu trainieren.

Die Kreisausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren wurde in 2023 im bedarfsorientierten Umfang durchgeführt. Ergänzend dazu wurden Schulungen für Führungskräfte, durchgeführt, die Themen wie Unwetter und Waldbrände beinhalteten.

Die Atemschutzübungsanlage wurde auch 2023 wieder gut von allen Feuerwehren des Landkreises genutzt. Eine Heißausbildung in einer mobilen Brandsimulationsanlage musste technisch bedingt leider ausfallen und wird in 2024 nachgeholt.

Im Bereich der Brandschutzerziehung konnten das Pilotprojekt in der Oberwaldschule mit Feuerwehr als Wahlpflichtfach erfolgreich abgeschlossen werden und wird nun dort in eigener Regie weitergeführt. Ein Brandschutzerziehungskonzept auf Landkreisebene wurde entwickelt, um die ins Schulgesetz aufgenommene Thematik der Brandschutzerziehung in den dritten Klassen, in die Umsetzung bringen zu können.

Rettungsdienst und Leitstelle

Die Umrüstung auf digitale Sirenenalarmierung ist auch in 2023 durch Lieferengpässe und Verzögerungen auf Seiten der Beauftragten Firmen stagnierend. Beim bundesweiten Warntag konnte daher wieder in nur einer Kommune das Signal „Warnung der Bevölkerung“ ausgelöst werden-die restlichen Sirenen ertönten mit dem „Feueralarm“. Beim Warntag wurde auch das recht neue Cell Broadcast als Warnmedium für Mobile Endgeräte getestet und funktionierte.

Im Rahmen der Umsetzung der Bereichsplanung Rettungsdienst schreiten die Planungen für die Standorte Grebenau-Eulersdorf und Schotten voran.

Im Jahre 2023 wurde ein Voraushelfersystem etabliert, welches als Ergänzung zum Rettungsdienst dient. Bei einem Herzkreislaufstillstand werden Ersthelfer in unmittelbarer Nähe alarmiert, die bis zum Eintreffen und Übernahme durch den Rettungsdienst eine Reanimation durchführen können.

Katastrophenschutz

Das Sachgebiet Katastrophenschutz hat in 2023 den Betrieb des Ankunftsentrums Alsfeld zur Unterbringung von Geflüchteten weitergeführt.

Ein kreisweites, in Kooperation mit den Kommunen durchgeführtes, Planungsprojekt für Stromausfälle konnte abgeschlossen werden.

Im Rahmen der zivilen Verteidigung wurden die ersten Aufgabenpakete den Kreisen zugestellt worden sind nun unter Beteiligung der zuständigen Resorts mit Inhalten zu füllen.

Der Katastrophenschutzstab wurde regelmäßig fortgebildet, darunter auch eine Exkursion nach Pirna für einen Erfahrungsbericht aus dem Waldbrand in der Sächsischen Schweiz. Um Lagerbedarfe zu decken wurde das ehemalige Pferdezentrum in Alsfeld angemietet und dient seither zur Unterbringung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Materialien für den Katastrophenfall sowie als Ausweichsitz für den Katastrophen- oder Verwaltungsstab.

Finanzen

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aufstellung eines krisensicheren Haushalts
 - ⇒ Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs und bedarfsdeckende Erhebung der Kreis- und Schulumlagen
 - ⇒ Erfüllung der haushaltsrechtlichen Normen

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte im Jahr 2023 jahresbezogen nicht erreicht werden, sondern nur durch die Inanspruchnahme der Rücklagen. Zudem war auch der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit im Jahresabschluss 2022 nicht so hoch, dass damit die Tilgung sichergestellt werden konnte, sodass die Finanzrechnung nicht ausgeglichen ist.

Die folgenden Kennzahlen bilden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandspositionen ab:

Kennzahl	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad I	100,1%	100,5%	99,3%
Anteil Zuwendungen an Aufwendungen	23,5%	24,5%	24,2%
Personalintensität (einschl. Versorgung)	25,6%	26,1%	24,0%
SDL-Intensität (ohne Bildung SoPo Schulumlage)	14,8%	13,1%	15,5%
Transferaufwandsquote	39,7%	40,6%	41,6%

Organisation und Personal

Zielsetzungen in der Fachabteilung

- Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- Drastische Reduzierung des CO²-Ausstoßes
- Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks
- Beibehaltung der derzeitigen Soll-Stellenzahlen, um die anstehenden Herausforderungen und Ansprüche zu erfüllen
- Ausweitung und Optimierung der Onlineangebote für Verwaltungsleistungen im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetzes
- Förderung der Digitalisierung, u.a. durch verbindliche digitale Gremienarbeit

Hierfür wurden für den Jahresabschluss folgende Kennzahlen entwickelt:

Kosten Fuhrpark	2021	2022	2023
Anzahl PKW gesamt	46	47	49
davon Benzin/Hybrid	7	7	11
davon Elektrofahrzeuge	-	1	1
Anteil Hybridfahrzeuge	15,22 %	14,89 %	22,45 %
Anteil Elektrofahrzeuge	-	2,13 %	2,04 %
Anteil Elektro- und Hybridfahrzeuge (gesamt)	15,22 %	17,02 %	24,49 %
Durchschnitt Neuanschaffung pro PKW	50.464,89 €	33.958,54 €	41.470,77 €
Durchschnitt Unterhaltungskosten pro PKW	3.509,53 €	3.438,44 €	3.417,05 €

Der Verkauf von zwei Altfahrzeugen, sowie drei weitere Dienstwagen entsprechend der Mittelkürzung für den Haushalt 2024 wurde im Dezember 2023 begonnen und im Januar 2024 abgeschlossen. Somit verringert sich die Anzahl der PKWs in 2024 auf 44 Fahrzeuge.

Zur Erfüllung der unter anderem in diesem Rechenschaftsbericht dargestellten Aufgaben sind folgende Aufwendungen im Bereich Personal (Bruttoleistungen) entstanden:

Personalaufwendungen	2021	2022	2023
Personalaufw. ohne Versorgung	45.481.714,09 €	47.363.434,15 €	51.396.754,74 €
Fortbildungskosten	309.199,46 €	323.770,41 €	420.018,54 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,68%	0,68%	0,82%
Pensionsrückstellung	2.105.057,00 €	3.281.460,00 €	4.327.290,00 €
Anzahl Beschäftigte	982	1.024	1.047
davon Beamte	124	124	123
Durchschnittl. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	46.315,39 €	46.253,35 €	49.089,55 €
Durchschnittl. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	314,87 €	316,18 €	401,16 €
Durchschnittl. Rückstellungsbildung Beamte für Versorgung	16.976,27 €	26.463,39 €	35.181,22 €

Bewertung der Abschlussrechnungen

Es sind die wichtigen Ergebnisse bzw. erheblichen Abweichungen zu den Planzahlen darzustellen. Hierbei ist eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob die dargestellte Entwicklung eine weitere Sicherung der unter 6.1. aufgeführten Strategien und Aufgaben erwarten lässt.

Ergebnisrechnung

Abweichung zum Plan

Das geplante Jahresergebnis 2023 betrug laut Haushaltsplan –3.259.620,00 €. Durch unterjährige Ansatzumsetzungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt weist der dargestellte fortgeschriebene Ansatz der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 2.936.109,48 € aus. Im vorliegenden Jahresabschluss beträgt das Jahresergebnis 64.604,57 €. Damit ist der erste Teil der Bedingung eines in der Rechnung ausgeglichenen Haushaltes gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO erfüllt. Nach § 106 Abs. 2 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Demnach ist der verbleibende ordentliche Überschuss in Höhe von 503 T€ der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und der

außerordentliche Verlust in Höhe von 438 T€ der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu entnehmen.

Nachfolgend werden die wesentlichen (500 T€) Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen Budgets vor ILV aufgeführt und erläutert.

Ergebnis Teilhaushalt vor ILV	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 55.956.990 €	- 58.879.845 €	- 2.922.855 €	- 5,22
10 – Organisation und Personal	-6.367.470 €	-5.172.423 €	1.195.047 €	18,77
25 – Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	- 15.354.251 €	- 13.001.098 €	2.353.154 €	15,33
50 – Soziale Sicherung	-7.351.290 €	-5.329.475 €	2.021.815 €	27,50
51 – Jugend	- 23.495.670 €	- 25.198.512 €	- 1.702.842 €	- 7,25

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Verschlechterung im Bereich der eigentlichen Personalaufwendungen ist in Höhe von 2,9 Mio. € entstanden, da die geplante globale Minderausgabe von 1,15 Mio. € nicht vollumfänglich, sondern nur in Höhe von rd. 630 T€ erwirtschaftet werden konnte. Die erwirtschaftete Minderausgabe resultiert zum einen aus eingesparten Sozialversicherungsabgaben im Zusammenhang mit der Inflationsgeldzahlung im Tarifbereich und zum anderen, weil offene Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden können.

Neben den beschriebenen Veränderungen im Bereich der Personalaufwendungen mussten 2,3 T€ höhere Pflichtpensionsrückstellungen gebildet werden. Diese resultieren auf den Besoldungserhöhungen im Jahr 2023, sodass auch für die Versorgungsempfänger Zuführungen zu den Rückstellungen gebildet werden mussten.

Teilhaushalt 10 Organisation und Personal

Insgesamt trat beim Teilhaushalt Organisation und Personal eine Verbesserung von 1,2 Mio. € gegenüber der Planung ein. Bei den Erträgen gibt es eine Steigerung von 920 T€. Diese sind auf 230 T€ höhere Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und Förderungen vom Land (WIR-Projekt und Koordination Ehrenamt) sowie 690 T€ Mehrerträge aus der Herabsetzung und Auflösungen von Rückstellungen (Versorgung und Beihilfe) zurückzuführen. Die Gesamtaufwendungen weisen eine Verbesserung in Höhe von 280 T€ auf. Ursächlich für diese Verbesserung sind hauptsächlich Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von 122 T€. Die Verbesserung liegt in verschiedenen Bereichen vor, z.B. geringere Mietkosten für Sitzungen und Beschallung, da mehr Veranstaltungen in eigenen Liegenschaften stattfinden können. Zudem sind die Porto- und Versandkosten geringer als in der Planung ausgefallen. Weiterhin konnte bei der Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Teilhaushalt 25: Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Im Bereich des Gebäudemanagements konnte das Jahresergebnis um rund 2,3 Mio. € entlastet werden. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Hiervon führt der Bereich Verwaltung zu einer Einsparung von 407 T€ und der Bereich Schulen von 1,8 Mio. €. Die entstandene Einsparung aus dem Schulbereich wurde dem Sonderposten zugeführt.

Position	Verwaltung	Schulen
Gebäudebewirtschaftung Schulen:		
Energie, Wasser, Abwasser	278.760 €	481.380 €
Bauunterhaltung Schulen		1.261.610 €
Mietkosten	104.054 €	89.103 €
Aufwendungen für Fremdensorgung und -reinigung	24.650 €	41.170 €
Summe Verbesserung	407.464 €	1.873.263 €
<u>Teilhaushalt 50: Soziales und Ausländerrecht</u>		

Insgesamt hat sich das Ergebnis um 2 Mio. € verbessert.

Nachfolgend werden die Produkte mit den größten Veränderungen erläutert:

31100: Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

In diesem Bereich wurde eine Verschlechterung von 343 T€ erzielt. Die Transferaufwendungen stiegen um 1 Mio. € gegenüber dem Plan. Diese resultiert aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Gesundheit, die nicht vollumfänglich erstattet werden.

31200: Grundsicherung nach dem SGB II

Bei der Grundsicherung nach dem SGB II entstand eine Verbesserung von 2,4 Mio. €. Diese resultiert aus höheren Erträgen (4,4 Mio. €), die sich teilweise aus den weitergeleiteten Mitteln des Bundes für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine ergeben haben. Gleichzeitig stiegen aber auch die Transferaufwendungen um 1,5 Mio. €.

31300: Hilfen für Asylbewerber

Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber ergibt sich eine Verschlechterung von 220 T€. Diese Ergebnisverschlechterung resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Zuweisungszahlen. Die geplanten Erträge durch die Abrechnung mit dem Land konnten nicht erreicht werden. Die Abrechnungsrückstände fließen zeitversetzt zu. Allerdings waren die Aufwendungen für das Containerdort geringer, sodass dies insgesamt das Ergebnis nicht zusätzlich belastet.

Teilhaushalt 51: Jugend

31400: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen in den Bereichen Heilpädagogische Leistungen Frühförderung und Integrationshilfen im Kindergarten sowie im Bereich Teilhabe an Bildung (Teilhabeassistenzen in der Schule) entstanden. Die Mehraufwendungen liegen nicht nur in den steigenden Fallzahlen, sondern gerade im Bereich Teilhabeassistenz auch in den höheren Entgeltsätzen begründet.

36100: Tagesbetreuung von Kindern

Von dem überplanmäßigen Aufwand entfallen rd. 220.000 € auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung und sind auf die steigenden Fallzahlen zurückzuführen:

U-3 Betreuung: +16% von 86 auf 100

Kindergarten-Betreuung: + 8% von 288 auf 309

Schulkindbetreuung: +35% von 237 auf 319

Auf den Bereich der Tagespflege entfallen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 310 T€ und sind z. T. auf die Erhöhung des Tagespflegegeldes zum 01.07.2023 und auf die Ausweitung des Betreuungsumfanges zurückzuführen.

36300: Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der überplanmäßige Aufwand aus Transferaufwendungen im Produkt 36300 beträgt rd. 1,8 Mio. Euro. Gleichzeitig stehen dem überplanmäßigen Aufwand überplanmäßige Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 1 Mio. € gegenüber. Diese Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge sind überwiegend auf die steigenden Fallzahlen im Bereich UmA (rd. 1 Mio. €) zurückzuführen sowie ein geringer Anteil Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern aufgrund von Zuständigkeitswechsel. Bei den Aufwendungen für ambulante Leistungen sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 390 T€ entstanden. Diese Mehraufwendungen sind überwiegend auf die steigenden Aufwendungen für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zurückzuführen (rd. 320 T€). Die Kostensteigerung beruht nur zu einem geringen Teil auf Fallzahlensteigerung (+4), sondern vielmehr auf höheren Entgeltsätzen sowie einer Ausweitung des Betreuungsumfanges. Weitere überplanmäßige Aufwendungen sind in den Hilfen nach § 31 (Familienhilfe) und § 32 (Tagesgruppe) entstanden. Im Bereich Tagesgruppe sind die Fallzahlen gestiegen, bei den Familienhilfen handelt es sich um Maßnahmen der begleiteten Elternschaft, d. h. ein erhöhter Betreuungsaufwand für Eltern mit Beeinträchtigung/Behinderung. Des Weiteren liegen die Aufwendungen für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger um rd. 280 T€ über dem kalkulierten Ansatz. Die Erstattungspflicht beruht auf jugendhilferechtlicher Zuständigkeiten gem. §§ 89 ff SGB VIII. Es besteht kein Einfluss auf Ausgestaltung und Dauer der Hilfestellung.

Interne Leistungsverrechnung

Bei der vollumfänglichen internen Leistungsverrechnung wurden sämtliche interne Leistungen auf die externen Produkte umgelegt. Zur Verrechnung der internen Leistungen wurden folgende Schlüssel verwendet:

Bereich:	angewandter Schlüssel:
Personalservice	Verhältnis der anteiligen Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je Produkt zur Fläche extern gesamt)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte

Als Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0,- € auf, während bei den externen Produkten die Kosten entsprechend der oben genannten Schlüssel als ILV abgebildet werden (Positionen 31-33 der Teilergebnisrechnung).

Finanzrechnung

Die direkte Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Rechnungsvorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz lassen sich bei folgender komprimierter Darstellung der Salden erkennen:

Zahlungsmittelfluss aus	Fort- geschriebener Ansatz 2023	FR 2023	Differenz
laufende Verwaltungstätigkeit	1.922.831 €	5.601.075 €	3.678.244,61 €
Investitionstätigkeit	-17.487.929 €	-1.049.843 €	16.438.086,28 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP I+II)	-6.379.775,86 €	88.113,24 €	6.467.889,10 €
Finanzierungstätigkeit	10.667.000,00 €	-2.767.147,79 €	-13.434.147,79 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-519.100 €	-519.028 €	72,26 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-663.000 €	-677.483 €	-14.483,34 €
Digitalpakt	1.139.810 €	850.750 €	-289.060,26 €
Investitionskredite	10.709.290 €	-2.421.386 €	-13.130.676,45 €
Hessenkasse	0 €	0 €	0,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	2.343.624,96 €	2.343.624,96 €
davon: Kassenkredite	0 €	0,00 €	0,00 €
sont. haushaltsunwirks. Vorgänge	0 €	2.343.624,96 €	2.343.624,96 €
Veränderung des Zahlungsmittel- bestands 2023	-4.898.098 €	4.127.709,62 €	9.025.808,06 €

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 um rund 3,7 Mio. € erhöhte Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondiert weitgehend mit den **zahlungswirksamen** Veränderungen im Ergebnishaushalt, hier spiegelt sich die zahlungswirksame Ergebnisverbesserung wider. Die Verbesserung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung um rd. 3 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung ist auf zahlungsunwirksamen Vorgängen wie Forderungsabschreibungen, Rückstellungsbildungen und in der Einstellung/Auflösung in Sonderposten für Gebührenausschlag und Schulumlage begründet. Auch die zweite Voraussetzung zur ausgeglichenen Jahresrechnung gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO, nach der der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, konnte erfüllt werden:

Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.601.075 €
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten	-4.473.903,53 €
Tilgungszuschüsse Dritter	677.717,93 €
Auszahlungen für die Hessenkasse	0 €
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit bereinigt um Tilgung/Hessenkasse	1.804.889 €

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) um rd. 16,4 Mio. € geringere

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit resultiert aus folgenden größeren Abweichungen:

Die **Abweichungen bei den Investitionsauszahlungen** gab es in folgenden Bereichen:

geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,0 Mio. €
geringere Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (verteilt über verschiedene Budgets)	2,1 Mio. €
noch nicht getätigte Auszahlung in die Kapitalrücklage des KKH Alsfeld	4,8 Mio. €

Die größten **Abweichungen bei den Investitionseinzahlungen** gab es in folgenden Bereichen:

Einzahlungen für die Kommunalen Investitionsprogramm II:	5 Mio. €
--	----------

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt Kredite in Höhe von rd. 1,7 Mio. € aufgenommen. Hierfür wurde die übertragene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommen. Außerdem wurde die Kreditermächtigung 2023 in Höhe von rd. 876 T€ verwendet. Im Gegenzug beträgt die ordentliche Kredittilgung rd. 4,5 Mio. €. Insgesamt ergab sich somit ein um 13,4 Mio. € geringerer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit als geplant.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt 2,3 Mio. €. Dieser ist resultiert u.a. durch die Rückzahlung der befristeten Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH in Höhe von fast 1,6 Mio. € entstanden.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Bilanz kumulieren sich die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie führen am Bilanzstichtag 31.12.2023 gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 zu einer Zunahme von Aktiva und Passiva in Höhe von rund 6,3 Mio. €.

Dabei verzeichnet der Wert des Anlagevermögens einen Anstieg um knapp 3,9 Mio. €, da auch in 2023 der Wert der Neuinvestitionen wieder über dem jährlichen Werteverzehr durch Abschreibung lag. Bei Investitionszugängen von insgesamt über 13,6 Mio. € resultieren 4,9 Mio. € aus Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms, davon 3,3 Mio. € für die Oberwaldschule in Grebenhain und 1,6 Mio. € für die Vogelsbergschule in Lauterbach. Rund 2,4 Mio. € wurden aus regulären Haushaltsmitteln in die Fertigstellung des Neubaus der Integrierten Gesamtschule Schlitz, 400 T€ für sonstige investive Hochbaumaßnahmen, 2 Mio. € in den Kreisstraßenbau und über 3,9 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen und Verwaltung investiert, wovon wiederum rund 815 T€ aus dem Sonderprogramm DigitalPakt Schule resultieren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens haben sich um rund 2,4 Mio. € verringert, was hauptsächlich auf die Rückzahlung von Cash-Pooling-Mitteln durch die BIGO GmbH und den Ausgleich offener Erstattungsforderungen durch das Land Hessen im Zusammenhang mit den Notunterkünften für Flüchtlinge und dem Impfzentrum zurückzuführen ist. Im Gegenzug hat sich der Bestand der flüssigen Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € erhöht.

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises weist eine Zunahme um rund 65 T€ aus, was dem Jahresüberschuss entspricht.

Die dem Anlagevermögen gegenüberzustellenden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich um mehr als 7,1 Mio. € erhöht, hier überstiegen die Zugänge in Höhe von 12,1 Mio. € deutlich die jährlichen ertragswirksamen

Auflösungen. So wurden Fördermittel über 5 Mio. € aus dem KIP II–Programm für die Baumaßnahme an der Oberwaldschule Grebenhain sowie 3,1 Mio. € im Rahmen des Digitalpaktes Schulen abgerufen. Weitere 0,9 Mio. € flossen aus Landeszuwendungen in den Kreisstraßenbau und 56 T€ aus Bundesmitteln in die Sanierung des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen. Daneben wurde außerdem erneut von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Fast 1,7 Mio. € wurden auf diesem Wege als Sonderposten für die Schulbaumaßnahme in Schlitz und rund 0,4 Mio. € für beschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) des Schulbetriebs verbucht. Sobald die dadurch finanzierten Investitionsmaßnahmen abgeschrieben werden, werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und reduzieren den Schulumlagebedarf. In gleicher Weise wurden 0,2 Mio. € als Sonderposten zur Finanzierung der in 2023 beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter der Verwaltung verwendet.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr erneut aufgrund einer entstandenen Überdeckung bei den Schulträgeraufgaben der entsprechende Differenzbetrag von 2,6 Mio. € als Sonderposten eingebucht (s. Bilanzposition Passiva 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG). Der aus dem Vorjahr übertragene Sonderposten für den Gebührenausschlag über 242 T€, der in vorausgehenden Jahren aufgrund einer Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren gebildet worden war (s. Bilanzposition Passiva 2.2), wurde dagegen aufgrund der in 2023 ermittelten Unterdeckung der Gebühren von mehr als 413 T€ komplett aufgelöst.

Die Rückstellungen haben sich um rund 2,4 Mio. € erhöht, was zum einen auf den Anstieg der durch die Versorgungskasse Darmstadt ermittelten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio. € zurückzuführen ist. Zum anderen sind die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowohl im Bereich der Gebäude- als auch der Kreisstraßenunterhaltung um insgesamt 0,8 Mio. € angestiegen. Durch die Reduzierung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus der Bürgschaft für das Kreiskrankenhaus um 2,3 Mio. € (Anpassung auf die Höhe der derzeit übernommenen Bürgschaft von 4 Mio. €) wird dieser Effekt teilweise kompensiert. Die übrigen Rückstellungsarten verzeichnen jeweils nur kleinere Veränderungen.

Der Bestand der Investitionskredite (inklusive Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen Investitionsfonds B) verringerte sich unter Berücksichtigung aller ordentlichen Tilgungsleistungen in 2023 (4,6 Mio. €, davon 0,7 Mio. € für SIP-Darlehen und 0,5 Mio. € für KIP-Kredite) sowie der Kreditneuaufnahmen von 1,7 Mio. €, davon 0,9 Mio. € für DigitalPakt Schule, (siehe oben unter Punkt 2 „Finanzrechnung“) um insgesamt rund 2,9 Mio. €. Die übrigen Verbindlichkeiten weisen im Vergleich zum Vorjahr durch zum Teil geänderte zeitliche Zahlungsverzögerungen um den Jahreswechsel eine Veränderung von per Saldo minus 0,3 Mio. € auf, so dass der Stand der Verbindlichkeiten insgesamt um rund 3,2 Mio. € gesunken ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es liegen keine Vorgänge vor, die nach dem Jahresabschluss 2023 eingetreten sind.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2024 ist jahresbezogen nicht ausgeglichen und Ausgleich ist nur durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage darstellbar. Auch der Finanzhaushalt 2024 ist nicht ausgeglichen. Für den Ausgleich des Fehlbetrags im Finanzhaushalt steht im Haushaltsjahr 2024 auch keine ausreichende ungebundene Liquidität zur Verfügung, obwohl vom Hessischen Ministerium der Finanzen mit Bescheid vom 11.04.2023 eine Ratenpause an das Sondervermögen Hessenkasse bewilligt wurde. Im Ergebnis war im Rahmen des Haushaltsplans 2024 somit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Dieses beinhaltete u.a. die Rückführung des Ankunftsentrums Alsfeld zum 30.06.2024, eine wirkungsvolle Stellenbesetzungssperre und die Fixierung der freiwilligen Leistungen auf den Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2024.

Die Maßnahmen sollen auch dazu führen, dass in der mittelfristigen Ergebnisplanung der jahresbezogene Ausgleich ab dem Haushaltsjahr 2025 wieder erreicht wird. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Hinblick auf den Finanzhaushalt. Auch hier wird mit einem Ausgleich ab dem Haushaltsjahr 2025 kalkuliert.

Wesentliche Abweichung von geplanten Investitionen

Im abschließenden Teil des Rechenschaftsberichtes soll auf die wesentlichen Abweichungen von den geplanten Investitionen eingegangen werden. Es werden die tatsächlich gebuchten Leistungen in 2023 (Ergebnis auf Bilanzkonten) dargestellt, da diese abweichend von der Finanzrechnung die in 2023 erbrachten Investitionen besser abbilden, auch wenn die Zahlungen teils erst später erfolgten. Als wesentliche Abweichung gelten Veränderungen von mindestens 500 T€.

Teilhaushalt 10 Organisation und Personal

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
1111000 Allgemeine Verwaltungsorganisation- Fuhrpark	966.977,25 €	213.305,98 €	753.671,27 €

Bereits im Haushaltsjahr 2022 wurden Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Sieben dieser Fahrzeuge wurden jedoch erst im Januar bzw. Februar 2024 geliefert. Außerdem wurden im Haushaltsjahr 2023 weitere Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Lieferung der Fahrzeuge wird jedoch ebenfalls erst in 2024 erfolgen, sodass die Mittel zum 31.12.2023 noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Teilhaushalt 20 Finanzen und Kassenwesen

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
6120010 Vermögens- und Schuldenverwaltung	4.800.000 €	0,- €	4.800.000,00 €

Die im Haushaltsplan 2022 enthaltene Auszahlung an die Beteiligung Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH für den Krankenhausneubau erfolgte noch nicht, da für die Baumaßnahme in 2023 noch keine erheblichen Auszahlungen zu leisten waren.

Auszahlungen für Baumaßnahmen KIP	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
KBII.1 S 31 VBS Lauterbach, Sanierung Werkstatt Metalltechnik	2.788.124,09 €	1.607.423,37 €	1.180.700,72 €
KBII.2 S 32 OWS Grebenhain, Umbau, Sanierung u. Erweiterung	3.533.651,77 €	3.261.006,37 €	272.645,40 €

KBII.1 - VBS Lauterbach: Sanierung Werkstatt Metalltechnik

Die Planungsleistungen für die Komplettsanierung des Werkstattgebäudes Metalltechnik an der Vogelsbergschule Lauterbach konnten erst im Jahr 2021 und der eigentliche Bau in 2022 begonnen werden. Es stellte sich im Jahr 2021 heraus, dass die Maßnahme aufgrund gestiegener Baupreise wesentlich teurer wird. Es wird mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. € gerechnet. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises durch eine derartige Schuldenerhöhung nicht zu gefährden, wurde der Ansatz für die Fassadensanierung des Werkstattgebäudes Max-Eyth-Schule Alsfeld (KB II.3) in Höhe von 540.000 € diesem Projekt zuschlagen. Weitere 660.000 € waren noch als investive Eigenmittel für 2023 geplant. Die Maßnahme soll im August 2024 abgeschlossen werden.

KBII.2 - OWS Grebenhain: Umbau, Sanierung u. Erweiterung

Die ursprünglichen Planungen gingen von Gesamtkosten in Höhe von 16,4 Mio. € aus und der 1. und 2. Bauabschnitt sollten aus KIP-II-Mitteln finanziert werden, die abschließenden zwei Bauabschnitte über reguläre Haushaltsmitteln im Teilfinanzhaushalt 25. Aufgrund der gestiegenen Baukosten werden die für 1. und 2. BA angesetzte KIP-II-Mittel bereits komplett im 1. BA aufgezehrt und zu dem noch Eigenmittel in Höhe von rd. 1,7 Mio. € benötigt, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 etatisiert waren. Der unter der Maßnahme KBII.2 stehende 1. BA konnte entgegen der letztjährigen Annahmen im Haushaltsjahr 2023 noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Der Abschluss des 1. Bauabschnitts ist für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Die derzeitige Kostenschätzung für die Bauabschnitte 1-4 geht von einem Gesamtbedarf in Höhe von rd. 26,3 Mio. € aus.

Teilhaushalt 25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz	3.492.234,38 €	2.297.676,34 €	1.194.558,04 €
S.GTB.13 Ankauf, Umbau, Sanierung "Am Eichberg 7" Lauterbach	545.000 €	0 €	545.000 €
S.GTB.21 Ganztagsbetreuung Grundschule Schotten	2.000.000 €	0 €	2.000.000 €
S.GTB.22 Ganztagsbetreuung Grundschule Schwalmtal	515.000 €	0 €	515.000 €

S.35.1 - Gesamtschule Schlitz: Ersatzneubau

Der Ersatzneubau der Gesamtschule Schlitz wurde im September 2022 abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Außenanlage fertiggestellt, es stehen lediglich Schlussabrechnungen aus.

S.GTB.13/21/22 Ganztagsbetreuung Lauterbach/ Schotten/ Schwalmtal

Die Planungen für die Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms Ganztagsbetreuung dauern derzeit noch an werden im Haushaltsjahr 2024 weiter vorangetrieben. Die Fertigstellung der ersten Maßnahmen ist für das Schuljahr 2025/2026 vorgesehen.

Teilhaushalt 25 Schulische Bildung und Betreuung

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut
S.243.21 DigitalPakt Schule	1.420.208,69 €	751.058,49 €	669.150,20 €

Das Förderprogramm DigitalPakt befindet sich in der Umsetzungsphase. Mit dem Projektabschluss ist im Haushaltsjahr 2025 zu rechnen.

7. Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Jahresabschluss wurde vom Kreisausschuss am 30.04.2024 mit folgendem Beschluss aufgestellt (Drucksache XII/KA/0335):

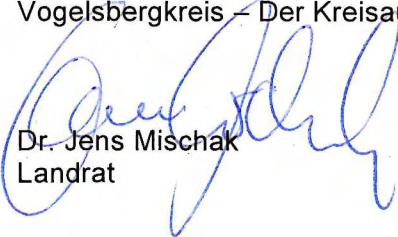
„Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2023 mit den aus den beigefügten Anlagen 1-3 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) ersichtlichen Werten gemäß § 112 HGO auf und beauftragt gemäß § 128 HGO das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung.

Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 werden Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 14.348.783,99 € übertragen. Von den Kreditermächtigungen 2022 und 2023 werden Mittel in Höhe von 13.582.544,26 € übertragen.

Der im Haushaltsjahr 2023 entstandene überplanmäßige Aufwand in Höhe von 819.318,33 € wird gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt.“

Abstimmungsergebnis
einstimmig

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss


Dr. Jens Mischak
Landrat

A. Anhang

I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben

Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung sind die Vorschriften der §§ 92 bis 134 HGO sowie der aufgrund § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung bindend.

Der Kreisausschuss stellt nach § 112 HGO den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, auf. Als Anlagen sind ein Anhang - in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind - mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. § 113 HGO bestimmt, dass der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die 4-Monatsfrist zur Aufstellung wurde im Betrachtungszeitraum eingehalten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die zeitliche Bearbeitung der letzten Jahresabschlüsse gegeben werden.

Jahresabschluss	Aufstellung durch den Kreisausschuss	Weiterleitung Prüfauftrag ans Revisionsamt	Prüfbericht des Revisionsamtes	Beschlussfassung durch den Kreistag
2017	30.04.2018	08.05.2018	06.05.2020	17.06.2020
2018	29.04.2019	31.05.2019	24.11.2020	17.12.2020
2019	29.04.2020	12.05.2020	26.01.2022	10.03.2022
2020	29.04.2021	04.05.2021	21.03.2023	03.07.2023
2021	28.04.2022	29.04.2022	05.02.2025	04.06.2025
2022	27.04.2023	28.04.2023	05.05.2025	04.06.2025
2023	30.04.2024	02.05.2024	-	-

Der Vogelsbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 HKO eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die, soweit die Gesetze nichts anders bestimmen, in ihrem Gebiet diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Kreis soll die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden beitragen. Dabei soll er sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

II. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung führt sämtliche Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Nach der vorliegenden Ergebnisrechnung 2023 ergibt sich hierbei im Vergleich zu 2022 folgendes Bild:

Pos	Ertrags-/Aufwandsart	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018.047,14 €	1.105.348,67 €	87.301,53 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.548.350,29 €	5.397.676,68 €	- 150.673,61 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.634.135,91 €	5.885.068,98 €	- 1.749.066,93 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	87.907.631,00 €	99.289.733,03 €	11.382.102,03 €
6	Erträge aus Transferleistungen	49.537.549,36 €	63.397.472,57 €	13.859.923,21 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	52.194.319,71 €	58.935.083,33 €	6.740.763,62 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.695.818,84 €	7.331.657,77 €	635.838,93 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.190.264,23 €	4.168.074,89 €	977.810,66 €
10	Summe ordentliche Erträge	213.726.116,48 €	245.510.115,92 €	31.783.999,44 €
21	Finanzerträge	1.178.693,13 €	448.750,30 €	- 729.942,83 €
24	Summe Erträge des ordentl. Ergebnisses	214.904.809,61 €	245.958.866,22 €	31.054.056,61 €
11	Personalaufwendungen	- 47.363.434,15 €	- 51.396.754,74 €	- 4.033.320,59 €
12	Versorgungsaufwendungen	- 6.202.185,35 €	- 7.483.089,85 €	- 1.280.904,50 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 30.278.649,67 €	- 38.071.220,22 €	- 7.792.570,55 €
14	Abschreibungen	- 10.993.201,69 €	- 12.465.151,14 €	- 1.471.949,45 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besond. Finanzaufwendungen	- 5.292.300,87 €	- 8.395.202,81 €	- 3.102.901,94 €
16	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	- 22.911.956,86 €	- 23.965.193,19 €	- 1.053.236,33 €
17	Transferaufwendungen	- 86.271.890,88 €	- 101.980.781,26 €	- 15.708.890,38 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.957,96 €	- 12.229,96 €	- 4.272,00 €
19	Summe ordentliche Aufwendungen	- 209.321.577,43 €	- 243.769.623,17 €	- 34.448.045,74 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 1.417.611,88 €	- 1.686.218,14 €	- 268.606,26 €
25	Summe Aufwendungen des ordentl. Ergebnisses	- 210.739.189,31 €	- 245.455.841,31 €	- 34.716.652,00 €
26	Ordentliches Ergebnis	4.165.620,30 €	503.024,91 €	- 3.662.595,39 €
27	Außerordentliche Erträge	137.703,93 €	395.815,63 €	258.111,70 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	- 448.998,80 €	- 834.235,97 €	- 385.237,17 €
29	Außerordentliches Ergebnis	- 311.294,87 €	- 438.420,34 €	- 127.125,47 €
30	Jahresergebnis	3.854.325,43 €	64.604,57 €	- 3.789.720,86 €

In den einzelnen Positionen werden jeweils die Veränderungen zum Jahr 2022 aufgeführt. Alle Abweichungen des Ergebnisses zu dem des Vorjahres über 500.000 € werden näher erläutert:

01 privatrechtliche Leistungsentgelte 2022: 1.018.047,14 € 2023: 1.105.348,67 €

Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um ca. 88 T€ erhöht. Die Planansätze für die Teilnehmerentgelte der VHS und auch die Benutzungsentgelte für Landenhausen konnten übertroffen werden. Die Nachfrage steigt und somit werden höhere privatrechtliche Leistungsentgelte generiert.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2022: 5.548.350,29 € 2023: 5.397.676,68 €

Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlicher, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Nutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den entstandenen Aufwand vollständig abdecken. In 2023 sind 151 T€ geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu verzeichnen.

03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

2022: 7.634.135,91 € 2023: 5.885.068,98 €

Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises gefordert werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung. Das Ergebnis hat sich insgesamt um ca. 1.749 T€ im Vergleich zu 2022 verringert. Die Erstattung für das Impfzentrum ist 2023 weggefallen, sodass die Erträge von 2022 (1,65 Mio. €) weggefallen sind. Die weiteren Erträge bewegen sich ansonsten auf dem Vorjahresniveau.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2022: 87.907.631,00 € 2023: 99.289.733,03 €

Unter dieser Position sind die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen zu erfassen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Das Ergebnis hat sich zum Vorjahr um ca. 11,3 Mio. € verbessert. Die Erträge aus der Kreisumlage sind um 6,5 Mio. € gestiegen. Die Schulumlage brachte 4,8 Mio. € Mehrerträge. Jedoch ist hierbei die Bildung und Auflösung des Sonderpostens aus Vorjahren zu beachten. Die Auflösung und auch Neubildung des Sonderpostens aus der Schulumlage werden unter den Positionen 8 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sowie 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon: Einstellungen in Sonderposten“ abgebildet.

06 Erträge aus Transferleistungen 2022: 49.537.549,36 € 2023: 63.397.472,57 €

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Die Erträge aus Transferleistungen sind um 13,8 Mio. € höher ausgefallen. Größere Veränderungen zu 2022 gab es in folgenden Bereichen:

Soziale Sicherung

Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	+8.520 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	+3.924 T€

Im Bereich der sozialen Sicherung ist die Verbesserung der Transfererträge der Grundsicherung nach dem SGB II am Größten. Für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten konnten hier 2 Mio. € mehr eingenommen werden. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Bundesmittel, die das Land Hessen an die Kommunen weitergeleitet hat. Zudem wurden im Zusammenhang mit den Unterkunftskosten 2,7 Mio. € mehr Erträge eingenommen. Diesen stehen die Mehraufwendungen durch gestiegene Unterkunftskosten

gegenüber. Die Erstattungen vom Bund zur Grundsicherung nach dem SGB II liegen zudem deutlich über dem Vorjahr.

Bei den Hilfen für Asylbewerber wurden 3,9 Mio. € mehr Transfererträge als in Vorjahr eingenommen. Diese liegen auch in der Erhöhung der Zuweisungszahlen begründet.

Jugendamt

Produkt 31400 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-348 T€
Produkt 34100 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+377 T€
Produkt 36300 – Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+430 T€

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die Erträge rückläufig, da auch die Transferaufwendungen gesunken sind. Bei den Erhöhungen der Transfererträge sind jeweils höhere Aufwendungen angefallen.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

2022: 52.194.319,71 € 2023: 58.935.083,33 €

Dazu sind vor allem die allgemeinen und besonderen Finanzausgleichszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie Schlüsselzuweisungen zu zählen. Weiterhin werden hierüber die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und für die Kosten der Grundsicherung erfasst. Insgesamt wurden hier im Vergleich zum Vorjahr 6.741 T€ Mehrerträge erzielt. Diese ergeben sich hauptsächlich durch 5.791 T€ höhere Schlüsselzuweisungen.

Eine zweite deutliche Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse liegt im Bereich der sozialen Sicherung in Höhe von 2.118 T€ im Vergleich zum Vorjahreswert vor. Hierbei handelt es sich primär um die Zuweisungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten. Dafür konnten in anderen Bereiche nicht die Höhe der Vorjahreserträge erreicht werden.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2022: 6.695.818,84 € 2023: 7.331.657,77 €

Erhaltene Investitionszuweisungen stellen im Grunde zunächst Fremdkapital dar und sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechend auszuweisen. Zuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen des Landes für Investitionen in Kreisstraßen) können linear über dessen Nutzungsdauer aufgelöst werden und führen in dieser Höhe dann jährlich zu Erträgen. Die Erträge sind 636 T€ höher als ins Vorjahr.

Die größte Veränderung resultiert jedoch aus der Auflösung des um 332 T€ höheren Sonderpostens, der für die Schulumlage im Jahr 2022 gebildet worden war.

09 sonstige ordentliche Erträge

2022: 3.190.264,23 € 2023: 4.168.074,89 €

Diese Position umfasst alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht in den Positionen 01 – 08 erfasst werden konnten. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten, Schadensersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen und ähnliches. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Ertragsart um etwa 1 Mio. € verbessert.

Die größte Veränderung ist bei den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen entstanden. Dort wurde in 2023 die Höhe der Rückstellung für das Krankenhaus auf die aktuelle Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit gesetzt. Somit sind hier sonstige Erträge von 2,3 Mio. € entstanden.

In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein.

21 Finanzerträge

2022: 1.178.693,13 € 2023: 448.750,30 €

Zu den Finanzerträgen sind in erster Linie die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder vergebene Darlehen zu rechnen. Sie gehören neben den Schlüsselzuweisungen und den Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 730 T€ weniger erzielt worden. Diese Verschlechterung resultiert aus der fehlenden Ausschüttung der Sparkasse Oberhessen.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses.

11 Personalaufwendungen

2022: -47.363.434,15 € 2023: -51.396.754,74 €

Diese umfassen hauptsächlich die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lagen die Personalaufwendungen um 4.033 T€ über dem Jahresergebnis 2022.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
Aufwendungen Beschäftigte (Entgelte/ soz. Abgaben/ZVK)	-39.482.291,59 €	-43.397.884,99 €	3.915.593,40 €
Aufwendungen Beamte gesamt	-6.846.820,61 €	-7.054.316,95 €	207.496,34 €
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonto und Überstunden	-723.545,64 €	-599.538,97	-124.006,67 €
Beiträge zur BG/Unfallversicherung/sonst. Versicherungen	-119.319,75 €	-140.536,49 €	21.216,74 €
Sonstiger Personalaufwand	-191.456,56 €	-204.477,34 €	13.020,78 €
Summe Personalaufwendungen	-47.363.434,15 €	-51.396.754,74 €	4.033.320,59 €

Die größte Veränderung ist bei den „Aufwendungen Beschäftigte“ zu verzeichnen. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus neuen Stellen, Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen.

12 Versorgungsaufwendungen

2022: -6.202.185,35 € 2023: -7.483.089,85 €

Hierzu zählen die Verpflichtungen für Versorgungsbezüge und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger. Im Vergleich zu 2022 haben sich diese um ca. 1,3 Mio. € erhöht. Die Zuführung der Pflichtrückstellung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. gestiegen. Die Erhöhung ist aufgrund der Besoldungserhöhung eingetreten. Dadurch mussten auch für die Versorgungsempfänger weitere Rückstellungen gebildet werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2022: -30.278.649,67 € 2023: -38.071.220,22 €

Unter dieser Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Leasingraten, Schulbetriebsmittel und die sonstigen von Dritten bezogenen Leistungen erfasst. In diesem Bereich wurden insgesamt um 7,8 Mio. € höhere Aufwendungen als im Vorjahr notwendig. Für den Betrieb des Containerdorfes Alsfeld wurden im Jahr 2023 4,2 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr. Da das Containerdorf erst in Ende 2022 im Betrieb genommen wurde, sind in 2022 deutlich weniger Kosten entstanden. Weiterhin waren die Kosten der Gebäudebewirtschaftung mit Energie, Wasser und Abwasser im Jahr 2023 stark gestiegen (Verwaltung + 370 T€ und Schulen + 2 Mio. €). Zudem wurde ein Sonderposten für die zu viel eingekommene Schulumlage in Höhe von 2,6 Mio. € gebildet. Dieser wird im Folgejahr entsprechend aufgelöst.

14 Abschreibungen 2022: -10.993.201,69 € 2023: -12.465.151,14 €

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich der Abschreibungen um ca. 1.472 T€ verschlechtert. Der Bereich der Abschreibungen unterliegt jährlich deutlichen Schwankungen. Größere Veränderungen zu 2022 ergaben sich im Bereich Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (176 T€) und Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Schulen (229 T€). Die Abschreibungen auf Forderungen einschließlich der Korrektur aus Wertberichtigungen auf Forderungen belasteten das Ergebnis um 414 T€ mehr als in 2022. Weiterhin wurde in 2023 eine um 500 T€ höhere pauschale Einzelwertberichtigung gebildet.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2022: -5.292.300,87€ 2023: -8.395.202,81 €

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an das KKH Alsfeld, Tourismusgesellschaften, an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen. Die Aufwendungen lagen ca. 3 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die größte Veränderung ergibt sich beim Verlustausgleich für das Krankenhaus Alsfeld, der 2,3 Mio. € höher als 2022 war.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2022: -22.911.956,86 € 2023: -23.965.193,19€

Hier werden die Umlageverpflichtungen aus LWV-, Krankenhaus- und Zinsdienstumlage geführt. Zudem sind unter dieser Position Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl. verbucht worden. Die Aufwendungen lagen insgesamt um 1.053 T€ über dem Ergebnis von 2022. Dies lag im Wesentlichen an der um 728 T€ höher zu zahlenden LWV-Umlage. Zudem ist der Aufwand für die Krankenhausumlage um 323 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

17 Transferaufwendungen 2022: -86.271.890,88 € 2023: -101.980.781,26 €

Auch den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde. Es wird insbesondere der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Im Bereich der Transferaufwendungen kam es im Haushaltsjahr 2023 zu Mehraufwendungen von 15,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen wurden hauptsächlich in folgenden Bereichen verursacht:

Produkt 31100 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	+3.911 T€
Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	+8.296 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	+1.508 T€
Produkt 36300 – Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+1.529 T€

Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Ausgaben der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII haben sich um 3,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Gesundheit, die nicht vollumfänglich erstattet werden.

Grundsicherung nach dem SGB II

Die Transferaufwendungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II sind um 8,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund der veränderten Fallzahlen und Erhöhung bei den Kosten der Unterkunft sind mehr Transferaufwendungen entstanden.

Hilfen für Asylbewerber

Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber liegen die Transferaufwendungen über 1,5 Mio. € höher als im Vorjahr.

Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der gestiegene Aufwand im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf die steigenden Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückzuführen. Zudem sind die Aufwendungen für ambulante Leistungen gestiegen. Die Steigerung der Eingliederungshilfen nach dem §35a SGB VIII ist primär durch höhere Entgeltsätze sowie auf die Ausweitung des Betreuungsumfanges entstanden.

18 sonstige ordentliche Aufwendungen **2022: -7.957,96 € 2023: -12.229,96 €**

Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nicht den Positionen 11 – 17 zugeordnet werden dürfen.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen **2022: -1.417.611,88 € 2023: -1.686.218,14 €**

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen fällt in 2023 um 269 T€ höher aus als im Vorjahr.

Das außerordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Positionen.

27 außerordentliche Erträge **2022: 137.703,93 € 2023: 395.815,63 €**

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus überwiegend nicht geplanten Spenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und periodenfremden Erträgen zusammen. Im Jahr 2023 wurden 258 T€ mehr außerordentliche Erträge erzielt als im Vorjahr.

28 außerordentliche Aufwendungen **2022: -448.998,80 € 2023: -834.235,97 €**

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen außerplanmäßige Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und periodenfremde Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um ca. 385 T€ erhöht. Durch die turnusgemäße körperliche Inventur ist der Verlust aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen um 235 T€ höher ausgefallen. Zudem hat ein Verlust aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden aufgrund des Abrisses der Gesamtschule in Schlitz stattgefunden.

III. Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Veränderungen eingetreten:

Zahlungsmittelfluss aus	FR 2022	FR 2023	Differenz
laufende Verwaltungstätigkeit	10.066.329,90 €	5.601.075,13 €	4.465.254,77 €
Investitionstätigkeit	-10.509.027,78 €	-1.049.842,68 €	-9.459.185,10 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-2.219.898,76 €	88.113,24 €	-2.308.012,00 €
Finanzierungstätigkeit	1.847.125,84 €	-2.767.147,79 €	4.614.273,63 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-519.027,74 €	-519.027,74 €	0,00 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-677.483,34 €	-677.483,34 €	0,00 €
Digitalpakt	250.060,00 €	850.749,74 €	-600.689,74 €
Investitionskredite	2.793.576,92 €	-2.421.386,45 €	5.214.963,37 €
Hessenkasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.372.289,16 €	2.343.624,96 €	-4.715.914,12 €
davon: Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sont. haushaltsunwirks. Vorgänge	-2.372.289,16 €	2.343.624,96 €	-4.715.914,12 €
Zahlungsmittelbedarf	-967.861,20 €	4.127.709,62 €	-5.095.570,82 €

a) der Finanzmittelfluss aus lauf.

Verwaltungstätigkeit

2022: 10.066.329,90 €

2023: 5.601.075,13 €

Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen, und soll ein Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune sein. Bei einer gesunden Finanzwirtschaft sollte der positive Saldo mindestens so hoch sein, dass davon die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und der Hessenkasse finanziert werden können, was daher gemäß § 92 Abs. 6 HGO neben dem Ergebnisausgleich die 2. Voraussetzung für eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellt. In 2022 ist diese Bedingung erfüllt (siehe Erläuterungen unter Pos. 6.2.2 „Finanzrechnung“ des Rechenschaftsberichtes).

Da die Abweichungen zu 2022 bereits unter dem Punkt II „Ergebnisrechnung“ des Anhangs erläutert worden sind, soll auf die Veränderungen in der Finanzrechnung nicht weiter eingegangen werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch die Zahlungen der Verwaltungstätigkeit hier abgebildet werden, die zwar im Haushaltsjahr 2023 geflossen sind, jedoch einem anderen Haushaltsjahr zugeordnet wurden. Grund dafür ist, dass in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet werden. Die Erläuterung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Jahresabschlussberichten der Haushaltsjahre, denen die Leistungen zugeordnet worden sind.

b) der Finanzmittelfluss aus

Investitionstätigkeit

2022: -10.509.207,78 €

2023: -1.049.842,68 €

Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Ist dieser Teilsaldo negativ, so zeigt er den Bedarf zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit an, sofern nicht genügend flüssige Mittel in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 Mio. € reduziert. Die Veränderung resultiert zum einen auf höheren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2022: 6,5 Mio. €; 2023: 12,5 Mio. €), erwähnenswert ist hier insbesondere die Einzahlung aus Investitionsförderprogramm KIP II in Höhe von 5 Mio. €. Zum andern begründet sich die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr durch geringeren Auszahlungen (2022: 17 Mio. €; 2023: 14,1 Mio. €). Auf der einzelnen Investition wird unter Punkt IV. „Vermögensrechnung“ näher eingegangen.

c) der Finanzmittelfluss aus

Finanzierungstätigkeit

2022: 1.847.125,84 €

2023: -2.767.147,79 €

Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. In 2023 wurden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 1.706 T€ aufgenommen, davon ein Annuitätendarlehen im Rahmen der Schulbaupauschale 2023 in Höhe von 831 T€, sowie ein Kredit aus dem DigitalPakt-Schule-Programm über 876 T€. Im Vorjahr betrugen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dagegen 6,2 Mio. €. Die ordentliche Tilgung der Investitionskredite in 2023 belief sich auf 4.473 T€, davon entfielen 677 T€ auf Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 519 T€ auf Kredite des KIP, 1.838 T€ auf Darlehen des Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, sowie 1.413 T€ auf Investitionsdarlehen bei Kreditinstituten. Im Jahr war die Summe der ordentlichen Tilgungen mit 4.349 T€ geringfügig niedriger. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem ein Nettoneuverschuldung über 1,8 Mio. € entstand, konnte im Haushaltsjahr 2023 der Schuldenstand um 2.767 T€ reduziert werden.

d) Saldo haushaltsunwirksamer

Vorgänge

2022: -2.372.289,16 €

2023: 2.343.624,96 €

Unter dieser Position werden die durchlaufenden Posten berücksichtigt, die nicht ergebniswirksam sind. Der Saldo ergibt sich durch die zeitliche Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und kann daher zu jedem Bilanzstichtag variieren. Zudem schlägt sich in der Position die Veränderung eventueller Kassenkreditbestände bzw. Cash-Pooling-

Vorgänge nieder. In 2023 wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Der positive Saldo bildet hauptsächlich die Rückzahlung ausgereicher Zahlungsmitteln an die BIGO GmbH in Höhe von rund 1,65 Mio. € im Rahmen des Cash-Pooling ab. Im Vorjahr hatte sich dagegen u.a. durch die Ausreichung von Cash-Pooling-Mitteln über 2,3 Mio. € ein negativer Saldo ergeben.

IV. Vermögensrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die nach den Vorschriften der GemHVO vorgeschriebenen bzw. zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Soweit Wahlmöglichkeiten zugelassen sind, werden diese durch die unter Punkt X aufgeführte Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises konkretisiert. Die unter Punkt XI aufgeführte Abschreibungstabelle enthält neben der jeweiligen für den Vogelsbergkreis betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der unterschiedlichen Vermögensgegenstände auf der letzten Seite auch Angaben über die jeweils pauschal festgelegte Nutzungsdauer von Anlagevermögen, das im Rahmen öffentlicher Sonderinvestitionsprogramme beschafft bzw. hergestellt wurde, denen spezialgesetzliche Regelungen (z.B. KIP-Gesetz, Digitalpakt-Schule-Gesetz) zugrunde liegen.

Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen

Die Schlussbilanz des Vogelsbergkreises zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 318.231.051,82 € ab, die sich damit im Vergleich zur Abschlussbilanz 2022 um rund 6,3 Mio. € erhöht hat. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert.

A. AKTIVA

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Vogelsbergkreises beträgt 273.291.137,54 € zum 31.12.2023 und hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 insgesamt um rund 3,9 Mio. € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	€ 1.272.178,23	€ 1.024.870,00

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen. Konzessionen bestehen nicht. Im Jahr 2023 wurden rund 631 T€ in Neuanschaffungen investiert, vorwiegend in Fachanwendungen der Verwaltung (Dokumentenmanagement, Liegenschaftsverwaltung, Finanz- und Rechnungswesen etc.). Im Gegenzug erfolgten bei angesetzten Nutzungsdauern zwischen 5 und 7 Jahren planmäßige lineare Abschreibungen auf den Gesamtbestand in Höhe von 375 T€. Zudem kam es inventurbedingt zu Restwertabgängen von rund 9 T€, was per Saldo zu einer Erhöhung des Positionswertes um rund 247 T€ führte.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	€ 5.170.742,00	€ 5.557.680,00

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen und -zuschüsse an Städte und Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie übrige Bereiche, die über den jeweiligen Zeitraum des bestehenden Rückforderungsanspruchs linear abgeschrieben werden. Im Jahr 2023 wurden neue Zuweisungen in Höhe von insgesamt 71 T€ geleistet, davon 20 T€ an die Stadt Alsfeld zur Beschaffung eines Großflächenmähers für das auch schulisch genutzte Erlenstadion und 51 T€ für investive Sportfördermaßnahmen an verschiedene Vereine.

Unter Berücksichtigung der Jahresabschreibungen von rund 458 T€ verringerte sich der Gesamtwert der Position um 387 T€.

1.2 Sachanlagen

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	€ 9.715.775,32	€ 9.715.775,32

Der Wert der Grundstücke des Vogelsbergkreises ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	€ 97.383.212,00	€ 86.969.324,00

Der Wert der aktivierten Bauten des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,4 Mio. € erhöht. Dies liegt einerseits im Wert der Neuaktivierungen des Jahres begründet, der größtenteils aus der Position der Anlagen im Bau nach Fertigstellung der Maßnahmen in die Position der aktivierten Bauten umgebucht werden konnte und sich folgendermaßen zusammensetzt:

Neubau eines Erweiterungsgebäudes mit Mensa/Mehrzweckraum an der Oberwaldschule Grebenhain im Rahmen des KIP-II-Bundesprogramms	9.049 T€
Nachaktivierungen zum Neubau der Integrierten Gesamtschule Schlitzerland inklusive der Aktivierung der Außenanlagen	3.580 T€
Neubau eines Betreuungsgebäudes an der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld im Rahmen der Fördermaßnahme „Ganztagsbetreuung an Grundschulen“ des Landes Hessen	2.027 T€
Nachaktivierungen zum sanierten Hauptgebäude der Vogelsbergschule Schotten inklusive der Anlage eines klimafreundlichen Schulhofs	28 T€
Gesamtinvestition	14.684 T€

Vermindert man die Gesamtsumme der Investitionen um die im Jahr 2023 angefallene Gebäudeabschreibung in Höhe von 3,9 Mio. € sowie den Restwertabgang aus dem Abriss der Altgebäude der IGS Schlitz von knapp 0,4 Mio. €, ergibt sich per Saldo die genannte Erhöhung des Positionswertes.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	€ 27.237.665,00	€ 26.509.123,00

Der Wert der aktivierten Kreisstraßen des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt fast 729 T€ erhöht. Zu der Wertveränderung kam es einerseits durch die Aktivierung der folgenden Straßenbaumaßnahmen nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2023:

Ausbau der K 114 OD Frischborn mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	1.086 T€
Ausbau der K 094 freie Strecke Fleschenbach - Freiensteinau mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	734 T€
Nachaktivierungen/Endabrechnungen auf diverse bereits zu einem früheren Zeitpunkt aktivierte Baumaßnahmen in Höhe von	70 T€
Gesamtinvestition	1.890 T€

Dem entgegen steht die im Jahr 2023 angefallene Abschreibung auf den Straßenbestand in Höhe von 1.161 T€, so dass sich per Saldo die genannte Erhöhung des Positionswertes ergibt.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	€ 735.557,42	€ 490.871,00

Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 224 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus den Neuinvestitionen des Jahres 2023 von rund 288 T€, hauptsächlich in den weiteren Ausbau der E-Lade-Infrastruktur des Fuhrparks, aber auch in Anlagentechnik zur Stromerzeugung im Bereich des Katastrophenschutzes. Rechnet man die Jahresabschreibung auf die Anlagentechnik von 64 T€ dagegen, ergibt sich die Gesamtveränderung der Position.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 16.661.848,00	€ 16.959.900,37

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vogelsbergkreises ist am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 298 T€ gesunken. Im Jahr 2023 waren Neuinvestitionen von 2.993 T€ zu verzeichnen, davon 1.815 T€ im Bereich Schulen und 1.178 T€ im Verwaltungsbereich.

Dabei wurden im Schulbereich 815 T€ für die Umsetzung des DigitalPaktes Schulen verausgabt, 84 T€ für Ausstattung im Bereich Ganztagsbetreuung sowie 79 T€ für die Sachausstattung der Landesaufgaben. Diese Investitionen wurden jeweils mit diversen Fördermitteln des Landes ermöglicht. Siehe dazu Punkt 2.1.1 der Passiva „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“.

Aus regulären Haushaltsmitteln flossen 188 T€ in die Einrichtung des neuen Mehrzweckgebäudes an der Oberwaldschule in Grebenhain sowie 130 T€ in die Vervollständigung der Einrichtung des Neubaus der Integrierten Gesamtschule Schlitzertland. Knapp 60 T€ wurden in die Ausstattung der Berufsschulen investiert und rund 81 T€ für die Neubeschaffung von Fahrzeugen (Jugendverkehrsschule/Kommunal-/Rasenmähertraktoren mit Zubehörgeräten) verausgabt.

Im Verwaltungsbereich flossen rund 630 T€ in die EDV-Ausstattung, schwerpunktmäßig in Netzwerk-, Konferenz- und Präsentationstechnik, aber auch in Komponenten der IT-Sicherheit. Hinzu kamen 48 T€ für neue Multifunktionsgeräte zum Kopieren, Scannen und Drucken. Darüber hinaus wurden 213 T€ in die Neuausstattung des Dienstwagenfuhrparks investiert sowie 53 T€ in die Ausrüstung der Allgemeinen Gefahrenabwehr mit Schwerpunkt auf den Katastrophenschutz.

Den Neuanschaffungen standen Jahresabschreibungen in Höhe von 2.907 T€ auf den Gesamtbestand gegenüber. Zudem wurde zum Jahresabschluss 2023 gemäß den Vorschriften nach §§ 35 und 36 GemHVO und der unter Punkt X aufgeführten Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises turnusmäßig wieder eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Sachanlagevermögens vorgenommen. Bereits die organisatorische Vorbereitung dieser Inventur führte vor allem im Schulbereich unter besonderer Berücksichtigung der Räumungsarbeiten in den Altgebäuden der IGS Schlitz im Vergleich zu den Vorjahren zu einer erhöhten Meldung von Anlagenabgängen, deren Restwerte insgesamt rund 384 T€ betrugen, davon allein 236 T€ an Restwerten aus Lehrmittelanschaffungen des Sonderinvestitionsprogramms 2009. Die im Rahmen dieses Programms beschafften Vermögensgegenstände werden in Abweichung zu den

betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern generell über 30 Jahre abgeschrieben und weisen dadurch bei einem vorzeitigen Abgang verhältnismäßig hohe Restwerte aus. Ansonsten ergaben sich bei der Durchführung der körperlichen Inventur keine weiteren auffälligen Erkenntnisse.

Saldiert man die Abschreibungen und Restwertabgänge mit den Neuanschaffungen, ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 3.674.502,37	€ 10.708.940,92

Der Wert der Anlagen im Bau ist zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 7.014 T€ gesunken. Dies ergibt sich aus den folgenden Investitionen des Jahres 2023 in bestehende oder neu begonnene Maßnahmen im Bau:

Sanierung der Werkstatt Metall an der Vogelsbergschule Lauterbach im Rahmen des KIP II - Bundesprogramms	1.607 T€
Sanierung und Umbau des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen	216 T€
Kreisstraße K 111: Planung Ausbau OD Lautertal-Hopfmannsfeld	5 T€
Kreisstraße K 50: Ausbau OD Büßfeld, 2. BA	178 T€
Kreisstraße K 63: Planung Ausbau Freie Strecke Bernsburg – Abzweig K 63	3 T€
Kreisstraße K 66: Planung Ausbau Freie Strecke Fischbach – L 3145	2 T€
Kreisstraße K 67: Planung Ausbau OD Antrifttal-Vockenrod	2 T€
Kreisstraße K 128: Planung Ausbau Freie Strecke Unter-Seibertenrod bis Stumpertenrod	4 T€
Kreisstraße K 141: Planung Ausbau OD Schotten-Kaulstoß	3 T€
Kreisstraße K 204: Ausbau Freie Strecke Schotten-Eichelsachsen – Kreisgrenze Wetterau	471 T€
Gesamtinvestition	2.491 T€

Zusammen mit dem Effekt der Umbuchungen von Position 1.2.6 nach Position 1.2.2 bzw. 1.2.3 in Höhe von netto -9.505 T€ aufgrund der dort beschriebenen Aktivierungen von fertiggestellten Baumaßnahmen (Bruttoumbuchung -13.903 T€, in der allerdings Zugänge des laufenden Jahres über 4.398 T€ enthalten sind) ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

1.3 Finanzanlagen

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 8.509.575,00	€ 8.509.575,00

Der Wert dieser Position ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben und setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2023
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH	100,00	8.000.000,00 €
Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH	76,00	19.000,00 €
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	100,00	25.000.000 €
Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG	100,00	461.550,00 €
Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH	52,72	4.025,00 €
	Summe:	8.509.575,00 €

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Stand 31.12.2023
€ 255.000,00

Stand 31.12.2022
€ 270.000,00

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein dem Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH im Jahr 2010 in Höhe von ursprünglich 450 T€ gewährtes Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Obwohl die diesbezüglichen direkten Zahlungsströme seit Laufzeitbeginn des Darlehens über die Konten der KKH GmbH laufen, ist der Sachverhalt komplett in den Büchern des Vogelsbergkreises abzubilden, da der Kreis aufgrund der Förderrichtlinien als vertraglicher Darlehensnehmer fungiert. Der bestehenden Ausleihung steht somit auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit in gleicher Höhe an die WI-Bank Hessen gegenüber. Bei der Verringerung des Bestandswertes um 15 T€ im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um die jährliche Tilgungsrate.

1.3.3 Beteiligungen

Stand 31.12.2023
€ 44.733.294,62

Stand 31.12.2022
€ 44.905.994,62

Der Wert der Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um genau 172.700,00 € verringert. Dies resultiert aus dem Abgang des Wertes der Beteiligung an der Vogelsberg Consult GmbH in gleicher Höhe. Im Zuge der Firmenliquidation erhielt der Vogelsbergkreis auf seine Stammeinlage einen Auskehrungsbetrag in Höhe von 130.687,38 €. Die Differenz zum Beteiligungswert in Höhe von 42.012,62 € wurde außerplanmäßig abgeschrieben.

Zum 31.12.2023 ergibt sich somit die folgende Übersicht über die Beteiligungen des Vogelsbergkreises:

Beteiligungen im engeren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2023
NEUE ARBEIT Vogelsberg gGmbH i. L.	40,00	0,00 €
Vogelsberg Consult GmbH i. L.	42,59	0,00 €
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	32,00	8.000,00 €
	Summe:	8.000,00 €
Beteiligungen im weiteren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert 31.12.2023
Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	42,10	70.034,94 €
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	37,50	299.462,34 €
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	32,10	44.326.716,71 €
Wasserverband Nidda	5,55	0,00 €
Wasserverband Schwalm	2,05	29.080,63 €
	Summe:	44.725.294,62 €
	Gesamt:	44.733.294,62 €

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	€ 1.996.955,41	€ 1.877.579,04

Diese Position beinhaltet sowohl die Anschaffungswerte der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger bei der Versorgungskasse Darmstadt als auch bestehende Minderheitsbeteiligungen (RhönEnergie Osthessen GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Regionalmanagement Mittelhessen GmbH) und weist im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung um rund 119 T€ aus, welche zu 118 T€ aus der gesetzlichen Jahreszuführung zur Versorgungsrücklage und in Höhe von 1 T€ aus der Neubeteiligung an der Energiegenossenschaft Vogelsberg eG resultiert.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.4 <u>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u>	€ 55.944.832,17	€ 55.944.832,17

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen. Die steigende Eigenkapitalausstattung des Instituts wirkt sich in der Vermögensrechnung des Kreises nicht aus, da über die historischen Anschaffungswerte hinausgehende Zeitwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht bewertet werden dürfen. Der Beteiligungswert wird auf der Passivseite innerhalb der Position „Eigenkapital“ als Sonderrücklage ausgewiesen.

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist eine Anlagenübersicht gemäß dem amtlichen Muster – Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) – zu erstellen:



**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
2023
-1000 EUR-**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12 des Haushalts- jahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Anlagevermögen	462.068	13.667	5.831	0	469.903	192.623	0	8.934	0	196.612	273.291	269.444
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.039	702	412	0	12.329	5.456	0	833	0	5.886	6.443	6.583
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.371	631	412	0	3.590	2.346	0	375	0	2.318	1.272	1.025
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	8.668	71	0	0	8.739	3.110	0	458	0	3.569	5.171	5.558
1.2 Sachanlagen	332.441	12.845	5.274	0	340.012	181.087	0	8.059	0	184.604	155.409	151.354
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.716	0	0	0	9.716	0	0	0	0	0	9.716	9.716
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	185.429	2.380	2.198	12.304	197.915	98.460	0	3.926	0	100.532	97.383	86.969
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	95.086	303	433	1.590	96.547	68.577	0	1.161	0	69.309	27.238	26.509
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	815	288	0	0	1.104	304	0	65	0	368	736	512
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.706	2.983	2.643	10	31.056	13.746	0	2.907	0	14.394	16.662	16.960
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.688	6.890	0	-13.903	3.675	0	0	0	0	0	3.675	10.688
1.3 Finanzanlagen	61.643	119	146	0	61.617	6.080	0	42	0	6.122	55.495	55.563
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.515	0	0	0	14.515	6.006	0	0	0	6.006	8.510	8.510
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	270	0	15	0	255	0	0	0	0	0	255	270
1.3.3 Beteiligungen	44.980	0	131	0	44.850	74	0	42	0	116	44.733	44.906
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.878	119	0	0	1.997	0	0	0	0	0	1.997	1.878
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.945	0	0	0	55.945	0	0	0	0	0	55.945	55.945
Summe	462.068	13.667	5.831	0	469.903	192.623	0	8.934	0	196.612	273.291	269.444

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Vogelsbergkreises beträgt 35.648.401,36 € zum 31.12.2023 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mio. € erhöht, wobei sich die einzelnen Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	€ 22.936.410,45	€ 22.790.302,82

Diese gemessen an ihrem Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich veränderte Position (plus 146 T€) enthält zum großen Teil Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von rund 14,6 Mio. €, wovon alleine fast 8,8 Mio. € die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm von 2009 und 4,1 Mio. € die entsprechenden Tilgungsanteile des Landes aus dem KIP-Programm I und II sowie dem DigitalPakt Schule darstellen. Darüber hinaus sind Forderungen aus nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen (z.B. Landeszuweisungen für die Grundsicherung im 4. Quartal 2023) in Höhe von rund 2,1 Mio. € sowie Forderungen aus Transferleistungen über rund 11,1 Mio. € enthalten, wobei letztere um 4,9 Mio. € auf einen Bestand von 6,2 Mio. € wertberichtigt wurden.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	€ 499.840,72	€ 584.645,70

Dieser Ausweis umfasst Forderungen aus Steuern (3 T€), Gebühren (499 T€) und Abgaben (114 T€), auf die Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt fast 117 T€ vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 85 T€ verringert.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 173.429,92	€ 126.683,25

Diese Position besteht hauptsächlich aus über den Jahreswechsel offenen Forderungen aus Teilnehmerentgelten der Volkshochschule (125 T€). Außerdem sind Forderungen aus Miet- und Nebenkostenabrechnungen sowie sonstigen Nutzungsentgelten enthalten. Wertberichtigungen mussten nicht vorgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um knapp 47 T€ erhöht.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	€ 3.435.958,45	€ 4.955.995,21

Bei diesem Ausweis handelt es sich zum einen um die zum 31.12.2023 bestehenden Versorgungslasten der vom Vogelsbergkreis beurlaubten Beamten, die beim verbundenen Unternehmen Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises GmbH oder einem Unternehmen des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, an dem eine Beteiligung besteht, beschäftigt sind, in Höhe von zusammen 2.594 T€. Der von der Versorgungskasse Darmstadt errechnete Wert ist auf der Passivseite in gleicher Höhe unter der Position 3.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten und wird

gegenüber den betreffenden Unternehmen als Forderung ausgewiesen. Zum anderen wird hier die befristete Ausreichung von Zahlungsmitteln (Cash-Pooling) an die BIGO GmbH und das MVZ Vogelsberg gGmbH über zusammen 825 T€ zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Zum Vorjahresstichtag betrug die Zahlungsmittelausreichung noch 2,3 Mio. €, der diesbezügliche Rückgang um fast 1,5 Mio. € begründet gleichzeitig die entsprechende Veränderung in der Bilanzposition. Daneben enthält die Position in Höhe von rund 17 T€ über den Jahreswechsel offene Forderungen aus sonstigen Abrechnungen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie z.B. Gebühren für Jahresabschlussprüfungen, Kostenerstattungen für Dienstleistungen des Personalservice oder Ersatz von Vollstreckungskosten für Vollstreckungen im Auftrag.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	€ 608.437,91	€ 1.593.491,32

Diese Position enthält neben einer weiteren Forderung aus bestehenden Versorgungslasten gegenüber der Eichhofstiftung Lauterbach über rund 44 T€ vor allem Forderungen aus durchlaufenden Geldern und Kostenerstattungen. Zudem wurden debitorische Kreditoren in Höhe von 277 T€ in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert und Wertberichtigungen in Höhe von rund 45 T€ vorgenommen. Die Verringerung der Position um fast 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Ausgleich offener Erstattungsforderungen durch das Land Hessen im Zusammenhang mit dem Impfzentrum und den Notunterkünften für Flüchtlinge.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO findet sich auf der folgenden Seite.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.4 Flüssige Mittel	€ 7.994.323,91	€ 3.866.614,29

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,1 Mio. € angestiegen ist, stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss sowie den Saldenmitteilungen der Banken zum Bilanzstichtag überein. Ferner sind in dieser Position die Handvorschüsse an Kreisbedienstete und der Bestand des Freistemplers enthalten. Die Zusammensetzung stellt sich zum 31.12.2023 im Detail wie folgt dar:

Sparkasse Oberhessen	1.949.323,99 €
Sparkasse Oberhessen – Scheckzahlstelle Asyl	13.609,19 €
Sparkasse Oberhessen – Zahlstelle Ankunftszentrum Alsfeld	874,70 €
Tagesgeld Sparkasse Oberhessen	6.015.688,89 €
Barkasse	7.895,79 €
Forderung aus Handvorschüssen	5.500,00 €
Bestand des Freistemplers	1.431,35 €
Gesamtbetrag Flüssige Mittel	7.994.323,91 €

Forderungsübersicht gem. § 52 Abs. 4 GemHVO zum 31.12.2023

- 1000 EUR -

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr (Bilanzwert nach Abschreibungen und Wertberichtigungen)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	vorgenommene Abschreibungen	vorgenommene Wertberichtigungen	Gesamtbestand Vorjahr
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.936	10.724	2.965	9.248	1.941	4.883	22.790
1.1	davon: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.109	2.109	0	0	3	0	1.822
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	6.250	6.250	0	0	1.937	4.883	5.852
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.578	2.365	2.965	9.248	0	0	15.116
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	500	500	0	0	35	117	585
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173	173	0	0	9	0	127
4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	3.436	842	0	2.594	70	0	4.956
4.1	davon: Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.785	0	0	1.785	49	0	1.868
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.651	842	0	809	20	0	3.088
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	608	564	0	44	180	45	1.593

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
€ 9.291.512,92	€ 8.547.077,82

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) haben sich zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Mio. € erhöht.

Schwerpunktmäßig handelt es sich bei dieser Position um die im Dezember 2023 zur Auszahlung anstehenden Januarabrechnungen 2024 im Bereich des Amtes für soziale Sicherung, des Jugendamtes sowie der Beamten- und Versorgungsgehälter. Daneben werden die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) zu leistenden Ansparraten und ggf. Sonderbeiträge als Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 3.243 T€ fortgeschrieben und periodengerecht aufgelöst.

B. PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises beträgt 82.890.919,87 € zum 31.12.2023 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 65 T€ gestiegen. Diese Veränderung stellt sich in den Unterpositionen des Eigenkapitals wie folgt dar:

1.1 Nettoposition

<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
€ 4.758.806,23	€ 4.758.806,23

Die Nettoposition bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	€ 21.473.917,68	€ 17.308.297,38

Der ordentliche Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 4.165.620,30 € wurde nach dem Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 vom 27.04.2023 gemäß § 106 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 25 Abs. 1 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöhte diese entsprechend.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	€ 648.759,22	€ 960.054,09

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 über 311.294,87 € wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen und reduzierte diese entsprechend.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.2.3 Sonderrücklagen	€ 55.944.832,17	€ 55.944.832,17

Unverändert ausgewiesen ist die Sonderrücklage in Höhe des anteiligen Wertes der Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen (siehe Aktiva, Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“).

1.3 Ergebnisverwendung

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 64.604,57	€ 3.854.325,43
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 503.024,91	€ 4.165.620,30
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ -438.420,34	€ -311.294,87

Das diesjährige Jahresergebnis fällt mit einem Überschuss von rund 65 T€ um 3.789 T€ schlechter aus als das Ergebnis des Vorjahres, wobei die Verschlechterung 3.662 T€ im ordentlichen und 127 T€ im außerordentlichen Ergebnis beträgt. Eine ausführliche Erläuterung der Veränderung dieser Position von 2022 auf 2023 wurde bereits unter dem Punkt II. Ergebnisrechnung des Anhangs vorgenommen.

Der Anstieg des gesamten Eigenkapitals um 65 T€ im Vergleich zum Vorjahr entspricht somit dem Jahresüberschuss 2023.

2. Sonderposten

Die Sonderposten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2023 um rund 7,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 80.079.802,24 € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	€ 77.256.830,76	€ 70.092.084,01

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich. Dabei zählen die bestehenden Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen aus 2009 mit rund 13,3 Mio. €, dem Kreisstraßenbau mit 18,8 Mio. €, dem Kommunalen Investitionsprogramm I und II mit mittlerweile 14,5 Mio. € sowie dem DigitalPakt Schule mit 3,9 Mio. € zu den größten Bestandteilen. Ebenso ist der Bestand der sogenannten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren auf über 17 Mio. € angewachsen. Seit 2017 wird kontinuierlich von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zu 10% der jährlich empfangenen Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden.

Im Jahr 2023 waren an Zugängen insgesamt 12.112 T€ von den folgenden Zuschussgebern zu verzeichnen:

Bund: 156 T€
Land: 11.851 T€
Städte und Gemeinden/GV: 62 T€
Sonstiger öffentlicher Bereich: 43 T€

Dabei bezogen sich die Zuweisungen von Städten und Gemeinden ausnahmslos auf die vertraglich vereinbarte Erstattung von Planungskosten im Rahmen investiver Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten (hier: K 111, OD Lautertal-Hopfmannsfeld, K 141, OD Schotten-Kaulstoß, K 070, OD Alsfeld-Hattendorf, K 114, OD Lauterbach-Frischborn, K 050, OD Homberg-Büßfeld und K 67, OD Antriftal-Vockenrod). Von Seiten des Bundes wurden einerseits investive Beschaffungen im Bereich der Kommunalen

Vermittlungsagentur mit insgesamt 100 T€ bezuschusst, zum anderen flossen 56 T€ an Fördermitteln für die Sanierung und den Umbau des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen.

Die Zuweisungen des Landes bestanden zum einen aus den oben genannten investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen. Allein 1.655 T€ wurden auf diese Weise zur Finanzierung des Neubaus der Gesamtschule Schlitz bereitgestellt, ebenso 615 T€ zur Finanzierung der in 2023 angeschafften und nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Schulbetriebs und der Verwaltung. Letzteres trägt dem Hinweis 6 zu § 41 GemHVO Rechnung, der u.a. besagt, dass diese Vermögensgegenstände wegen ihrer Geringfügigkeit nicht mit Investitionskrediten gemäß § 103 HGO finanziert werden sollen.

Darüber hinaus erfolgten sowohl ein erster Mittelabruf in Höhe von 5 Mio. € aus dem KIP-II-Programm für die Baumaßnahme an der Oberwaldschule Grebenhain als auch weitere Abrufe über insgesamt 3.123 T€ im Rahmen des Programms DigitalPakt Schulen.

Weiterhin flossen Landesmittel zur Förderung diverser Straßenbaumaßnahmen (898 T€) und investiver Anschaffungen im Schulbereich im Rahmen von langjährigen Sonderprogrammen („Ganztagsbetreuung“, „Landesmittel Sachausstattung“ mit insgesamt 152 T€). Außerdem wurden abschließende Raten in Höhe von insgesamt 397 T€ zur Förderung der energetischen Sanierung an den Gesamtschulen in Schlitz und Schotten abgerufen. Mit einer Landeszuweisung von 10 T€ wurde zudem die Voraussetzung zur Errichtung eines inklusiven Sportbewegungsparks in Alsfeld geschaffen.

Die sonstigen öffentlichen Investitionszuweisungen setzen sich zusammen aus KfW-Mitteln im Rahmen des Programms „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (28 T€), Mitteln aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Förderung eines klimafreundlichen Schulhofs an der Vogelsbergschule Schotten (7 T€) sowie einem AOK-Zuschuss zur Anschaffung von Fahrrädern im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen (8 T€).

Analog zur planmäßigen Jahresabschreibung des bezuschussten abnutzbaren Anlagevermögens wurde der Wert der Sonderposten zum Bilanzstichtag um die lineare ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 4.609 T€ sowie um Restwertabgänge über 338 T€ (hauptsächlich aus noch vorhandenen Sonderposten für die abgebrochenen Altbauwerke der IGS Schlitz) vermindert, so dass sich saldiert mit den Zugängen eine Erhöhung des Positionswertes um 7.165 T€ ergibt.

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	€ 215.520,00	€ 236.177,00

Unter dieser Position sind Zuschüsse von Fördervereinen, Stiftungen, Firmen etc. ausgewiesen, überwiegend für investive Beschaffungen/Spenden im schulischen Bereich. In 2023 waren Zugänge in Höhe von 21 T€ zu verzeichnen, davon 15 T€ im Schulbereich und 6 T€ vom Sportkreis Vogelsberg e.V. eingenommene und zur Verfügung gestellte Spendenmittel als Beitrag zur Errichtung der beiden inklusiven Sportbewegungsparks in Herbstein und Alsfeld. Saldiert mit der ertragswirksamen Jahresauflösung über 42 T€ verminderte sich der Gesamtwert der Position entsprechend um rund 21 T€.

Analog zur Anlagenübersicht wird für die den Anlagegütern gegenübergestellten Sonderposten auf der nächsten Seite eine Sonderpostenübersicht beigelegt.

Übersicht
über den Stand der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Sonderpostenspiegel)
2023
-1000 EUR-

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen (hier: Auflösungen)					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12 des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Sonderposten auf Anlagevermögen	187.277	12.133	34.410	0	164.999	116.948	0	4.651	0	87.527	77.472	70.328
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.342	60	11	0	4.391	1.537	0	288	0	1.815	2.576	2.804
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	188	58	11	0	235	163	0	11	0	162	73	26
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.154	2	0	0	4.155	1.375	0	277	0	1.652	2.503	2.779
1.2 Sachanlagen	182.935	12.073	34.399	0	160.609	115.411	0	4.362	0	85.712	74.896	67.524
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.287	0	0	0	1.287	0	0	0	0	0	1.287	1.287
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	54.274	7.060	478	1.815	62.671	15.639	0	1.615	0	17.082	45.589	38.636
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	77.061	239	429	801	77.671	59.352	0	809	0	59.731	17.940	17.709
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	150	0	0	0	150	70	0	10	0	80	70	79
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.800	3.997	33.492	0	18.305	40.350	0	1.929	0	8.819	9.486	7.450
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.362	778	0	-2.616	524	0	0	0	0	0	524	2.362
1.3 Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	187.277	12.133	34.410	0	164.999	116.948	0	4.651	0	87.527	77.472	70.328

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
€ 0,00	€ 241.702,38

Der aus dem Vorjahr übertragene Sonderposten für den Gebührenaussgleich über 242 T€, der in vorausgehenden Jahren aufgrund einer Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren gebildet worden war, wurde aufgrund der für 2023 ermittelten Unterdeckung der Gebühren von mehr als 413 T€ komplett aufgelöst.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
€ 2.607.451,48	€ 2.439.387,42

Nach ertragswirksamer Auflösung des in 2022 gebildeten Sonderpostens aufgrund der entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage in Höhe von 2,4 Mio. € musste zum Jahresabschluss 2023 wegen erneuter Überdeckung ein neuer Sonderposten aufwandswirksam eingebucht werden, diesmal in Höhe von 2,6 Mio. € (siehe dazu auch Position 13 der Ergebnisrechnung, Zeile „davon: Einstellung in Sonderposten“). Auch dieser ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen und reduziert dann den Schulumlagebedarf.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2023 um rund 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 61.184.439,68 € erhöht, wobei sich die Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

	<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
3.1 <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ 53.218.685,70	€ 49.325.078,23

Die für die Beamten und Versorgungsempfänger des Vogelsbergkreises einzustellenden Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt zum Stichtag 31.12.2023 unter Beibehaltung der angewandten Rechenverfahren gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO neu ermittelt. Durch diese Bewertungsvorgänge ergab sich im Vergleich zum Vorjahr für die Pensionsrückstellungen ein um 3.360 T€ und für die Beihilferückstellungen ein um 279 T€ erhöhter Wert. Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeitmaßnahmen erhöhte sich um 84 T€, während der Wert der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten um rund 170 T€ anstieg. Zusammen führte dies zu einer Erhöhung des gesamten Positionswertes um 3.893 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die als Hauptbestandteil in der Position enthaltenen und gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6% ermittelten Pensionsrückstellungen betragen 41.997.248,20 € zum 31.12.2023. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz betrug zum gleichen Stichtag 1,82 %. Würde man diesen der Berechnung der Pensionsrückstellungen zu Grunde legen, ergäbe sich ein Rückstellungsbedarf von 72.369.145,00 € (Angabe gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde gemäß Punkt 3.6 (letzter Absatz) der Jahresabschlussrichtlinie der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz von 1,82 % angewandt.

3.5	<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>Stand 31.12.2023</u> € 7.965.753,98	<u>Stand 31.12.2022</u> € 9.499.939,69
------------	---------------------------------------	---	---

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich um 1.534 T€ reduziert. Diese saldierte Veränderung resultiert aus unterschiedlichen Einzelentwicklungen:

Die bestehende Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaft für das Kreiskrankenhaus wurde auf die Höhe der derzeit übernommenen Bürgschaft (4 Mio. €) angepasst. Dadurch waren 2.325 T€ erfolgswirksam aufzulösen.

Die Rückstellungen für Zeitguthaben aus geleisteten Überstunden haben sich um 184 T€ verringert, hier wirkt sich in 2023 hauptsächlich das - meist altersbedingte - Ausscheiden von Mitarbeitern in oberen Tarif-/Besoldungsgruppen mit hohem Überstundenaufkommen aus.

Ebenso wurden von den bestehenden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren 80 T€ in Anspruch genommen, die im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs im Prozess um Mietzahlungen für eine Asyl-Gemeinschaftsunterkunft zu zahlen waren und den Rückstellungsbestand somit entsprechend vermindern.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich dagegen per Saldo um 800 T€ erhöht. Nach Inanspruchnahmen in Höhe von 827 T€ und Auflösungen über 42 T€ aus dem Rückstellungsbestand des Vorjahres wurden für unterlassene Maßnahmen in 2023 erneut Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.669 T€ gebildet, davon 825 T€ für die Instandhaltung von Schul- und 212 T€ von Verwaltungsgebäuden, sowie 632 T€ für Kreisstraßen.

Darüber hinaus musste im Bereich der Hilfe zur Pflege für die anstehende Nachzahlung von anteiligen Investitionskosten für ein Alten- und Pflegeheim eine Rückstellung über 255 T€ neu gebildet werden, da der betreffende Kostensatz bisher noch nicht endgültig festgesetzt wurde.

Die nachfolgende Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zeigt die Entwicklung sämtlicher Rückstellungsarten für das Jahr 2023.

Rückstellungsübersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO zum 31.12.2023
- 1.000 EUR -

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pflichtrückstellung gem. § 41 (6) GemHVO)	38.637	141	552	4.054	41.997
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt:</i>	1.382				1.500
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	8.139	150	136	565	8.418
3.	Rückstellungen aus Bezügen- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.549	191	30	475	2.804
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.421	827	42	1.669	2.221
5.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.717	80	2.325	0	4.312
6.	Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden	1.323	371	0	187	1.139
7.	Sonstige Rückstellungen	39	0	0	255	294
	Summe Rückstellungen:	58.825				61.184

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 3,2 Mio. € auf 92.664.870,03 € verringert. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>Stand 31.12.2023</u> € 37.845.834,54	<u>Stand 31.12.2022</u> € 39.605.220,52
---	--	--

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.759 T€ verringert. Diese Veränderung resultiert zum einen aus dem Abruf von Kreditmitteln in Höhe von 876 T€ aus dem DigitalPakt-Schule-Programm. Demgegenüber stehen die Jahrestilgungen 2023 über insgesamt 2.635 T€, davon entfielen 677 T€ auf das Sonderinvestitionsprogramm aus 2009 (SIP) und 519 T€ auf das KIP-Programm.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>Stand 31.12.2023</u> € 19.287.187,81	<u>Stand 31.12.2022</u> € 20.437.884,29
--	--	--

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.151 T€ gesunken. Unter dieser Position werden gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, inklusive der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen, aufgeführt. Die Veränderung resultiert aus der Kreditneuaufnahme des Jahres 2023, bestehend aus der Schulbaupauschale 2023 in Höhe von 831 T€, vermindert um die Jahrestilgungen von 1.982 T€.

4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u>	<u>Stand 31.12.2023</u> € 3.395.917,61	<u>Stand 31.12.2022</u> € 3.742.533,86
--	---	---

Die Position umfasst sämtliche Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Zuschüssen sowie aus Transferleistungen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 347 T€ verringert. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 13 T€ gestiegen, während die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 360 T€ gesunken sind.

4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>Stand 31.12.2023</u> € 1.573.254,41	<u>Stand 31.12.2022</u> € 2.112.589,34
--	---	---

Die Rechnungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 540 T€ gesunken. Die Veränderungen liegen in zeitlichen Verschiebungen der Zahlungen um den Jahreswechsel begründet.

4.7 <u>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</u>	<u>Stand 31.12.2023</u> € 3.652,00	<u>Stand 31.12.2022</u> € 3.797,60
---	---	---

Diese im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Position beinhaltet weiterzuleitende Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt.

4.8	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u>	<u>Stand 31.12.2023</u> € 127.500,00	<u>Stand 31.12.2022</u> € 135.000,00
-----	---	---	---

Der Ausweis beinhaltet die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm für das der Kreiskrankenhaus-GmbH gewährte Darlehen. Wie bereits unter Punkt 1.3.2 der Aktiva (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) beschrieben, fungiert der Vogelsbergkreis in diesem Fall als vertraglicher Darlehensnehmer. Die Forderung an das Land bezüglich der noch zu zahlenden Tilgungsraten ist unter Punkt 2.3.1 der Aktiva (Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen) mit ausgewiesen, während der Ausweis an dieser Stelle die Verpflichtung zur „Weiterleitung des Zuschusses“ an die KKH GmbH zeigt. Gemäß der jährlichen Tilgungsrate durch das Land reduziert sich der Bestand jedes Jahr um 7,5 T€.

4.9	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>Stand 31.12.2023</u> € 30.431.523,66	<u>Stand 31.12.2022</u> € 29.877.262,82
-----	--	--	--

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr gemessen an ihrem Gesamtvolumen nur unwesentlich um 555 T€ verändert. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass auch in 2023 keine Tilgung der Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Kreises am Programm Hessenkasse erfolgte. Der Stand der Verbindlichkeiten aus diesem Sonderprogramm beträgt somit zum Bilanzstichtag weiterhin 27.934 T€.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position neben den fremden Finanzmitteln (Mündelgelder, Kautionen, Sicherheitsleistungen und andere durchlaufende Gelder) abgegrenzte Zinsleistungen für 2023, deren Zahlung erst in 2024 erfolgt ist. Ferner sind über den Jahreswechsel offene Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer, Umsatzsteuer) über insgesamt 514 T€ sowie umgegliederte kreditorische Debitoren in Höhe von 95 T€ hier ausgewiesen. Auch diese sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen bezüglich ihres Volumens im Vergleich zum Vorjahr nur geringen Veränderungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO findet sich auf der nächsten Seite.

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2023

- 1000 EUR -

	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamtbestand Vorjahr
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	57.133	4.588	17.961	34.584	60.043
	davon:					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.846	2.729	11.644	23.473	39.605
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	19.287	1.859	6.317	11.111	20.438
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	3.396	3.396	0	0	3.743
	davon:					
5.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1	1	0	0	4
5.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.773	1.773	0	0	1.760
	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie					
5.3	Investitionsbeiträge	1.622	1.622	0	0	1.979
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.573	1.531	42	0	2.113
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4	4	0	0	4
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	128	8	30	90	135
	davon:					
8.1	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	128	8	30	90	135
8.2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
8.3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
9	Sonstige Verbindlichkeiten	30.432	2.498	10.726	17.208	29.877
	davon:					
9.1	Verbindlichkeiten aus Programm HESSENKASSE	27.934	0	10.726	17.208	27.934
9.2	übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.498	2.498	0	0	1.944

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
€ 1.411.020,00	€ 1.334.303,39

Die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 77 T€ erhöht.

Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um den im Dezember 2023 vereinnahmten Zuschuss des Bundes zu ALG II- Leistungen des Monats Januar 2024, sowie um bereits erhaltene Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für anteilige Aufwendungen in den Folgejahren.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Bürgschaften, Gewährverträge

Ausfallbürgschaften Kapitalmarkt

In der Wirtschaftsführung der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (kurz: KKH) zeichnete sich in den Jahren 2015 und 2016 eine deutliche Tendenz zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse ab. Diese Tendenz kehrte sich aus verschiedenen Gründen wieder um. Damit ist das KKH nach wie vor auf die Liquiditätssicherung durch den Vogelsbergkreis angewiesen. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten ist nach wie vor erforderlich.

Zur Sicherheit der Gläubiger hat der Vogelsbergkreis gegenüber der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf, eine bis zum 30.03.2024 befristete Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit übernommen.

Verlустаusgleich

Zur Abdeckung der im Jahr 2021 entstandenen Betriebsverluste wurde der KKH GmbH im Laufe des Jahres 2023 eine Verlustbeihilfe von insgesamt 4 Mio. € bewilligt und ausbezahlt.

Betrauungsakt KKH

Die in der Sitzung des Kreistages am 03.04.2014 beschlossene Neufassung des Betrauungsaktes auf der Grundlage der Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 gilt bis zum 02.04.2024 fort. Mittels dieses Betrauungsaktes ist das „Gesamtunternehmen Gesundheitsdienste“ (Krankenhaus mit Tochtergesellschaften) für die Dauer von 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Der Betrauungsakt ist die Grundlage für die wettbewerbskonforme Gewährung jeglicher Ausgleichsleistungen.

ZVK-Bürgschaft

In seiner Sitzung am 13.03.2000 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der KKH GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Darmstadt beschlossen, wonach die Sicherung aller bestehenden und künftig entstehenden, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die KKH GmbH aus deren Mitgliedschaft in der ZVK, verbürgt wird. Diese Bürgschaft wurde durch das Regierungspräsidium Gießen am 08.05.2000 genehmigt und gilt unbefristet.

Drittschuldnerhaftung

Zur Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten aus der Sanierung der Schule an der Wascherde hat die Trägersgesellschaft (Projektentwicklungs GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG - PEG) ihre Mietforderungen gegen den Vogelsbergkreis an die BayernLB verkauft. Zur Sicherung des Forderungskaufes hat der Vogelsbergkreis eine Einredeverzichtserklärung dahingehend abgegeben, dass er auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen, die gegen das Entstehen, den Fortbestand und die Durchsetzbarkeit der an die Bank abgetretenen Forderungen gerichtet sind, verzichtet. Für den Fall, dass sich während der Laufzeit des Forderungskaufvertrages aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen die Konditionen für den Forderungskaufvertrag ändern und eine Einigung hierüber mit der PEG nicht zustande kommt, haftet der Vogelsbergkreis für die Rückabwicklung und die Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Bayern LB.

Bürgschaft MVZ

Der Kreistag hat am 03.03.2020 die Neugründung der Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MVZ Vogelsberg gGmbH) beschlossen. Voraussetzung für die Zulassung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist

nach § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Diese unbeschränkte Bürgschaft dient zur Absicherung von Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der MVZ Vogelsberg gGmbH.

Verlustrücklage MVZ

In § 8 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Vogelsberg gGmbH ist eine jährliche Nachschusspflicht der Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafter können diese Nachschusspflicht beschließen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der MVZ Vogelsberg gGmbH dies erfordern. Die Nachschusspflicht ist jährlich auf das Fünffache des Gesellschaftsanteils begrenzt. Für den Vogelsbergkreis liegt die maximale jährliche Nachschusspflicht somit bei 95.000 €. Im Haushaltsjahr 2023 war die Nachschusspflicht aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft im vollen Umfang zu leisten.

Pensionsverpflichtungen aus vertraglichen Ansprüchen

Der Anspruch auf Zusatzversorgung für Beschäftigte stellt eine mittelbare Pensionsverpflichtung dar. Die GemHVO trifft zur Passivierungspflicht mittelbarer Pensionsverpflichtungen keine Regelungen. In analoger Anwendung des aufgrund Art. 28 EGHVG gewährten Wahlrechts werden zur voraussichtlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen folgende Erläuterungen gegeben:

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

Die tariflich Beschäftigten des Vogelsbergkreises haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Sicherstellung dieses Versorgungsanspruchs ist der Vogelsbergkreis Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK).

Höhe des derzeitigen Umlagesatzes:

Die ZVK erhebt zum Bilanzstichtag Umlagen in Höhe von 6,2%, davon entfallen 5,7% auf den Arbeitgeber. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% als Zuschlag zur Umlage erhoben.

Summe der umlagepflichtigen Gehälter

Die Summe der ZVK-umlagepflichtigen Gehälter (brutto) betrug für das Jahr 2022 30.759.387,21 €.

Sonstige ungewisse finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen, die auf die Vermögenslage des Kreises wesentlichen Einfluss haben könnten, können sich auch durch Nachschuss- und Ausgleichspflichten bei Beendigung von Mitgliedschaften ergeben. Entsprechende Satzungsregelungen bestehen bei

- ekom 21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen
- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hessischer Landkreistag
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Ergänzend wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO verwiesen.

VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel

Betrag	Erläuterung
14.679,25 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte
1.140,50 €	Einzahlungen d. Bedienstete f. Betriebsausflüge
140.500,00 €	Kautionen Ausländerbehörde
27.952,69 €	Verwahrgeld Erbschaft
9.960,00 €	Kaution Schließsystem
122.000,00 €	Sicherheitsleistungen - ABU
37.055,76 €	ZE Vollstreckungsstelle
438.947,71 €	Kommunalisierung Landesmittel AfSS
12.248,18 €	Kommunalisierung LWV
3.000,00 €	Natur VB -ABU
147,72 €	Durchlaufende Gelder
16.557,10 €	Erste-Hilfe-Lehrgänge Feuerwehr
824.188,91 €	Summe

VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer

Beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises waren im Jahr 2023 Personen wie folgt durchschnittlich beschäftigt:

im Durchschnitt	
1.047	Personen insgesamt, davon:
123	Beamte/Beamtinnen (einschließlich 7 Anwärter)
909	Beschäftigte (einschließlich 17 Auszubildende in 2023 und 5 BASS-Studierende in 2023)
10	Beschäftigte als Fleischuntersuchungspersonal
1	Praktikant*innen Sozialarbeit
4	Praktikant*innen (FOS, Sozialjurist)
	<i>davon in den Schulen:</i>
243	<i>Beschäftigte</i>
	<u>nachrichtlich und in der Summe enthalten:</u>
49	Betreuungspersonal in Schulen
8	Beschäftigte Mediotheken Schulen
25	Beschäftigte Küchenkräfte / Mittagessenversorgung in Schulen
2	Beschäftigte als Personal Spiel- und Lernstube

IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises im Jahr 2023

Mitglieder des Kreistags des Vogelsbergkreises in 2023

Name	Vorname	Wechsel
Alexander	Patrick	
Altstadt	Alexander	
Bach	Leopold	
Bärsch	Gerhard	
Becker	Lukas	
Blum	Claudia	
Boss	Dieter	
Bothe	Cornelia	
Bott	Lothar	
Bovensmann	Ulf-Immo	
Dahlmann	Dr. Olaf	
Dickert	Sonja	
Doktorowski	Heike	
Doktorowski	Holger	
Döweling	Mario	
Fey	Andreas	
Förster	Angelika	
Gießler	Jennifer	
Heddrich	Jens	
Heinz	Alexander	
Hensel	Christel	
Heuser	Dr. Hans	
Karl	Timo	
Kaufmann	Lukas	
Krist	Dietmar	
Krug	Patrick	
Künz	Ulrich	
Laurinat	Jürgen	bis 31.12.2023
Marxen	Johannes	
Mävers	Claudia	
Merle	Edgar	
Ornik	Dr. Udo	
Orth	Volker	
Paule	Stephan	
Richtberg	Dr. Birgit	
Riese	Michael	
Roth	Erwin	
Ruhl	Michael	
Schaab	Susanne	
Schittenhelm	Sonja	
Schleich	Pascal	
Schlemmer	Barbara	
Schlorke	Anita	
Schmehl	Hauke	

Name	Vorname	Wechsel
Schmidt	Daniel	
Schnell	Dietmar	
Schwalm	Ingo	
Schwebel	Bernd	
Sen	Saadet	
Stang	Sebastian	
Stumpf	Gudrun	
Vollmöller	Rainer-Hans	
Weitzel	Carsten	
Weitzel	Matthias	
Welker	Dieter	
Wicke	Lars	
Widauer	Kai	
Wolf	Daniel	
Zeuner	Günter	
Ziegler	Maximilian	
Zimmermann	Jennifer	

Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises in 2023

Name	Vorname	Funktion	Wechsel
Görig	Manfred	Landrat	
Mischak	Dr. Jens	Erster Kreisbeigeordneter	
Althaus	Walter	Kreisbeigeordneter	bis 31.12.2023
Bönsel	Harald	Kreisbeigeordneter	
Eifert	Reinhard	Kreisbeigeordneter	
Geißel	Heinz	Kreisbeigeordneter	
Herbst	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Herchenröder	Gerhard	Kreisbeigeordneter	
Hillebrand	Elisabeth	Kreisbeigeordnete	
Kopp	Friedel	Kreisbeigeordneter	
Müller	Heiko	Kreisbeigeordneter	
Refflinghaus	Michael	Kreisbeigeordneter	
Schäfer	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Schmidt	Iris	Kreisbeigeordnete	
Szepanski	Gabriele	Kreisbeigeordnete	
Wallisch	Margit	Kreisbeigeordnete	
Wiegel	Kurt	Kreisbeigeordneter	
Zulauf	Ulrike	Kreisbeigeordnete	

X. Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises

Richtlinie

zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises

Stand: Juni 2025

1. Vorbemerkung

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises gem. § 112 HGO. Sie gilt für alle Organisationseinheiten sowie die Schulen des Vogelsbergkreises.

Die Richtlinie ergänzt und präzisiert die bestehenden Vorschriften zur Haushaltsführung und Rechnungslegung der Kommunen in Hessen, die sich aus HKO, HGO, GemHVO und GemKVO ergeben, insbesondere trifft sie Festlegungen hinsichtlich der nach diesen Vorschriften zugelassenen Wahlrechte.

2. Buchführung und Inventar

Die Buchführung erfolgt bis zum 31.12.2023 unter Einsatz der Software „C.I.P.-Kommunale Doppik“, ab dem 01.01.2024 unter Anwendung der Software „K1“ im durch den Anbieter jeweils freigegebenen Programmstand. Der Produkt- und Kontenplan des Vogelsbergkreises wird vom Amt für Finanzen und Kassenwesen nach den Vorgaben des amtlichen Musters zur GemHVO und den örtlichen Bedürfnissen festgelegt und laufend angepasst.

Die Funktion des Systemadministrators für die Buchführungssoftware soll grundsätzlich durch die Leitung der Kreiskasse sowie die stellvertretende Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Kassenwesen wahrgenommen werden. Für die Einhaltung der Sicherheitsregeln ist das Sachgebiet EDV verantwortlich.

Das Inventar des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der zur Finanzierung von Anlagevermögen bestimmten Sonderposten wird jährlich vom Amt für Finanzen und Kassenwesen aus der Anlagenbuchhaltung durch Fortschreibung (permanente Buch- und Beleginventur) erstellt. Alle 5 Jahre werden gemäß Wahlrecht nach Nr. 2 und 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abgestimmt. Dabei erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände, wie sie im Folgenden in Ziffer 3 dieser Richtlinie definiert sind, durch die budgetverantwortlichen Stellen, die zentrale Inventurleitung liegt beim Amt für Finanzen und Kassenwesen, welches das nähere Verfahren durch Inventuranweisungen entsprechend regelt.

Der Bestand der gebildeten Festwerte nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist alle 3 Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme der budgetverantwortlichen Stellen nach Größe, Wert und Zusammensetzung zu prüfen. Das nähere Verfahren regelt das Amt für Finanzen und Kassenwesen.

3. Bilanzansatz- und Bewertungsregeln

Bilanzansätze und Bewertungen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der §§ 38 – 45 sowie 49 GemHVO und ggfs. spezialgesetzlichen Regelungen (z.B. KIP-Gesetz, Digitalpakt-Schule-Gesetz) vorzunehmen.

Als bewegliche Vermögensgegenstände im Sinne dieser Richtlinie gelten selbstständig nutzungsfähige, abnutzbare Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 EUR ohne Umsatzsteuer (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 GemHVO).

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu erfassen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von >250 EUR bis 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind jährlich als sog. Sammelposten zu erfassen und werden nicht inventarisiert (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 5 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Es bleibt den budgetverantwortlichen Stellen überlassen, für Vermögensgegenstände dieser Kategorie in speziellen Bereichen (z.B. EDV, Schulen) im Interesse einer vollständigen und lückenlosen Dokumentation der getätigten Beschaffungen ein gesondertes Bestandsverzeichnis zu führen.

Lizenzen für DV-Programme sind laut Nr. 6 der Hinweise zu § 41 GemHVO analog zu behandeln.

Vorräte, die am Verbrauchsort gelagert werden (z.B. Heizöl), gelten als verbraucht und sind nicht im Inventar zu erfassen. Die Beschaffung dieser Güter wird unmittelbar ergebniswirksam verbucht (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO in Verbindung mit Nr. 19 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der Ansatz eines Erinnerungswerts für vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände unterbleibt (Wahlrecht nach Nr. 1 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

3.1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Ein immaterieller Vermögenswert kann für den Vogelsbergkreis daraus resultieren, dass er die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Dritte unterstützt und diese Tätigkeit mit einer Investitionszuwendung fördert.

Solche Investitionszuwendungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO zu aktivieren, sofern folgende Anforderungen vollständig erfüllt sind:

- Zweck der Zuwendung muss die Förderung einer Investitionsmaßnahme sein.
- Die geförderte Investitionsmaßnahme muss in einem schriftlich abgefassten Bescheid an den Zuwendungsempfänger hinreichend korrekt bestimmt sein.
- Der Zuwendungsbescheid enthält für den Fall einer zweckfremden Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen Herausgabeanspruch (**Rückforderungsanspruch**) über die geleistete Zuwendung. Sobald von der Rückforderung Gebrauch gemacht wird, ist diese als sonstige Forderung zu erfassen. Wird vorzeitig auf die Rückforderung verzichtet, so ist die Zweckbindung der Förderung aufzuheben und der noch nicht abgeschriebene Betrag als Aufwendung zu verbuchen.

- Die Zuwendung ist mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Betrag zu aktivieren.
- Die geleistete Investitionszuwendung ist über den Zeitraum des Rückforderungsanspruchs linear abzuschreiben. Der Rückforderungsanspruch soll sich an der gewöhnlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Investition orientieren, im Zweifel ist er auf 10 Jahre festzusetzen.
- Zuwendungen mit einem Wert bis zu 1.000 € im Einzelfall werden gemäß Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO als von untergeordneter Bedeutung nicht aktiviert, sie sind als Aufwendung im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

Verbindlich bewilligte, zu aktivierende aber noch nicht ausgezahlte Investitionszuwendungen sind beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit und Forderung nachzuweisen.

3.1.1. Investitionszuschüsse an Vereine

Vom Vogelsbergkreis nach den Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung gewährte Investitionszuschüsse an Vereine werden abweichend von vorstehender Regelung nach 3.1 bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall grundsätzlich nicht aktiviert, die Verbuchung erfolgt in diesen Fällen direkt als Aufwendung im Ergebnishaushalt (Ausnahmeregelung nach Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Mit einem Rückforderungsanspruch versehene Investitionszuschüsse von mehr als 3.000 EUR im Einzelfall werden über den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Rückforderungszeitraum, längstens über 10 Jahre, linear abgeschrieben (Nr. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO in Verbindung mit dem Wahlrecht nach § 43 Abs. 5 GemHVO).

3.2. Sachanlagevermögen

Aktivierungspflichtig sind neben erstmaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Herstellung gleichzustellende wirtschaftliche Tatbestände, die aus den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 18.07.2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden entwickelt wurden.

3.2.1. Die Wiederherstellung (Restaurierung) eines voll verschlissenen Vermögensgegenstands

Von einer Wiederherstellung ist auszugehen, wenn der Vermögensgegenstand durch schwere Substanzschäden für seine betriebsgewöhnliche Nutzung unbrauchbar geworden ist und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der noch nutzbaren Teile ein neuer Vermögensgegenstand entsteht. Bei Gebäuden liegt ein Vollverschleiß sowohl bei objektiver als auch bei subjektiver (bezogen auf die konkrete Zweckbestimmung) Funktionsuntüchtigkeit vor.

3.2.2. Die wesentliche Änderung der nutzungszweckbezogenen Funktion eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands (Wesensänderung)

Von einer Wesensänderung ist auszugehen, wenn sich die Funktion eines Vermögensgegenstands durch die Maßnahmen wesentlich ändert. Bei Gebäuden ist dies der Fall, wenn aus Nebennutzflächen durch die Maßnahmen nunmehr Hauptnutzflächen werden. Eine lediglich innerbetriebliche Nutzungsänderung (Beispiel Schule: Klassenraum wird zu Fachraum) stellt keine Wesensänderung in diesem Sinn dar.

3.2.3. Die Erweiterung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands

Bei Gebäuden ist eine Erweiterung durch die Vergrößerung der nutzbaren Fläche durch Anbau, Aufstockung oder Ausbau gekennzeichnet.

3.2.4. Die wesentliche Verbesserung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands

Aktivierungsfähig sind Maßnahmen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswerts (Nutzungspotential) des Vermögensgegenstands führen. Dabei ist auf den ursprünglichen Zustand zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung abzustellen. Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, die dem technischen Fortschritt oder der Anpassung an zeitgemäße Nutzungsbedingungen entsprechen, sind daher nicht aktivierungsfähig.

Eine Sanierung auf Raten führt zur Aktivierungsfähigkeit, wenn planmäßig durchgeführte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in mindestens drei Bereichen der zentralen Ausstattungsmerkmale über mehrere Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung der Zweckbestimmung des Gebäudes oder eines wesentlichen Teils des Gebäudes führen. Als einheitlicher Sanierungszeitraum darf dabei ein Zeitraum von bis zu 5 Jahren angesehen werden. Soweit die Nutzung während der Sanierung nicht unterbrochen war, werden bis zur Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen einer Anlage die jährlichen Bewegungen als Anlage im Bau geführt.

3.2.5. Herstellungskosten im Straßenbau

Selbständig bewertungsfähig ist der Abschnitt einer Kreisstraße zwischen zwei Netzknoten getrennt nach freier Strecke und Ortsdurchfahrten. Sollten dadurch Abschnitte < 100 m entstehen, kann auf eine Trennung verzichtet werden. Durchlässe, Stützmauern, Straßenausstattung (Leitplanken, Leitpfosten, Schilder, Streugutkästen, Stationszeichen) und Bepflanzung werden nicht separat erfasst, sie sind den Anschaffungskosten des jeweiligen Abschnitts zuzuordnen und wie diese linear abzuschreiben.

Unterführungen und Brückenbauwerke, die im Brückenbuch der beauftragten Straßenbauverwaltung geführt werden, werden als separates Anlagegut erfasst. Die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand ist für Kreisstraßen nach den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (E EMI 2003) und den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, entwickelten ergänzenden Arbeitspapieren, insbesondere das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden 2004 und die Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Kommunale Belange 2005, vorzunehmen.

Demnach sind Um- und Ausbauarbeiten sowie Erweiterungen, durch die eine Veränderung der Qualität (z.B. Querschnittänderungen) oder eine Erhöhung der Kapazität (z.B. Anbau von Fahrstreifen) erreicht wird, als Herstellungskosten zu aktivieren.

Instandsetzungen – auch großflächig ausgeführte – die dazu dienen, das Bauwerk in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten ohne einen zusätzlichen Nutzen oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung zu schaffen, sind Erhaltungsaufwand.

Die Beurteilung ist grundsätzlich nach der Wirkung der Maßnahme auf die Funktion des gesamten Straßenabschnitts vorzunehmen.

3.2.6. Unentgeltlich erworbenes Sachanlagevermögen

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit dem Marktpreis oder dem beizulegenden Wert zu aktivieren und durch einen Sonderposten in gleicher Höhe bilanziell zu neutralisieren (Wahlrecht nach Nr. 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert, wenn der Vogelsbergkreis auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist bei einem Anteil von > 50 % anzunehmen (vgl. Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Anteilsbesitz an Unternehmen, der auf Dauer angelegt ist und dem Kreis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen soll, ist als Beteiligung zu bilanzieren. Dies ist grundsätzlich bei einer Beteiligungsquote von > 20 % bis 50 % sowie bei der Mitgliedschaft in Zweckverbänden anzunehmen (vgl. Nr. 12 und 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auf Dauer angelegter Anteilsbesitz an Unternehmen bis zu einer Beteiligungsquote von 20 % ist als Wertpapier zu bilanzieren.

Finanzanlagen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Von einer solchen ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat (vgl. Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Für alle nicht gewinnorientierten Beteiligungen des Vogelsbergkreises ist in diesen Fällen die Substanzwertermittlung als geeignetes Verfahren anzuwenden.

3.4. Forderungen

Forderungen sind vollständig zu bilanzieren. Erhaltene Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft als Forderung zu bilanzieren und ggf. bis zum Eintritt der Bewilligungsbedingung (Mittelabruf) in gleicher Höhe als Verbindlichkeit zu passivieren.

Der Wert aller Forderungen ist zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO anzusetzen.

Alle Forderungen, die aufgrund der „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen des Vogelsbergkreises“ niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind umgehend vollständig abzuschreiben und auszubuchen. Die Niederschlagungslisten sind Teil der Abschlussunterlagen. Sie sind von den budgetverantwortlichen Stellen gemäß Punkt 2.3.3 der o.g. Dienstanweisung formal einheitlich unter MS-Excel zu führen. Bei umfangreichen Forderungsbeständen (z.B. Verkehrsbehörde, Amt für Soziale Sicherung) kann eine professionelle Datenbankanwendung genutzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Herausgabe der Daten durch das Fachamt keine Änderungen mehr vorgenommen werden können (z.B. durch Passwortschutz).

Der Wert, der den bestehenden nicht niedergeschlagenen Forderungen beim Jahresabschluss beizulegen ist, wird abhängig vom Alter der Forderung (Fälligkeitsdatum) nach folgendem Schema ermittelt:

Alter Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0%
bis 360 Tage	25%
bis 540 Tage	40%
bis 720 Tage	60%
bis 900 Tage	70%
bis 1.080 Tage	80%
über 1.080 Tage	100%

Quelle: Amerkamp/Kröckel/Rauber/Watz – Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Kommentar zu § 43 GemHVO aus 10.2016, Rdnr. 73a

Forderungen, bei denen durch Stundung das Fälligkeitsdatum über den Bilanzstichtag hinausgeschoben ist, werden in umgekehrter Reihenfolge pauschalisiert einzelwertberichtigt (Raten der nächsten 180 Tage 0%, Raten der nächsten 181 bis 360 Tage 25%, etc.). Dieses Bewertungsverfahren soll das inhärente Ausfallrisiko der Ratenzahlungsvereinbarungen (vorwiegend Forderungen aus dem Sozialleistungsbereich) berücksichtigen (Vorsichts-/Niederstwertprinzip).

Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich nicht im Wert zu berichtigen. Im Falle berechtigter Zweifel an der Werthaltigkeit solcher Forderungen (z.B. bei laufenden, nicht völlig aussichtslosen Widerspruchsverfahren) ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Kassenwesen eine individuelle Bewertung durchzuführen.

Aufgrund der oben beschriebenen konsequenten Forderungsbewertung werden darüber hinaus keine weiteren pauschalen Wertberichtigungen bestehender Forderungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen nach diesen Vorgaben obliegt der Kreiskasse in Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Stellen und ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten alle betroffenen Forderungen wertberichtigt werden können. Die Forderungen gegen die Schuldner bleiben trotz durchgeführter Wertberichtigung bestehen und werden im Wege des Mahnverfahrens weiterverfolgt.

3.5. Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind grundsätzlich über die Dauer des im Zuwendungsbescheid angegebenen Zeitraums linear aufzulösen. Ist der Zeitraum nicht näher bestimmt oder kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, so ist der Auflösungszeitraum nach der Nutzung des geförderten Vermögensgegenstands zu bemessen.

Der durchschnittliche Auflösungszeitraum der Sonderposten für empfangene pauschale Investitionszuweisungen kann auf 10 Jahre festgesetzt werden (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

Die aus der Förderung von Infrastrukturinvestitionen des Bundes und des Landes Hessen zu bildenden Sonderposten (zweckgebunden) werden entsprechend der jeweiligen rechtlichen Regelungen aufgelöst.

Unter Hinweis auf Abschnitt II Ziffer 6 des Finanzplanungserlasses vom 21.09.2015 kann jährlich ein Betrag bis zu 10 % der empfangenen Schlüsselzuweisungen als Sonderposten zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden. Dieser ist vorrangig zur Finanzierung von nicht bereits durch besondere Zuweisungen gedeckten GWG-Sammelposten (siehe Ziffer 3 Abs. 4 dieser Richtlinie) einzusetzen und wie diese über 5 Jahre aufzulösen (siehe auch Hinweis 6 zu § 41 GemHVO). Ein darüber hinaus verbleibender Betrag kann direkt Investitionsmaßnahmen zugeordnet und wie diese aufgelöst oder als pauschaler Sonderposten nach Abs. 2 über 10 Jahre aufgelöst werden, die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

3.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden grundsätzlich nur für Tatbestände nach § 39 Abs. 1 Ziffer 1-9 GemHVO gebildet. Über Ausnahmen hiervon entscheidet in begründeten Einzelfällen der Landrat.

Sachverhalte, die zu Rückstellungsverpflichtungen nach vg. Ziffer 8 oder 9 führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem eine Zahlungsverpflichtung mit überwiegender Sicherheit besteht, spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind von den budgetverantwortlichen Stellen binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen.

Die für beamtenrechtliche Verpflichtungen beim Vogelsbergkreis zu bildenden Pensionsrückstellungen werden in der durch die Versorgungskasse Darmstadt berechneten Höhe passiviert (Wahlrecht nach Nr. 5 Satz 2 und 3 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen im Blockmodell erfolgt nach dem Pauschalwertverfahren gem. BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (BStBl 2007 I S. 297).

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten werden die pro Person zum Jahresabschlussstichtag angesammelten Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto mit dem jeweiligen Stundensatz der Besoldungsstufe laut der im betreffenden Jahr im Staatsanzeiger veröffentlichten Personalkostentabelle multipliziert und gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB abgezinst. Dabei wird aufgrund der bezüglich der Fristigkeit vorliegenden Vergleichbarkeit mit Altersversorgungsverpflichtungen als Abzinsungszinssatz der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz angesetzt, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Ziffer 37 GemHVO). Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren. Erteilte Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft zu passivieren und ggf. bis zum Eintritt der Zahlungsverpflichtung als Forderung zu aktivieren.

Mit einer aufschiebenden Bedingung übernommene Verpflichtungen (z.B. aus der Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder der Bestellung von sonstigen Sicherheiten) stellen erst ab Bedingungseintritt eine Belastung des Vermögens dar und sind erst dann zu passivieren. Bis dahin sind sie als sog. „Eventualverbindlichkeiten“ zu qualifizieren und im Anhang der Bilanz anzugeben (§ 50 Abs. 2 Ziffer 4 und 5 GemHVO).

Sachverhalte, die zu Verbindlichkeiten im vorstehenden Sinn führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem die Verpflichtung eingegangen wurde (z.B. Erteilung des Bewilligungsbescheids), spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

3.8. Rechnungsabgrenzung

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird maßgeblich vom Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bestimmt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 58 Nr. 6 GemHVO im Einzelfall erhebliche Erträge und Aufwendungen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig sind. Sie sind eng auszulegen. **In Zweifelsfällen hat vorrangig eine Buchung im ordentlichen Ergebnis zu erfolgen.** Vorgänge mit einem Wert < 12.000 € (Erheblichkeitsgrenze) sind grundsätzlich im ordentlichen Ergebnis zu buchen.

Eine Periodenabgrenzung (entweder durch Abgrenzung in zukünftige Jahre oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Vorjahr, sofern dies noch offen ist) kommt nur in Betracht, soweit die vorgenannte Erheblichkeitsgrenze überschritten wird. Entscheidend ist dann das Ausstellungsdatum des Bescheides/der Jahresabrechnung oder das Datum des Antrages, bei der Abrechnung von Dienstleistungen (nicht Transferaufwand) das Datum der Leistungserbringung. Nach Buchungsschluss des Vorjahres sind auch diese Fälle ins ordentliche Jahresergebnis des laufenden Jahres zu buchen. In Zweifelsfällen soll das Amt für Finanzen und Kassenwesen hinzugezogen werden.

4. Abschlussarbeiten

4.1. Termine

Zur Sicherstellung der zeitnahen Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO wird das Amt für Finanzen und Kassenwesen ermächtigt, den budgetverantwortlichen Ämtern einen Termin vorzugeben, bis zu dem alle das Haushaltsjahr betreffenden Buchungen abzuschließen sind. Die Budgetverantwortlichen haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf hinzuwirken, dass alle notwendigen Unterlagen (z.B. Rechnungen über erbrachte Leistungen) rechtzeitig vorliegen.

4.2. Abschlussbuchungen

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen veranlasst alle weiteren Abschlussbuchungen und fordert die dazu benötigten Angaben und Unterlagen bei den budgetverantwortlichen Ämtern an. Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

4.3. Aufstellung durch den Kreisausschuss

Nach Vornahme aller Abschlussbuchungen wird der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen, Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und Bilanz, dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht und Anhang) können, soweit dies zur Einhaltung des in § 112 Abs. 5 HGO vorgegebenen Termins erforderlich ist, später vorgelegt werden, in diesem Fall sind die grundlegenden Abweichungen vom beschlossenen Haushaltsplan in der Beschlussvorlage zu erläutern.

4.4. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO. Zur Sicherstellung der Prüfungstätigkeit ist den von der Leitung des Rechnungsprüfungsamts benannten Bediensteten umfassender Einblick in die Buchhaltungsdaten (unbeschränktes Auskunfts- und Auswertungsrecht im Buchhaltungssystem) zu gewähren.

4.5. Vornahme von Korrekturen

Im Rahmen der Prüfung zweifelsfrei festgestellter Korrekturbedarf wird durch das Amt für Finanzen und Kassenwesen nachträglich gebucht und dokumentiert.

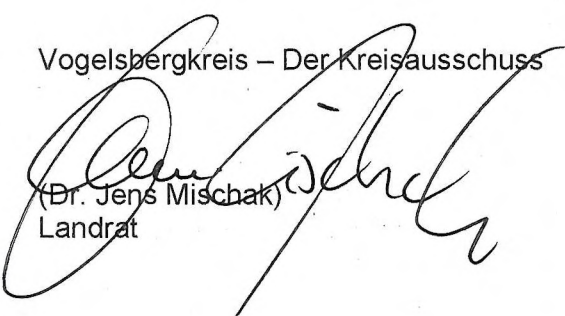
4.6. Beschlussfassung durch den Kreistag, Entlastung

Der vollständige Jahresabschluss in der geprüften und ggf. korrigierten Fassung ist nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Amt für Finanzen und Kassenwesen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich erneut dem Kreisausschuss vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO zu.

5. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie ist bis auf weiteres für die Jahresabschlüsse ab 2023 anzuwenden. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie verliert die Inventurrichtlinie vom 21.03.2006 ihre Gültigkeit.

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss


(Dr. Jens Mischak)
Landrat

XI. AfA-Tabelle

XI. AfA-Tabelle

Stand: 31.12.2023

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Spezial)	7
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Standard)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (für Unterrichtszwecke)	5
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, dauerhafte Nutzung (hoher Ausbaustandard)	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, temporäre Zwecke (geringer Ausbaustandard)	25
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Garagen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Garagen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Pavillonbauten, Leichtbauweise	25
Grundstücke und Gebäude	Raucherunterstand	20
Grundstücke und Gebäude	Gerätehaus	15
Grundstücke und Gebäude	Sportanlagen	30
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und/oder Überbau Beton)	70
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und Überbau Naturstein)	100
Straßen	Deckenerneuerung	35
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse ≤ 4	50
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse 5+6	40
Bewegliches Anlagevermögen	Activboards	15
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter	10
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter (Großmenge)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Anhänger (PKW/Traktor)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Atemschutzgerät - Pressluftatmer (Atemschutzstrecke)	6
Bewegliches Anlagevermögen	Audio-/Musikanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Autohebebühne	15
Bewegliches Anlagevermögen	Beleuchtungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Beschallungsanlage	12

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Bildschirmleupe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Brennöfen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Brieföffner (elektr.)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Bügelmaschinen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Bühnenanlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Schulen)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Verwaltung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Defibrillator	10
Bewegliches Anlagevermögen	Digitalkamera	5
Bewegliches Anlagevermögen	Digitales Schwarzes Brett	10
Bewegliches Anlagevermögen	Drohne	5
Bewegliches Anlagevermögen	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
Bewegliches Anlagevermögen	DV-Anlagen - Netzwerkkomponenten	5
Bewegliches Anlagevermögen	Einscheibenstreuer	10
Bewegliches Anlagevermögen	EKG-Gerät	20
Bewegliches Anlagevermögen	elektronische Anzeigentafel	15
Bewegliches Anlagevermögen	Ergometer-E-Bike	20
Bewegliches Anlagevermögen	E-Bike (Fahrrad)	7
Bewegliches Anlagevermögen	Fernseher (LED-TV DVB)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Feuerlöschtrainer (Übungslöschgerät Heimi-1V3.1)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Frankiermaschine	6
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Kantine)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Schulen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Gesenkbiegepresse	20
Bewegliches Anlagevermögen	Gras- und Laubsammler (Anhängegerät)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Häcksler	10
Bewegliches Anlagevermögen	Hochdruckreiniger (Kärcher)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Höhenverstellbarer Schreibtisch (elektrisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Händetrockner (in Schulen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Hörtestgerät	15
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (Elektro)	8

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (mechanisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Intelligenztest	5
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Display - Activ Panel (Schulausstattung), Touchscreen Panel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Tafelsystem (Schulausstattung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives SMART-Board 6065 flat panel - Mobil	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaffeeautomat	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaltgetränkeautomat	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kassenautomaten	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Klangwiege, Wickelliege (Ausstattung für Therapieraum)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kleintraktor	*15 bzw. 20
Bewegliches Anlagevermögen	Kompressor	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kopiergerät	5
Bewegliches Anlagevermögen	Kücheneinrichtung (Schulen)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Küchengeräte und Thekenanlagen (Schulen, Mensen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kühlvitrinen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kuvertier- /Falzmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	8
Bewegliches Anlagevermögen	Ladenetagenöfen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Laubblas- u. Laubsauggeräte (handgeführt), Wildkrautbürste (handgeführt)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Lernmaterial (über 1.000 € netto)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, EDV-gestützt	10
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, mechanisch	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehrkücheneinrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Leinwand	10
Bewegliches Anlagevermögen	Leitstellentechnik	5
Bewegliches Anlagevermögen	Lichtbox für Sehbehinderte	8
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Schulen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Verwaltung	8
Bewegliches Anlagevermögen	Mähwerke (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	10

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Messestand	10
Bewegliches Anlagevermögen	Mess- und Prüfgeräte, EDV-gesteuert	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Streich-/Saiteninstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tasteninstrumente mechanisch)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tasteninstrumente elektronisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Naturwissenschaftsausstattung / -einrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Notstromaggregat	15
Bewegliches Anlagevermögen	PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook, Datenschrank	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - Jahreswagen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - neu)	6
Bewegliches Anlagevermögen	Polstermöbel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Prüfstraße Bremsen und Achsen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Radarmessgerät Traffic (Gerät zur Verkehrsmengenerfassung) - Kreisstraßen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmähertraktor/Aufsitzmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Reinigungsautomat	*8 bzw. 10
Bewegliches Anlagevermögen	Waschmaschine und Wäschetrockner - <u>Verwaltung</u>	8
Bewegliches Anlagevermögen	Registrierkasse	8
Bewegliches Anlagevermögen	Reinluftabsauganlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Rollregal-Archivanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Röntgen-Geräte	12
Bewegliches Anlagevermögen	Sandsackfüllmaschine mit Zubehör (Katastrophenschutz)	15
Bewegliches Anlagevermögen	SAT-Anlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Scanner	5
Bewegliches Anlagevermögen	Schließfachanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Schneeräumschild	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schneidemaschine (mechanisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schreibtischlampe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell landwirtschaftl. Fahrzeuge	15

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell Nutzfahrzeuge	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell PKW	8
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (bei Erstbestandserfassung zu Beginn der Doppik)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (Neuanschaffungen ab 2015)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Serverschrank	10
Bewegliches Anlagevermögen	Spielgeräte (Außenbereich)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Sport- und Fitnessgeräte	15
Bewegliches Anlagevermögen	Telefonanlagen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Teppich	8
Bewegliches Anlagevermögen	Techniksideboard (Sitzungszimmer)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Therapiestuhl	5
Bewegliches Anlagevermögen	Therapie- und Spezialtisch	5
Bewegliches Anlagevermögen	Treppensteiger - für Rollstühle	10
Bewegliches Anlagevermögen	Tresore, Panzerschränke	20
Bewegliches Anlagevermögen	unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheit (USV)	3
Bewegliches Anlagevermögen	Videokonferenzsystem	5
Bewegliches Anlagevermögen	Video-Projektor (Beamer)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Videoüberwachungsanlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstatteinrichtung zu Unterrichtszwecken	15
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstattmaschinen und -geräte zu Unterrichtszwecken	*5 bzw. 10 bzw. 15
Bewegliches Anlagevermögen	Werkzeuge - Geräte die mit einem Akku ausgestattet sind !	5
Bewegliches Anlagevermögen	Zeiterfassungsgeräte	8
Sonderregelung	Im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms (SIP) 2009 beschaffte Vermögensgegenstände	30
Sonderregelung	Bauprojekte SIP 2009	30
Sonderregelung	Bau-Folgeprojekte SIP	30
Sonderregelung	Bauprojekte KIP I (Bundes- und Landesmittel)	30
Sonderregelung	Investitionszuschüsse an KKH Alsfeld im Rahmen des KIP-I-Programms (Bundesmittel)	10
Sonderregelung	Bauprojekte KIP II (Bundes- und Landesmittel)	30
Sonderregelung	Im Rahmen des Sonderprogramms "DigitalPakt Schule" beschaffte Vermögensgegenstände	10
Sonderregelung	Im Rahmen des Sonderprogramms "DigitalPakt Schule, Sofortausstattungsprogramm Schüler-endgeräte" beschaffte Vermögensgegenstände	3
Sonderregelung	Im Rahmen des Sonderprogramms "DigitalPakt Schule, Sofortausstattungsprogramm Lehrer-endgeräte" beschaffte Vermögensgegenstände	3

B. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Projekt	Produktsachkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	angeordnet Hj. 2023	verfügbar	davon zu übertragende Ermächtigung
TH 10 (HPA)						
	1111.081	Fuhrpark	966.977,25 €	213.305,98 €	753.671,27 €	753.671,27 €
	1111.085	Büromaschinen etc. über 1000 €	29.000 €	19.266,98 €	9.733,02 €	9.733,02 €
	1111020.024	Lizenzen, DV-Software EDV	861.104,32 €	602.547,30 €	258.557,02 €	149.896,98 €
						913.301,27 €

TH 20 (AFK)						
KB II.1	6000011.095100085	KIP II Bund - VBS Sanierung Werkstatt Metalltechnik	2.788.124,09 €	1.607.423,37 €	1.180.700,72 €	1.180.700,72 €
KBII.2	6000011.095100085	IP II Bund - Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung	3.533.651,77 €	3.261.006,37 €	272.645,40 €	272.645,40 €
KL II.2	6000011.035800086	Investitionszuschüsse KIP II - Siegfried-Picker-Schule	58.000 €	0,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €
FA.KKH.01	6120010.11209	Investitionszuschuss KKH Alsfeld	4.800.000 €	- €	4.800.000,00 €	4.800.000,00 €
						6.311,346,12 €

TH 25 (AHEG)						
P.1	1116.070	Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik - Ausbau v. Photovoltaikanlagen	500.000 €	21.983,42 €	478.016,58 €	478.016,58 €
	1116.084	Sonstige Betriebsausstattung (Anschaffungen Hausmeister)	80.000 €	73.880,79 €	6.119,21 €	6.119,21 €
F.01.2	1116.086	Ausstattung Jugendheim Landenhausen	103.430,21 €	0,00 €	103.430,21 €	103.430,21 €
F.01.2	1116.0951	Jugendheim Landenhausen (Bau)	246.938,51 €	215.621,13 €	31.317,38 €	31.317,38 €
S.35.1	1116.0951	Gesamtschule Schlitz	3.492.234,38 €	2.297.676,34 €	1.194.558,04 €	1.194.558,04 €
S.GTB.13	1116.0511	Ganztagsbetreuung – Ankauf Am Eichberg 7	140.000 €	0,00 €	140.000 €	140.000 €
S.GTB.13	1116.0951	Ganztagsbetreuung Eichbergsschule	545.000 €	0,00 €	545.000 €	545.000 €
S.GTB.21	1116.0951	Ganztagsbetreuung Grundschule Schotten	2.000.000 €	0,00 €	2.000.000 €	2.000.000 €
S.GTB.22	1116.0951	Ganztagsbetreuung Grundschule Schwalmthal	515.000 €	0,00 €	515.000 €	515.000 €
						5.013.441,42 €

TH 37 (AGA)						
	126.0352	Investitionszuschüsse an Gemeinden	85.000 €	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
	126.084	Sonstige Betriebsausstattung	7.410,39 €	0,00 €	7.410,39 €	7.410,39 €
	127.081	Fuhrpark	8.200,00 €	0,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €
	128.084	Sonstige Betriebsausstattung	93.558,20 €	36.693,10 €	56.865,10 €	25.719,71 €
						126.330,10 €

TH 40 (ASBB)						
S.243.4	243.088	Förderprogramm Berufsschulen sonstige Geschäftsausstattung	100.000 €	59.561,67 €	40.438,33 €	40.438,33 €
S.243.24		Werkstattgebäude VBS Lauterbach	190.000 €	5.078,68 €	184.921,32 €	184.921,32 €
S.243.21		DigitalPakt Schule	1.373.810 €	704.659,80 €	669.150,20 €	669.150,20 €
						894.509,85 €

Projekt	Produktsachkonto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2023	angeordnet Hj. 2023	verfügbar	davon zu übertragende Ermächtigung
TH 51 (JA)						
	3620010.085	Büromaschinen etc. über 1000 € Netto	15.000 €	9.054,75 €	5.945,25 €	5.945,25 €
						5.945,25 €
TH 63 (ABU)						
K.050.2	542.0962	OD Büßfeld, 2. BA	410.994,52 €	177.862,72 €	233.131,80 €	233.131,80 €
K.094.1	542.0962	Freie Strecke Freiensteinau- Fleschenbach	760.000 €	728.664,51 €	31.335,49 €	31.335,49 €
K.111.3	542.0962	OD Lautertal-Hopfmannsfeld	32.810,67 €	5.065,56 €	27.745,11 €	27.745,11 €
K.114.2	542.0962	OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn	767.166,87 €	505.221,91 €	261.944,96 €	261.944,96 €
K.125.2	542.0962	OD Groß-Felda	7.670,67 €	0,00 €	7.670,67 €	7.670,67 €
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	96.062,46 €	2.917,12 €	93.145,34 €	93.145,34 €
K.204.1	542.0962	Freie Strecke Schotten /Eichelsachsen - Kreisgrenze	900.000 €	471.063,39 €	428.936,61 €	428.936,61 €
						1.083.929,98 €

Gesamtsumme: 14.348.783,99 €